

**Unterrichtung**

Niedersächsisches Finanzministerium  
- 12 - 00 69 -

Hannover, den 15.06.2012

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

**Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2011 - 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich den Bericht über Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2011 - 2015.<sup>\*)</sup>

Dieser kann ferner im Internet unter [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Hartmut Möllring

---

<sup>\*)</sup> Wird gesondert verteilt.

NIEDERSÄCHSISCHES  
FINANZMINISTERIUM

**Subventionen und Zuwendungen  
des Landes Niedersachsen  
2011 - 2015**



**Niedersachsen**



<b>Inhaltsübersicht</b>	Seite
<b>Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2011 - 2015</b>	
1. Einleitung	5
2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen	5
3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen	6
4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen	8
5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen	10
6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen	13
<b>Anhänge</b>	
1 Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio. EUR) (Aufgabenfeldsummen)	16
2 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- / Zuwendungs-Quote)	18
3 Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen (in Mio. EUR) (titelweise Darstellung)	20



## 1. Einleitung

Mit den „Subventionen und Zuwendungen des Landes Niedersachsen 2011 – 2015“ legt das Finanzministerium seinen zehnten Subventionsbericht vor. Seit 2006 erscheint er in einem zweijährigen Berichtsrhythmus. Bei der Dokumentation der Zuwendungen und Subventionen wird die gleiche Systematik zugrunde gelegt wie bei der Darstellung in den jeweiligen Haushaltsplänen. Die Subventions- und Zuwendungstitel werden auf Basis eines einheitlichen Schemas erläutert. Mit der vereinheitlichten Darstellung und der Erhöhung des Informationsgehaltes entspricht die Landesregierung den Vorgaben des Landtags und den Wünschen des Landesrechnungshofs. Um den Umfang des Subventionsberichts dabei in angemessenem Rahmen zu halten, wurde – wie bereits in früheren Berichten – in Anhang 3 auf die Erläuterung von Titeln mit Beträgen unter 50.000 EUR verzichtet.

## 2. Definition und Abgrenzung von Subventionen und Zuwendungen

Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen listet jeweils die Subventionen und Zuwendungen auf, die im aktuellen Haushalt des Landes veranschlagt und für die Mipla-Jahre eingeplant sind. Die begriffliche Unterscheidung ist den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen geschuldet.

### 2.1 Subventionen

Da auch der Bund und die meisten anderen Länder Subventionsberichte herausgeben, orientiert sich Niedersachsen im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit grundsätzlich an der Definition des Begriffs „**Subvention**“ im Bundessubventionsbericht. Grundlage der Begriffsbestimmung für die Ausgabeseite ist danach die – allerdings nicht abschließende – Definition in § 12 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG). Ausgehend vom Wortlaut des § 12 StWG gilt hiernach:

Subventionen – in Form von Finanzhilfen – sind Geldleistungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Sie werden mit dem Ziel vergeben,

- Produktionen oder Leistungen in Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu erhalten oder an neue Bedingungen anzupassen (Erhaltungs- und Anpassungshilfen);
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum von Betrieben oder Wirtschaftszweigen zu fördern (Produktivitäts- und Wachstumshilfen) oder
- in wichtigen Bereichen des volkswirtschaftlichen Marktprozesses bestimmte Güter und Leistungen für private Haushalte zu verbilligen und die Spartätigkeit anzuregen (sozial- und vermögenspolitisch orientierte Hilfen).

Keine Subventionen sind demnach finanzielle Aufwendungen des Landes für allgemeine Staatsaufgaben. Das sind zum Beispiel:

- allgemeine Sozialleistungen, die nicht zu einer gezielten Verbilligung einzelner Marktgüter führen;
- Ausgaben für kulturelle Zwecke;
- Ausgaben für das allgemeine Bildungswesen und für die nicht unternehmens- oder wirtschaftsbezogene Forschungs- und allgemeine Wissenschaftsförderung;
- Ausgaben für Gesundheit, Sport und Erholung;
- Ausgaben für allgemeine Infrastrukturmaßnahmen.

Neben den Subventionen, die als Ausgaben veranschlagt werden, gibt es die „unsichtbaren Subventionen“. Hierbei handelt es sich um Einnahmeausfälle auf Grund von Steuervergünstigungen. Diese steuerlichen Regelungen, die für die öffentliche Hand zu Mindereinnahmen führen, werden als Subventionen angesehen, wenn sie für die gleichen Zwecke gewährt werden wie ausgabeseitige Subventionen. Die finanziellen Auswirkungen tragen Bund, Länder und Gemeinden jeweils entsprechend den ihnen zustehenden Aufkommensanteilen an der von der jeweiligen Steuervergünstigung betroffenen Steuerart. Die Steuervergünstigungen basieren auf bundesgesetzlichen Regelungen und entziehen sich somit dem unmittelbaren Einfluss auf Landesebene. Sie werden daher in diesem Bericht nicht gesondert aufgeführt.

## 2.2. Zuwendungen

Entsprechend der Definition in § 23 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) sind **Zuwendungen** „Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke“. Dazu gehören:

- zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen, Schuldendiensthilfen und andere nicht rückzahlbare Leistungen sowie
- zweckgebundene Darlehen und andere bedingt oder unbedingt rückzahlbare Leistungen.

Zuwendungen dürfen nur dann veranschlagt werden, wenn das Land an der Erfüllung von Aufgaben durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Keine Zuwendungen nach der LHO sind daher zum Beispiel:

- Sachleistungen;
- Leistungen, auf die der Empfänger einen dem Grund und der Höhe nach unmittelbar durch Rechtsvorschriften begründeten Anspruch hat;
- Entgelte auf Grund von Verträgen, die den Preisvorschriften für öffentliche Aufträge unterliegen;
- satzungsgemäße Mitgliedsbeiträge einschließlich Pflichtumlagen;
- der Ersatz von Aufwendungen (§ 91 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO).

## 3. Die Gesamtentwicklung der Subventionen und Zuwendungen

Die im Subventionsbericht verwendeten Zahlen basieren auf dem Stand der Haushaltspläne 2012 und 2013 sowie der Mipla 2011 – 2015.

Im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 2012 sind Subventionsausgaben und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.558,5 Mio. EUR veranschlagt. Davon fallen 839,7 Mio. EUR unter die Ausgabekategorie „Subventionen“ und 1.457,6 Mio. EUR unter die Kategorie „Zuwendungen“. Die mehr inhaltliche Subventionsdefinition und die eher formale Zuwendungsabgrenzung führen zu einer relativ großen Schnittmenge von Ausgaben, die sowohl Subvention als auch Zuwendung sind (2012 rd. 738,8 Mio. EUR; d. h. rund 47,4 % der Gesamtsumme).

Im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen für das Jahr 2013 sind Subventionsausgaben und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.507,2 Mio. EUR veranschlagt. Davon fallen 801,2 Mio. EUR unter die Ausgabekategorie „Subventionen“ und 1.406,6 Mio. EUR unter die Kategorie „Zuwendungen“. Hier beträgt die Schnittmenge von Ausgaben, die sowohl Subvention als auch Zuwendung sind rd. 700,6 Mio. EUR; d. h. rund 46,5 % der Gesamtsumme.

Zur Vorbereitung aufgabenkritischer Eingriffe werden Förderprogramme und -maßnahmen der institutionellen und der Projektförderungen im Rahmen einer permanenten Aufgabenkritik grundsätzlich auf längstens fünf Jahre befristet, soweit nicht durch Dritte (Bund, EU) bereits eine abweichende Befristung verbindlich geregelt ist oder es sich um Ansätze zur Finanzierung von Länder- und Bund-Länder-Vereinbarungen handelt. Bei sonstigen freiwilligen Leistungen wird entsprechend verfahren.

Im Betrachtungszeitraum dieses Subventionsberichts steigt das Subventionsvolumen von 2010 bis 2012 um rd. 209 Mio. EUR an. Im Haushaltsplan 2013 reduziert sich dieses wieder um 50 Mio. EUR. Ab 2014 reduziert sich das Volumen deutlich, nämlich um mehr als 450 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen durch die auslaufende EU-Förderperiode zu begründen. Der Anteil der Subventionen und Zuwendungen an den bereinigten Ausgaben des Landes verändert sich im Zeitraum der Jahre 2010 bis 2013 nur im Nachkommabereich und beträgt in den beiden Jahren 2010 und 2013 exakt 5,5 %.

Die Veränderungen der einzelnen Aufgabenbereiche sind dem Abschnitt 4 zu entnehmen.

**Tabelle 1:**  
**Gesamtentwicklung von Subventionen und Zuwendungen 2011 - 2015**  
(in Mio. €)

	Ist	2. NHP	HP	HP	Planung	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuwendungen und Subventionen	1.349,2	1.504,1	1.558,5	1.507,2	1.048,8	1.051,4
Veränderung zum Vorjahr	-5,3%	11,5%	3,6%	-3,3%	-30,4%	0,2%
Subventionen	665,7	834,4	839,7	801,2	393,5	392,9
Veränderung zum Vorjahr	-13,3%	25,3%	0,6%	-4,6%	-50,9%	-0,2%
Zuwendungen	1.246,4	1.401,9	1.457,6	1.406,6	947,5	950,0
Veränderung zum Vorjahr	-2,6%	12,5%	4,0%	-3,5%	-32,6%	0,3%
<u>Nachrichtlich:</u> Subventionen, die zugleich Zuwendungen sind	562,9	732,1	738,8	700,6	292,1	291,5
Bereinigte Ausgaben des Landes	24.527,9	25.402,3	26.966,0	27.297,4	27.372,9	27.979,0
Subventionen und Zuwendungen in % der bereinigten Ausgaben	5,5%	5,9%	5,8%	5,5%	3,8%	3,8%



#### 4. Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen

Von den 1.558,5 Mio. EUR, die im Haushaltsjahr 2012 für Subventionen und Zuwendungen veranschlagt worden sind, entfallen mit 542,4 Mio. EUR 34,7 % auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligt mit rd. 395,6 Mio. EUR 25,4 % der Subventionen und Zuwendungen. Danach folgt das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung mit rd. 215 Mio. EUR oder gut 13,8 % der Subventionen und Zuwendungen.

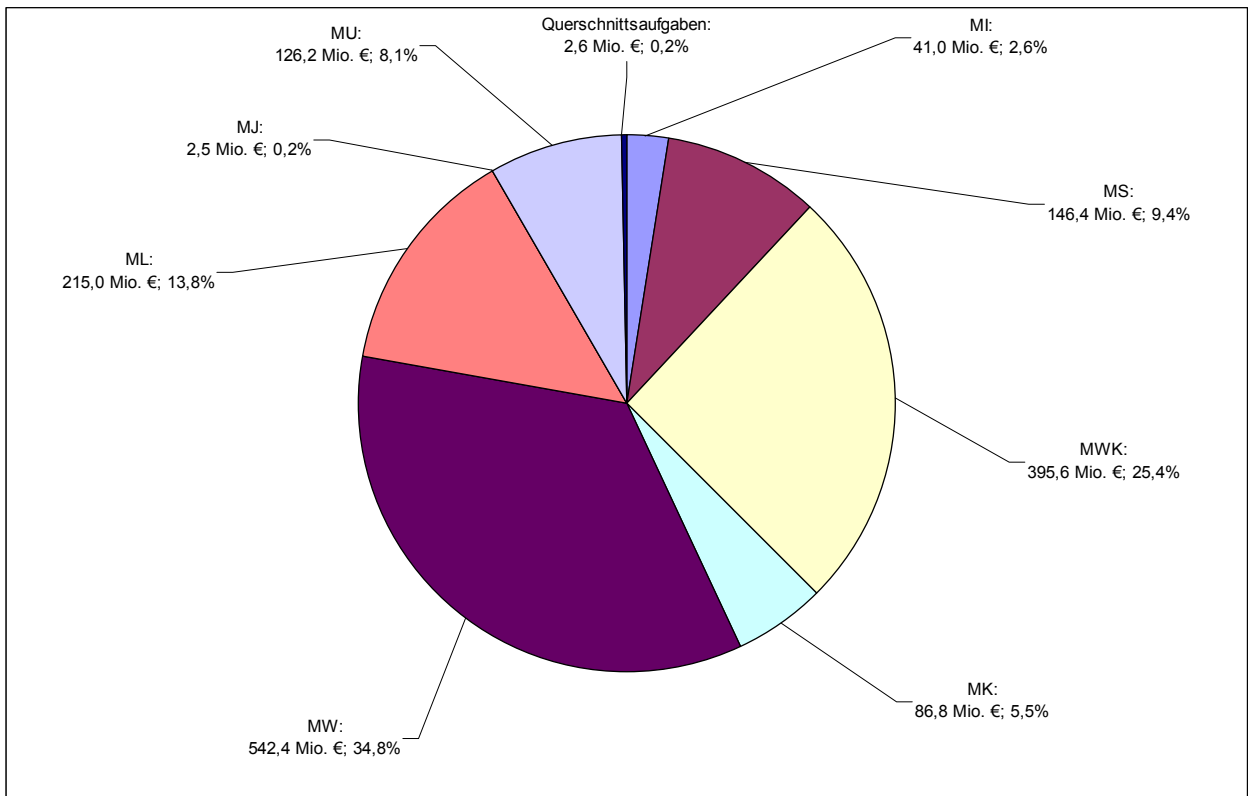
Die im Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Subventionen und Zuwendungen in einer Gesamthöhe von 1.507,2 Mio. EUR, werden mit 502,1 Mio. EUR und somit einem Anteil von 33,3 % durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr verausgabt. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewilligt 2013 mit rd. 390,5 Mio. EUR 25,9 % der Subventionen und Zuwendungen. Die dritthöchsten Subventionen und Zuwendungen werden wiederum durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung mit rd. 218,3 Mio. EUR und somit 14,5 % der Subventionen und Zuwendungen bewilligt.

In dem nach Aufgabenfeldern gegliederten Anhang 3 sind die Subventionen und Zuwendungen mit den entsprechenden Erläuterungen im Einzelnen dargestellt. Für den gesamten Betrachtungszeitraum stellen sich die Subventionen und Zuwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen wie folgt dar:

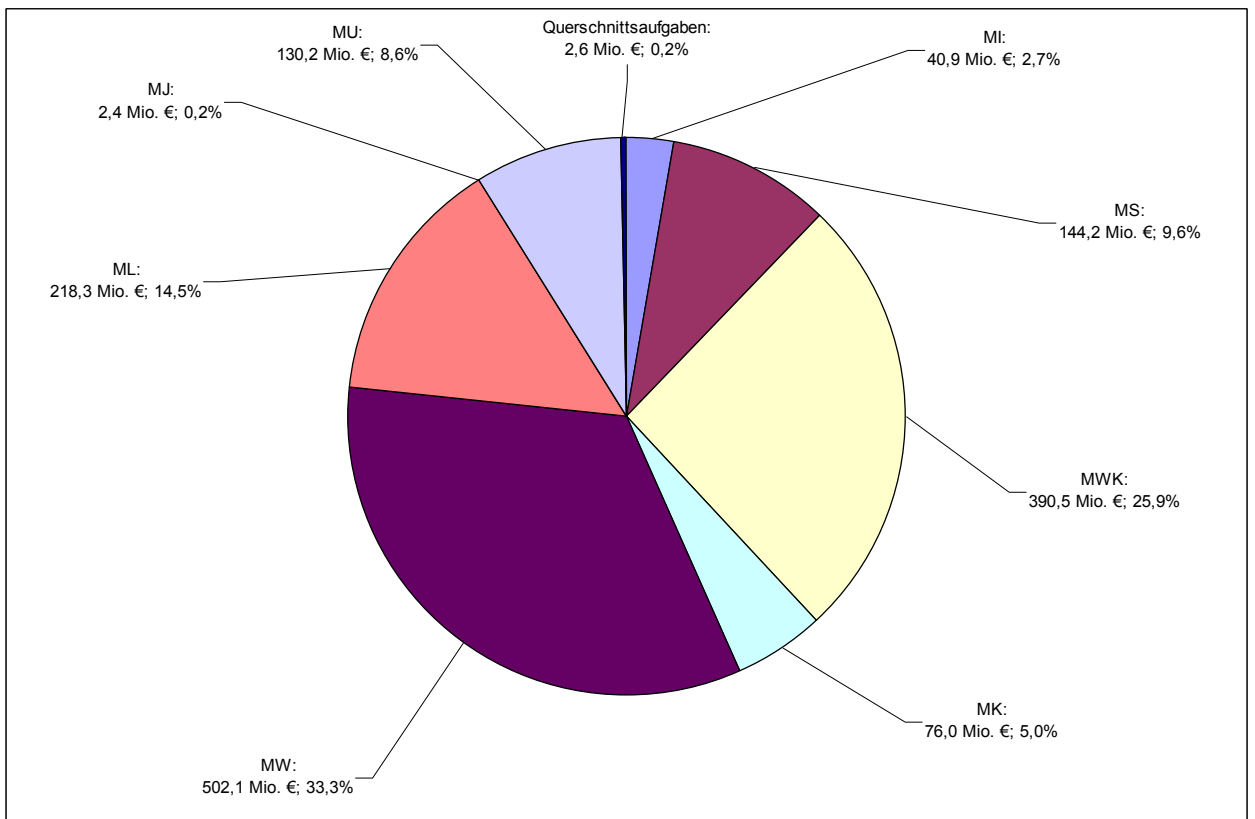
**Tabelle 2:**  
**Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen**  
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Aufgabenbereich	Ist	2. NHP	HP	HP	Planung	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
MI	42,4 3,1%	39,6 2,6%	41,0 2,6%	40,9 2,7%	40,9 3,9%	36,8 3,5%
MS	139,5 10,3%	147,0 9,8%	146,4 9,4%	144,2 9,6%	128,5 12,3%	132,1 12,6%
MWK	327,2 24,3%	374,4 24,9%	395,6 25,4%	390,5 25,9%	392,3 37,4%	399,5 38,0%
MK	74,0 5,5%	64,6 4,3%	86,8 5,5%	76,0 5,0%	25,3 2,4%	24,8 2,4%
MW	420,3 31,2%	549,5 36,5%	542,4 34,8%	502,1 33,3%	260,4 24,8%	255,8 24,3%
ML	212,3 15,7%	212,3 14,1%	215,0 13,8%	218,3 14,5%	92,7 8,9%	92,8 8,8%
MJ	2,1 0,2%	2,4 0,2%	2,5 0,2%	2,4 0,2%	2,3 0,2%	2,3 0,2%
MU	128,8 9,5%	111,8 7,4%	126,2 8,1%	130,2 8,6%	103,9 9,9%	104,7 10,0%
Querschnittsaufgaben	2,6 0,2%	2,5 0,2%	2,6 0,2%	2,6 0,2%	2,5 0,2%	2,6 0,2%
insgesamt	1.349,2	1.504,1	1.558,5	1.507,2	1.048,8	1.051,4

### Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen 2012



### Subventionen und Zuwendungen nach Aufgabenbereichen 2013



Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat für das operationelle Programm im Rahmen des EFRE im Ziel „Konvergenz“ Mittel für die Jahre 2007 bis 2013 veranschlagt. Die bislang noch nicht erfolgte Veranschlagung der EU-Mittel für die Förderperiode 2014 bis 2020 in der Mipla des Landes begründet den Rückgang um rd. 70 Mio. EUR von 2013 nach 2014. Gleiches gilt für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ mit einem Rückgang von rd. 97 Mio. EUR.

Ebenfalls im Bereich des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr werden aus dem Europäischen Sozialfonds Zuweisungen für die Ziele „Konvergenz“ und „RWB“ in Höhe von nahezu 51 Mio. EUR angesetzt, die aufgrund der neuen EU-Förderperiode ab dem Jahr 2014 noch nicht abgebildet sind.

Im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sind insbesondere die Veränderungen bei Kapitel 09 02 (Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung) in den Planungsjahren 2014 und 2015 auffällig.

Die erhebliche Abweichung ist dadurch begründet, dass die in der nächsten EU-Förderperiode für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 auf Niedersachsen entfallenden EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zum Zeitpunkt der Aufstellung des HP 2012 und 2013 noch nicht bekannt waren und somit nicht veranschlagt werden konnten. Bis heute ist offen, wie viele Mittel für den neuen Förderzeitraum zur Verfügung stehen werden. Es ist jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Deutschland, demzufolge auch Niedersachsen, künftig weniger EU-Mittel aus dem ELER-Fonds erhalten wird.

Im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration wurden Maßnahmen zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden, beginnend in den Jahren 2008 bzw. 2009 (in diesem Jahr Aufstockung der Mittel aus dem Konjunkturpaket I), gefördert. Die Auszahlung erfolgte in Tranchen über einen Zeitraum von 5 Jahren, so dass diese Programme in den Jahren 2012 bzw. 2013 enden.

Die Finanzierung von Krippenplätzen durch den Bund einschließlich der Kofinanzierung durch das Land bis Ende 2013 und der in den Jahren 2012 und 2013 verstärkte Einsatz des Landes durch das sog. 40 Millionen-Programm sind die wesentliche Ursache für die Schwankungen bei der Höhe der Investitionen im Bereich des Kultusministeriums in den Jahren 2011 bis 2014.

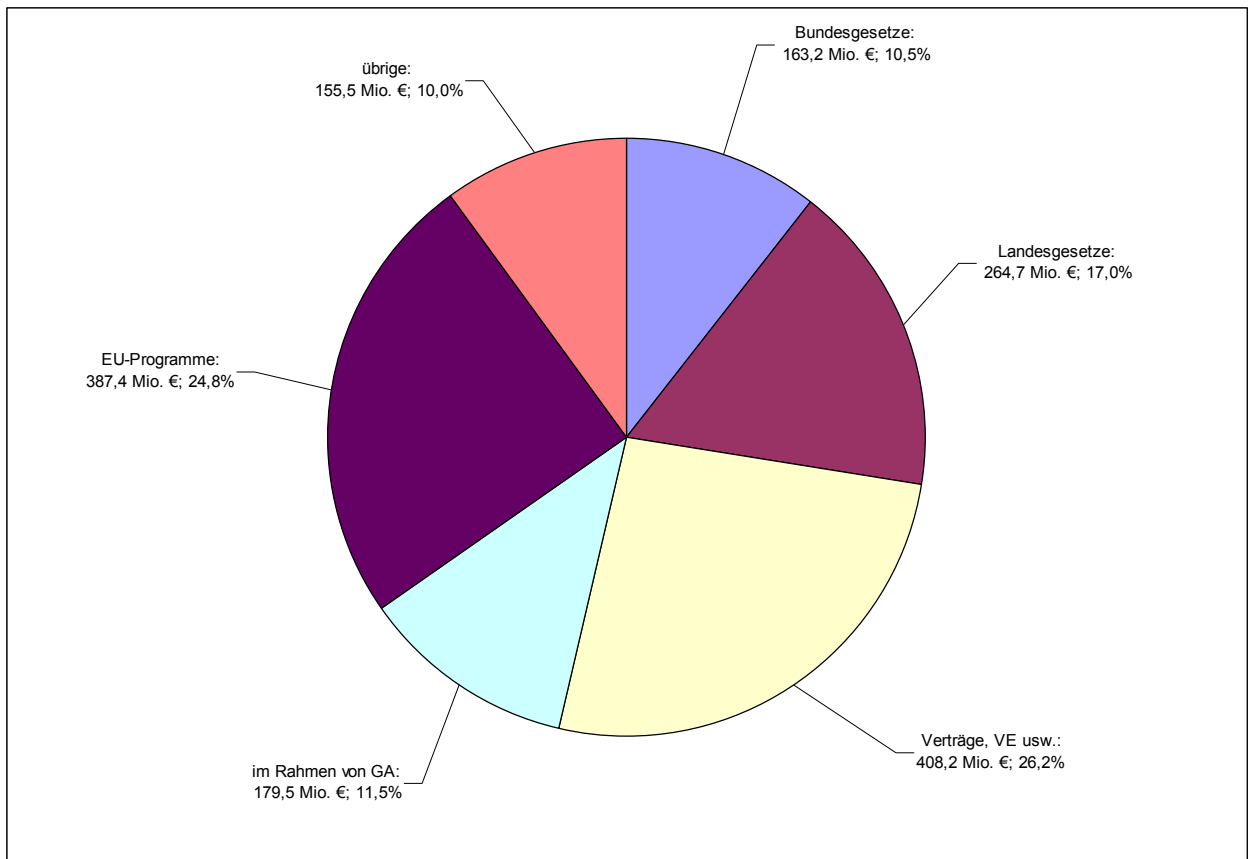
## **5. Rechtliche Bindung der Subventionen und Zuwendungen**

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen unterliegen zu einem großen Teil einer gesetzlichen Bindung. Im Jahr 2012 entfallen 24,9 % auf EU-Programme und 10,5 % auf Bundesgesetze. Der Anteil der durch Landesgesetz fixierten Ausgaben ist im Vergleich zum letzten Subventionsbericht leicht auf 17,0 % gestiegen. Im Jahr 2012 sind insgesamt 52,4 % der Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen gesetzlich oder durch EU-Auflagen fixiert, im Jahr 2013 beträgt dieser Anteil 53,2 %.

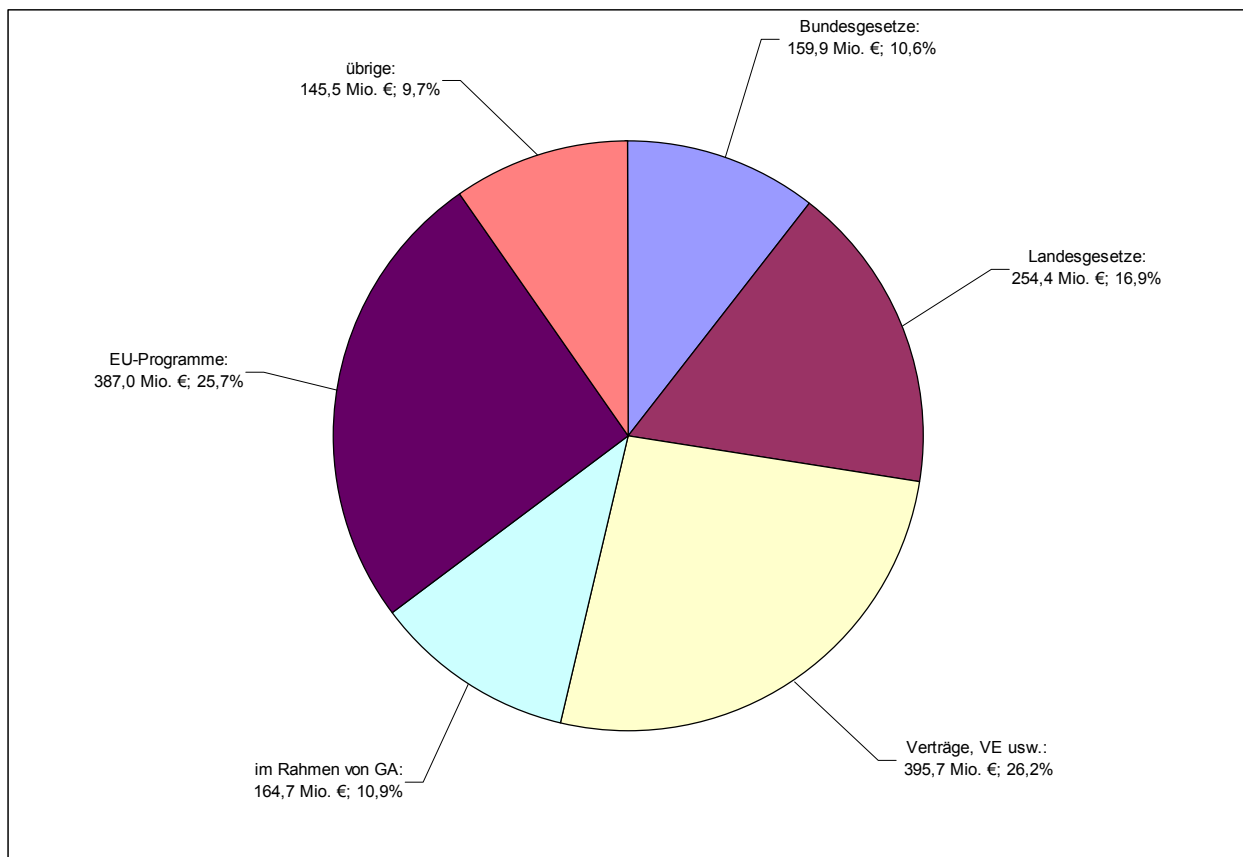
**Tabelle 3:**  
**Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung**  
 (in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Art der Bindung bei Verausgabung	2. NHP	HP	HP	Planung	
	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesgesetze	168,4 11,2%	163,2 10,5%	159,9 10,6%	149,1 14,2%	163,4 15,5%
Landesgesetze	223,3 14,8%	264,7 17,0%	254,4 16,9%	199,2 19,0%	195,3 18,6%
Verträge, VE	375,6 25,0%	408,2 26,2%	395,7 26,2%	399,9 38,1%	403,8 38,4%
im Rahmen von GA	202,9 13,5%	179,5 11,5%	164,7 10,9%	165,4 15,8%	165,6 15,8%
EU-Programme	385,6 25,6%	387,4 24,8%	387,0 25,7%	6,1 0,6%	6,0 0,6%
übrige	148,3 9,9%	155,5 10,0%	145,5 9,7%	129,1 12,3%	117,3 11,1%
<b>insgesamt</b>	<b>1.504,1</b>	<b>1.558,5</b>	<b>1.507,2</b>	<b>1.048,8</b>	<b>1.051,4</b>

**Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung 2012**



## Subventionen und Zuwendungen nach Art der rechtlichen Bindung 2013



Einige Beispiele für die Art der rechtlichen Bindung:

- Zu den Ausgaben, die durch **Bundesgesetz** gebunden sind, gehören beispielsweise die Zuschüsse zur Förderung von Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (u. a. Baumaßnahmen und Fahrzeugbeschaffungen) oder die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.
- Die Ausgaben zur Förderung des Landessportbundes gehören z. B. zu den Zuwendungen, die auf Basis **landesgesetzlicher Regelungen** erfolgen.
- Aufgrund von **Verträgen** werden u. a. die Ausgaben für die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen und die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH gezahlt.
- Die Ausgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der Agrarstruktur und des Küstenschutzes sowie die überregionale Forschungsförderung gehören zu den **Gemeinschaftsaufgaben**.
- Unter **EU-Programme** fallen u. a. im Bereich der Wirtschaft sowie Arbeit und Qualifizierung die EFRE und ESF-Programme 2007 – 2013 und in den Bereichen Landwirtschaft sowie Umweltschutz die Förderung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- Zu den **übrigen Zuwendungen** gehören z. B. die Zuschüsse des Landes zur Luft- und Raumfahrt im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr oder die Zuschüsse an Träger von sozialen Einrichtungen im Bereich des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, sowie auch das Programm zur Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen.

## 6. Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen

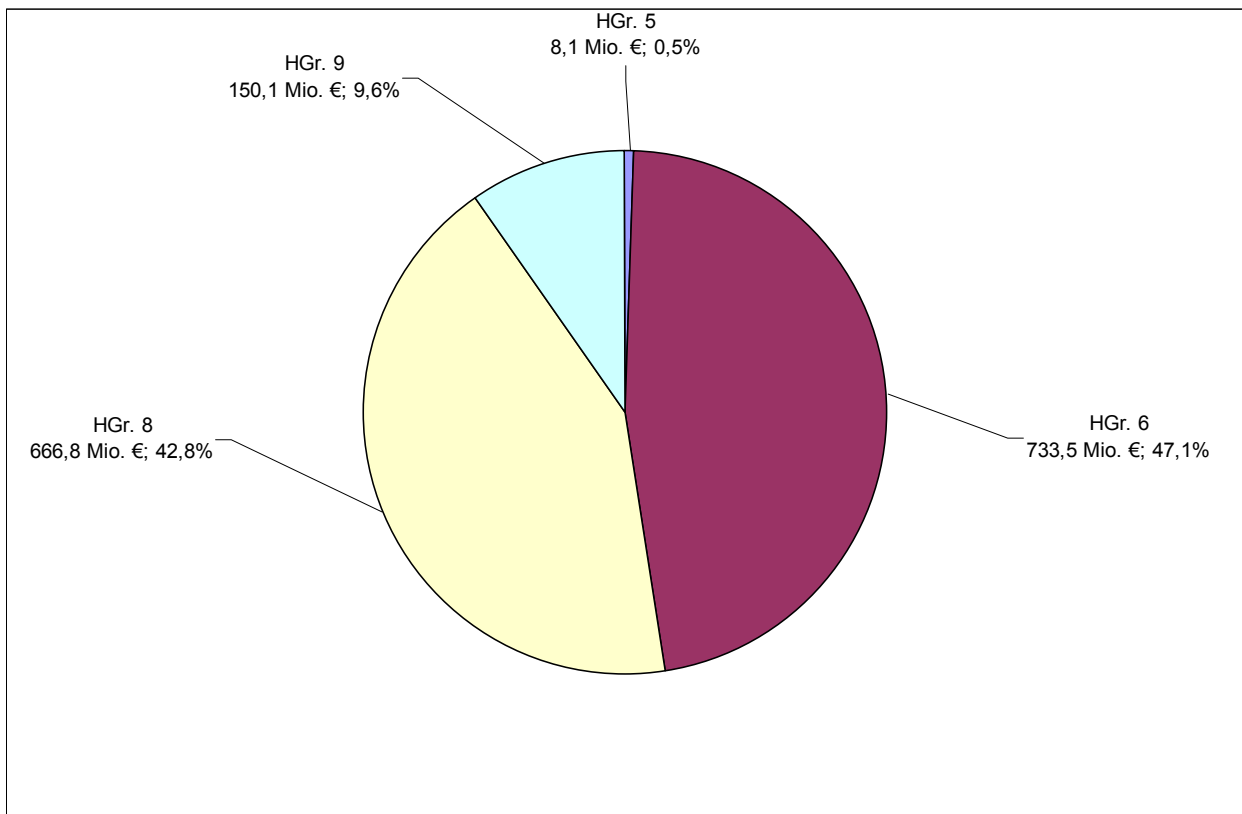
Im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2015 werden 42,2 % der Subventionen und Zuwendungen für investive Maßnahmen verwendet. Es handelt sich dabei ausschließlich um Ausgaben der Hauptgruppe (HGr.) 8 – „Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen“ –. Der Anteil der Subventionen und Zuwendungen, die als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, also als Übertragungsausgaben (HGr. 6), vorgesehen sind, liegt in diesem Zeitraum bei 51,5 %.

**Tabelle 4:**  
**Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen**

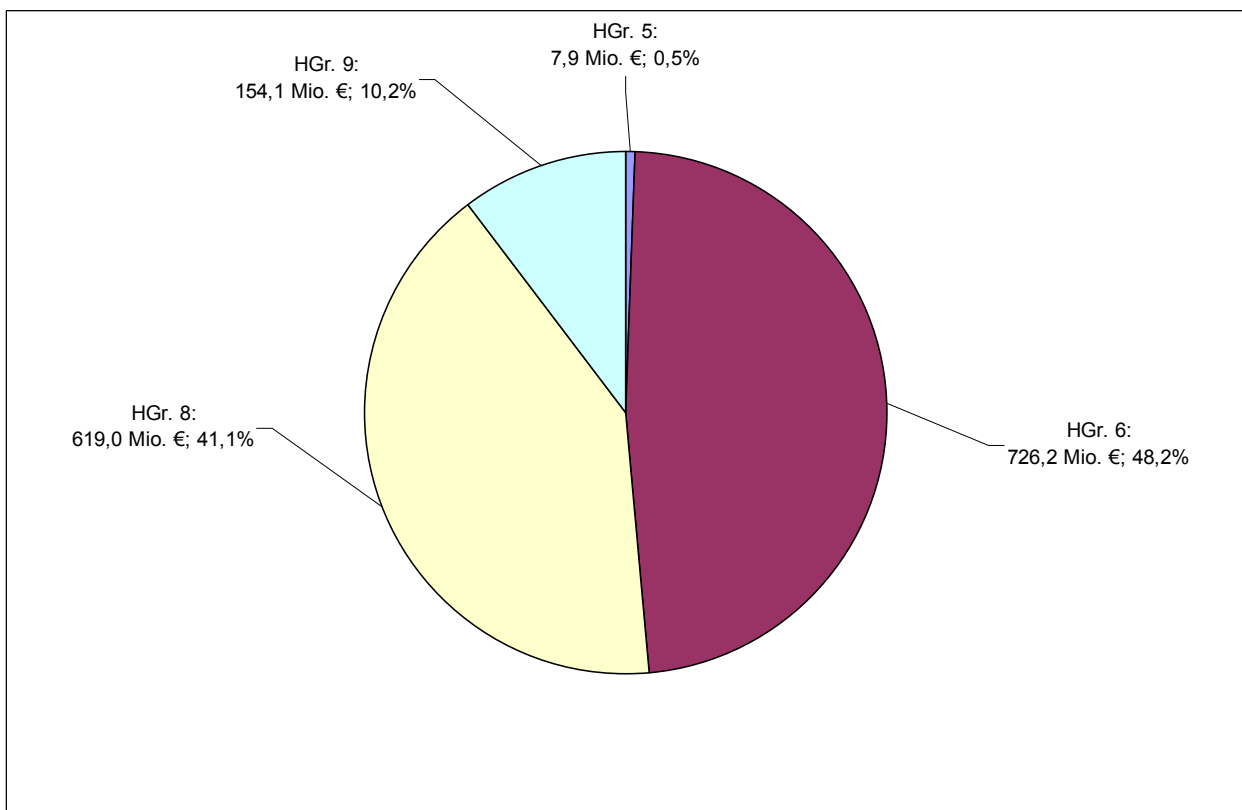
(in Mio. € und % der Gesamtsubventionen/-zuwendungen)

Hauptgruppe	Ist	2. NHP	HP	HP	Planung	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015
5 - Sächliche Verwaltungsausgaben	8,1 0,6%	8,1 0,5%	8,1 0,5%	7,9 0,5%	0,3 0,0%	0,2 0,0%
6 - Übertragungsausgaben	641,7 47,6%	697,8 46,4%	733,5 47,1%	726,2 48,2%	608,1 58,0%	611,0 58,1%
8 - Sonstige Investitionsausgaben	699,4 51,8%	652,3 43,4%	666,8 42,8%	619,0 41,1%	439,6 41,9%	439,4 41,8%
9 - Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0%	145,9 9,7%	150,1 9,6%	154,1 10,2%	0,8 0,1%	0,8 0,1%
insgesamt	1.349,2	1.504,1	1.558,5	1.507,2	1.048,8	1.051,4

## Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen 2012



## Subventionen und Zuwendungen nach Hauptgruppen 2013



Die **Übertragungsausgaben** werden zum größten Teil durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bewirtschaftet im Subventionsberichtszeitraum 49,4 / 49,4 / 50 / 60,8 / 62,5% der zur Verfügung stehenden Mittel. Diese stellen somit mit 93,4 % fast vollständig die durch das Ressort insgesamt zu bewirtschaftenden Subventionen und Zuwendungen dar. Einen großen Anteil daran hat die gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich u. a. mit den Zuschüssen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Eine weitere wesentliche Position ist die Theaterförderung.

Im Betrachtungszeitraum 2011 - 2015 beträgt der auf das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entfallende Anteil nur noch 21,8 / 21,9 / 20,8 / 5 / 3,4 % der für Übertragungsausgaben zur Verfügung stehenden Mittel. Im letzten Subventionsbericht betrug der Anteil noch 24,2 / 22,0 / 21,1 / 20,5 / 18,9 %. Die noch nicht in der Mipla veranschlagten Mittel für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 wirken sich auch hier aus.

Den größten Teil der **investiven Ausgaben** bewirtschaftet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. In den Jahren 2011 – 2015 beträgt der Anteil 59,7 / 56,1 / 55,4 / 52,3 / 53,5 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Diese fließen vor allem in Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur im Personennahverkehr. Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse für Baumaßnahmen sowie die Beschaffung von Fahrzeugen. Einen weiteren großen Anteil haben die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, wie z. B. die Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Die Mittel für die operationellen Programme für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ und im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ werden zum überwiegenden Teil in den Hauptgruppen 6 und 8, d. h. als Übertragungs- und investive Ausgaben, veranschlagt.

Im Subventionsberichtszeitraum 2011 bis 2015 werden die zweitgrößten investiven Ausgaben vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration bewirtschaftet. Der Anteil beträgt im Betrachtungszeitraum 11,6 / 11,2 / 11,8 / 14,8 / 15,8 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel.



Anhang 1

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HP	HP	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	2,8	6,8	6,8	6,8	2,7
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,6	0,4	0,4	0,3	0,4
03.6	Sport	30,2	27,8	27,7	27,8	27,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
03 .	Summe 03 (MI)	39,6	41,0	40,8	40,9	36,8
05.1	Gesundheit	10,0	10,0	10,0	9,9	9,9
05.2	Jugend und Familie	36,3	35,9	35,1	29,2	28,5
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	18,4	17,8	17,6	17,0	17,2
05.4	Frauen	7,9	9,4	9,4	8,6	8,4
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	72,1	71,0	69,8	61,3	65,7
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
05 .	Summe 05 (MS)	147,0	146,4	144,2	128,5	132,0
06.1	Hochschulen	6,3	4,4	6,4	4,4	4,4
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	255,5	272,2	264,8	269,1	276,7
06.3	Kunst und Kultur	105,4	112,0	112,3	111,7	111,4
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	7,2	7,0	7,0	7,0	7,0
06 .	Summe 06 (MWK)	374,4	395,6	390,5	392,3	399,5
07.1	Elementarbereich	46,6	69,2	58,4	7,6	7,6
07.2	Schule und Berufsausbildung	17,5	17,1	17,2	17,2	16,7
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
07 .	Summe 07 (MK)	64,6	86,8	76,0	25,3	24,8
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	325,1	325,9	289,8	110,6	96,2
08.2	Arbeit und Qualifizierung	69,1	68,1	67,0	6,1	6,1
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	6,4	6,7	7,2	7,5	7,9
08.4	Straßen	75,6	75,6	75,6	75,6	75,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	71,8	64,0	61,0	59,1	68,5
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	1,5	2,1	1,5	1,5	1,5
08 .	Summe 08 (MW)	549,5	542,4	502,1	260,4	255,8

Übersicht über die Subventionen und Zuwendungen (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		2.NHP	HP	HP	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	1,6	2,0	2,0	1,7	1,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	43,1	36,6	36,2	36,2	36,2
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	157,7	166,3	170,2	45,0	45,4
09.4	Fachverwaltungen	9,9	10,0	9,8	9,8	9,8
09 .	Summe 09 (ML)	212,3	215,0	218,3	92,7	92,8
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,2	0,3	0,2	0,3	0,3
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	2,2	2,2	2,2	2,1	2,1
11 .	Summe 11 (MJ)	2,4	2,5	2,4	2,3	2,3
15.1	Wasserwirtschaft	67,4	73,1	74,1	78,1	77,9
15.2	Abfälle und Altlasten	0,5	2,5	3,5	3,5	2,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	8,8	11,9	12,1	14,8	14,8
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	35,0	38,6	40,5	7,6	9,5
15 .	Summe 15 (MU)	111,8	126,2	130,2	103,9	104,7
29.1	Zentrale Institutionen	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
29 .	Summe 29	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
<b>insgesamt</b>		<b>1.504,1</b>	<b>1.558,5</b>	<b>1.507,2</b>	<b>1.048,8</b>	<b>1.051,4</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		2.NHP	HP	HP	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	5,6	13,7	13,8	13,7	5,6
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
03.5	Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge	0,6	0,3	0,3	0,2	0,3
03.6	Sport	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	4,9	4,7	4,9	4,6	4,8
03 .	Summe 03 (MI)	2,4	2,4	2,4	2,4	2,2
05.1	Gesundheit	3,6	3,5	3,3	3,3	3,2
05.2	Jugend und Familie	26,9	25,5	25,2	21,9	21,7
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5
05.4	Frauen	40,9	46,4	46,4	44,4	43,7
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	24,3	22,2	22,4	23,9	25,2
05.6	Sonstige Aufgaben des MS	-423,7	51,0	-27,4	-37,1	7,8
05 .	Summe 05 (MS)	4,4	3,8	3,5	3,1	3,1
06.1	Hochschulen	0,3	0,2	0,3	0,2	0,2
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	84,4	84,8	83,4	83,5	83,5
06.3	Kunst und Kultur	55,7	55,9	56,4	56,5	57,1
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	2,5	1,9	1,9	1,8	1,8
06 .	Summe 06 (MWK)	14,0	13,4	13,2	13,4	13,8
07.1	Elementarbereich	10,7	14,3	11,3	1,6	1,5
07.2	Schule und Berufsausbildung	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 .	Summe 07 (MK)	1,4	1,7	1,5	0,5	0,5
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	94,6	93,2	92,4	85,4	83,6
08.2	Arbeit und Qualifizierung	95,4	99,5	99,5	94,5	94,5
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	24,0	25,0	26,2	27,0	28,0
08.4	Straßen	18,7	17,8	17,8	19,3	19,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	10,6	9,5	8,9	8,5	9,7
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt					
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	12,3	12,7	11,1	11,0	11,0
08 .	Summe 08 (MW)	33,5	33,4	31,8	20,1	19,8

noch Anhang 2

Ausgaben für Subventionen und Zuwendungen in % der Gesamtausgaben je Aufgabenfeld (Subventions- /Zuwendungs-Quote)

Aufgabenfelder		2.NHP	HP	HP	Planung	
		2011	2012	2013	2014	2015
1	2	3	4	5	6	7
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	2,5	3,1	3,1	2,6	2,1
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	88,6	87,0	86,9	86,9	86,9
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	96,7	97,1	97,2	90,2	90,3
09.4	Fachverwaltungen	5,3	5,2	5,1	5,1	5,0
09 .	Summe 09 (ML)	45,9	45,5	45,9	26,5	26,4
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	5,5	4,7	5,3	4,5	4,5
11 .	Summe 11 (MJ)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15.1	Wasserwirtschaft	42,5	47,3	50,3	50,5	50,8
15.2	Abfälle und Altlasten	1,4	6,2	8,4	8,3	6,0
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	32,5	39,0	39,4	44,3	44,5
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	21,2	22,4	23,5	5,5	6,8
15 .	Summe 15 (MU)	28,8	31,7	33,2	28,2	28,4
29.1	Zentrale Institutionen	1,2	1,2	1,0	1,1	1,1
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
29 .	Summe 29	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>insgesamt</b>		<b>5,9</b>	<b>5,7</b>	<b>5,5</b>	<b>3,8</b>	<b>3,7</b>

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0302 - 633 15	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände zu den Kosten der Katastro- phenbekämpfung gem. § 31 Abs. 3 Satz 2 NKatSG	—	—	—	—	—
0302 - TGr. 64		Katastrophenschutz und zivile Verteidigung					
0302 - 684 64	7	Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 883 64	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Fachbereich Brandschutz im Katastrophenschutz	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 893 64	7	Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0307 - 686 52	7	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1
0307 - 883 11	7	Zuweisungen an Landkreise und Gemein- den für besondere Zwecke	—	4,0	4,0	4,0	—
0307 - TGr. 66		Brandbekämpfung/Waldbrandbeobachtung aus der Luft					
0307 - 686 66	7	Zuschuss an den Feuerwehrflugdienst des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.2</b>	<b>2,8</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>	<b>6,8</b>	<b>2,7</b>
0302 - TGr. 81		Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern nach BVFG					
0302 - 684 81	7	Zuschüsse für Sondermaßnahmen zur Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern	0,3	0,2	0,1	0,1	0,1
0302 - TGr. 90/91		Förderung kultureller Aufgaben (§ 96 BVFG) und Maßnahmen zur Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur					
0302 - 684 90	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,2	0,1	0,2	0,1	0,2
0302 - 684 91	7	Zuschuss an den Bund der Vertriebenen	0,1	—	—	—	—
0326 - 685 51	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückfüh- rung, freiwilligen Rückkehr und Weiter- wanderung von ausländischen Flüchtlingen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.5</b>	<b>0,6</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>
0331 - TGr. 61		Allgemeine Förderung des außerschuli- schen Sports					
0331 - 684 61	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0302 Titel 633 15**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Freiwillige Leistungen des Landes zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung (nur 2007).

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i.d.F. Vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)	(Soll)
Ist / Ansatz	3914	264	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, nur 2007

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Katastrophen ungewöhnlichen Ausmaßes gewährt das Land den Katastrophenschutzbehörden Zuwendungen zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung.

Zielgruppe:

Katastrophenschutzbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 5,7 Mio. Euro zum Ausgleich zum Ausgleich von Schäden an die am stärksten vom Elbe-Hochwasser betroffenen Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.

**Kapitel 0302 Titel 684 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 64**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	445	445	445	444	436	436	436	436	436
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					436	436	436	436	436

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungsempfänger wirken im Katastrophenschutz des Landes als Einrichtungen privater Träger mit. Die Bewältigung von Großschadenslagen wäre ohne das ehrenamtliche Engagement in diesen Organisationen, die überwiegend im Bereich des Sanitäts- und Betreuungsdienstes tätig sind, nicht denkbar. Die regelmäßigen finanziellen Unterstützungen des Landes zur Beschaffung und Instandsetzung und Instandhaltung der Ausstattung sowie zu örtlichen Ausbildungsvorhaben, überörtlichen Übungen und zentralen Lehrgängen sind daher für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser-Hilfsdienst und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die Förderhöhe richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausstattung und Ausbildung von Katastrophenschutzeinheiten privater Träger vom 28.01.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 330).

**Kapitel 0302 Titel 883 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bereich Brandschutz im Katastrophenschutz (s. auch allgemeine Erläuterungen zu Titel 0302 – 893 64)

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 – Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	190	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 883 64**

Beginn der Förderung:

2010

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse des Landes an die Gemeinden im Brandschutzdienst für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. Löschgruppenfahrzeuge und Schlauchwagen mit spezifischer Ausstattung für den KatS) sind für die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen flächendeckenden Katastrophenschutzes zwingend erforderlich.

Zielgruppe:

Gemeinden im Brandschutzdienst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Höhe der Einzelförderung ist vom Fahrzeugtyp abhängig.

**Kapitel 0302 Titel 893 64**

Der Bund hat die Beschaffung und Unterhaltung von KatS-Fahrzeugen neu geregelt. Das bisherige Bundeskonzept von 1995 sieht für Niedersachsen ein KatS-Fahrzeugsoll von 882 vor. Nach dem Neukonzept ergibt sich für das Land lediglich noch ein rechnerisches Soll von ca. 450 - 490 KatS-Fahrzeugen. Mit dieser geringen Anzahl von KatS-Fahrzeugen ist die Bekämpfung von Katastrophen landesweit nicht mehr gewährleistet. Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes in Niedersachsen und Aufrechterhaltung des ehrenamtlichen Engagements ist - angesichts einer gegenüber 1995 deutlich verschärften Sicherheitslage - von der Landesregierung die Erhöhung der Förderung von Ersatzbeschaffungen und zusätzlichen KatS-Fahrzeugen beschlossen worden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen an die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen

Rechtliche Grundlage:

§ 31 Abs. 3 Satz 1 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz i. d. F. vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. Nr. 8/2002, S. 73) – geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25.03.2009 (Nds. GVBl. S. 72) –, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Gemeinden (Richtlinie vom 09.02.2010 - Nds. MBl. Nr. 8/2010, S. 233).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	74	2.066	2.022	1.664	1.687	1.687	1.687	1.687	1.687
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.687	1.687	1.687	1.687	1.687

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zuwendungen des Landes an die Hilfsorganisationen für die Beschaffung von Fahrzeugen (z.B. KatS-Fahrzeuge und Spezialgeräte, Krankentransportwagen) sind für die Aufgabenerfüllung des Katastrophenschutzes unerlässlich.

Zielgruppe:

Gefördert werden das DRK – Landesverbände Niedersachsen und Oldenburg, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 893 64**

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 15.000 - 90.000 EUR

**Kapitel 0307 Titel 686 52**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	480*)	330 *)	130	130	130	130	160	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					130	130	160	130	130

\*) Zuschüsse aus originären Landesmitteln an den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. für die Beschaffung eines neuen (2007) und eines gebrauchten (2008) Flugzeuges (Ersatzbeschaffungen) für die Waldbrandüberwachung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:

Nein     Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gemäß § 5 NBrandSchG ist das Land zuständig für zentrale Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistungen der Feuerwehren und fördert mit Hilfe des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen z.B. Jugendarbeit, Wettbewerbe, Musikwesen, Mitgliederbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

130.000 EUR

**Kapitel 0307 Titel 686 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Feuerwehrflugdienstes des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der jeweils geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0307 Titel 686 66**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	46	46	32	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1978

Befristung:  Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land, das gemäß § 5 NBrandSchG für zentrale Aufgaben des Brandschutzes zuständig ist, bedient sich des vom Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. ehrenamtlich betriebenen Feuerwehrflugdienstes zur operativen Unterstützung der Feuerwehren durch qualifizierte Führungskräfte als Luftbeobachter.

Zielgruppe:

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

60.000 EUR

**Kapitel 0302 Titel 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Sondermaßnahmen der Eingliederung und Betreuung von Spätaussiedlern.

Rechtliche Grundlage:

Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Einzelfördermaßnahme; Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	492	516	480	530	326	220	116	116	116
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					326	220	116	116	116

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 81**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Eingliederung von Spätaussiedlern (-Die Brückenstelle- in der JVA Hameln für jugendliche Spätaussiedler, bis 2012 auch Zuschüsse an das Göttinger Institut – Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e.V.)

Zielgruppe:

Spätaussiedler

Durchschnittliche Förderhöhe:

5.000 bis 50.000 EUR

Die Abführung anteiliger Dienstbezüge von Lehrkräften des Göttinger Instituts - Sonderlehrgänge für Spätaussiedler e. V. - zugunsten des Kapitels 0714 Titel 381 01 sind bei 0302-981 81 veranschlagt.

**Kapitel 0302 Titel 684 90**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge und Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Rechtliche Grundlage:

§ 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	86	104	139	99	158	108	158	108	158
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					158	108	158	108	158

Mehr in den Jahren 2013 und 2015 wegen Bezuschussung des Schlesiertreffens.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1955

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, sowie Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern. Sie haben Wissenschaft und Forschung bei der Erfüllung der Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge ergeben, sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge zu fördern.

Zielgruppe:

Vereine, Verbände, Stiftungen und sonstige Organisationen der Heimatvertriebene

Durchschnittliche Förderhöhe:

8.000 EUR

**Kapitel 0302 Titel 684 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an den Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshausordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 684 91**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz				50	50	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	30	30	30	30

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt dem BDV-Landesverband Niedersachsen einen Zuschuss für die Betreuung von Menschen, die infolge Flucht, Vertreibung und Aussiedlung Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland gefunden haben bzw. noch finden.

Zielgruppe:

Bund der Vertriebenen (BdV)-Landesverband Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

30.000 EUR

**Kapitel 0326 Titel 685 51**

Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im Rahmen der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen. Vorrangig gefördert werden Projekte von Hilfsorganisationen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen in das Herkunftsland bzw. Weiterwanderung in ein Drittland; Projekte u.a. „Perspektiven eröffnen“, „integrierte Rückkehrberatung“.

Rechtliche Grundlage:

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	16	45	58	73	73	73	73	73
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					73	73	73	73	73

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0326 Titel 685 51**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein     Ja, jährliche Befristung

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Projekt „Perspektiven eröffnen“ des Caritas-Verbandes Hildesheim e. V. werden durch Beratung und Individualhilfen verstärkt Anreize zur freiwilligen Rückkehr geschaffen. Die integrierte Rückkehrberatung und Vernetzung ist verknüpft mit dem Kosovo-Return-Projekt „URA 2- Die Brücke“. Hierdurch verringert sich der finanzielle Aufwand des Landes, da für jeden in der Kommune aufhaltigen AsylbLG-Leistungsempfänger eine pauschale Kostenabgeltung von 4.270 EUR (erhöht auf 4.826 EUR) pro Jahr zu zahlen ist.

Zielgruppe:

Ausreisepflichtige und ausreisewillige Flüchtlinge, die sich außerhalb von Landeseinrichtungen aufhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Maximale Zuwendungshöhe pro Projekt und Jahr: 40.000 Euro.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0331 Titel 684 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Nachwuchsförderung und sonstige Förderung im Bereich des Leistungssports

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungen gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	205	425	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Mitteln werden zusätzliche Trainer für Leistungssportler und ggf. zusätzliche Betriebskosten für das vom Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) geführte Sportinternat finanziert, die für den Erhalt und den Ausbau des Spitzensportstandortes Niedersachsen erforderlich sind.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen (LSB) und die im LSB organisierten Landesfachverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 Euro (LSB)

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	500	500
2015	—	—	500	500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0331 - 685 61	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	—	—	0,1	—
0331 - 883 61	7	Zuweisungen für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,5	0,1	—	—	—
0331 - 893 61	7	Zuschüsse für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen an Sonstige	—	—	—	—	—
0331 - TGr. 62		Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG					
0331 - 684 62	3	Finanzhilfe für lfd. Zwecke	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
0331 - 893 62	3	Finanzhilfe für Investitionen	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.6</b>	<b>30,2</b>	<b>27,8</b>	<b>27,7</b>	<b>27,8</b>	<b>27,7</b>
0302 - 685 11	7	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0302 - 685 52	3	Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
0302 - 685 54	3	Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gem. § 14 Abs. 2 NGLüSpG	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0302 - TGr. 69		Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung					
0302 - 632 69	8	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
0302 - 684 69	3	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0302 - TGr. 70		Förderung des Tages der Niedersachsen					
0302 - 685 70	7	Zuschüsse an Verbände und Organisationen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 03.8</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>	<b>6,0</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 03</b>	<b>39,6</b>	<b>41,0</b>	<b>40,8</b>	<b>40,9</b>	<b>36,8</b>
0502 - 684 13	7	Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0540 - 685 11	7	Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 685 12	7	Gesundheitsfördernde Projekte	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0540 - 685 17	6	Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0331 Titel 685 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Deutscher Wandertag 2011 in Melle bzw. 2014 in Bad Harzburg.

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	80	-	-	100	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					80	-	-	100	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2010 bzw. 2014

Befristung:

Nein  Ja, bis.31.12.2011 bzw. 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Während des Deutschen Wandertages, der seit 1883 stattfindet, durchqueren ca. 30.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb von 4 – 7 Tagen die Region Melle bzw. Bad Harzburg auf ausgesuchten Strecken.

Zielgruppe:

2011 Stadt Melle

2014 Stadt Bad Harzburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

80.000 bzw. 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	100	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0331 Titel 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bis 2011 Sportstättenanierungsprogramm für kommunale Sportstätten.  
2012 für die Sanierung der Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig.

Rechtliche Grundlage:

Bis 2011 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Sportanlagen vom 19.03.2007 (Nds. MBl. S. 251 ff.)  
Für 2012 Zuwendung gemäß § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.254	5.172	4.497	3.136	2.500	100	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	100	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bis 2011 für die Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, 2012 für die Sanierung der Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig. Die Stadt Braunschweig hat sich für die Ausrichtung der Leichtathletikteam-EM 2013 beworben. Vor diesem Hintergrund soll die Rundlaufbahn im Stadion der Stadt Braunschweig saniert oder erneuert werden, damit diese weiterhin für leichtathletische Zwecke genutzt werden kann.

Zielgruppe:

Bis 2011 für Nds. Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer jur. Person des öff. Rechts, Unternehmen der nds. Gemeinden i.S. von § 108 NGO und Unternehmen der nds. Landkreise i.S. von § 65 NLO i.V.m. § 108 NGO.

2012 für die Stadt Braunschweig.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis 2011 im Einzelfall 50.000 EUR, höchstens 250.000 EUR.

2012 einmalig 100.000 EUR.

**Kapitel 0331 Titel 893 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Modellvorhaben für integrative Sport- und Freizeitanlagen

Rechtliche Grundlage:

Zuwendung nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	150	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					-	-	-	-	-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0331 Titel 893 61**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2009

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den veranschlagten Mitteln soll ein Modellvorhaben für eine integrative Sport- und Freizeitanlage für Menschen mit Behinderung errichtet werden, die einen Ort der Begegnung schafft, der der Integration sowohl von Behinderten als auch nichtbehinderten Menschen im sportlichen wie auch sozialen Bereich dient.

Zielgruppe:

Sportvereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

Max. 200.000 Euro

**Kapitel 0331 Titel 684 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB)

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	22.961	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461	23.461
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					23.461	23.461	23.461	23.461	23.461

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der LSB hat die ihm zustehende Finanzhilfe zur Förderung des Sports in anerkannten niedersächsischen Sportverbänden und -vereinen zu verwenden. Ziel der Sportförderung ist es, die Arbeit dieser Sportverbände und -vereine zu sichern und sie in die Lage zu versetzen, ein flächendeckendes, den unterschiedlichen Interessen und Neigungen der Sporttreibenden entsprechendes und sozialverträgliches Sportangebot zu gewährleisten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

23.460.500 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0331 Titel 893 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an den Landessportbund Niedersachsen e.V. (LSB) für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 1 und § 15 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung, Verordnung über die Förderung der Sportverbände und -vereine aus den Konzessionsabgaben (VO-Sport) vom 01.03.2004 (Nds. GVBl. S. 95) in der z. Zt. geltenden Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					3.700	3.700	3.700	3.700	3.700

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzhilfe für die Errichtung, Sanierung und Modernisierung von Vereins- bzw. Verbandssportstätten.

Zielgruppe:

Landessportbund Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.700.000 EUR

**Kapitel 0302 Titel 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sicherung und Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsvertrag des Landes mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR) vom 22.12.2000/29.01.2001

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	394	394	393	394	394	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					197	200	200	200	200
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					197	200	200	200	200

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 11**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1957

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land Niedersachsen hat im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie jüdischen Vertretern am 21.06.1957 die Verantwortung für die dauernde Betreuung der pflegeverwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande unter maßgeblicher sachkundiger Mitwirkung des Landesverbandes übernommen.

Zielgruppe:

Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen (KdöR)

Durchschnittliche Förderhöhe:

400.000 EUR (einschl. Bundesanteil)

**Kapitel 0302 Titel 685 52**

Die Stiftung Niedersachsen erhält eine Finanzhilfe in Höhe von 4.000.000 Euro sowie die den Betrag von 4.500.000 Euro übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „KENO“.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Stiftung Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 7 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.373	1.873	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1987

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Projekten in Wissenschaft und Forschung, Bildung, Kunst und Kultur in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Stiftung Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titel 685 52**

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000.000 EUR

**Kapitel 0302 Titel 685 54**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Rechtliche Grundlage:

§ 14 Abs. 2 Nr. 6 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NglüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.314	6.255	500	500	500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					500	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1993

Befristung:

Nein  Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung fördert Projekte des Sports und der Integration.

Zielgruppe:

Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung

Durchschnittliche Förderhöhe:

500.000 EUR

**Kapitel 0302 Titelgruppe 69**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Glücksspielwesen; Suchtprävention und Suchtforschung

Rechtliche Grundlage:

Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NglüSpG) in der jeweils geltenden Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: ( ohne Titel 0302-547 69)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	926	935	974	927	957	957	957	957
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					927	957	957	957	957

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0302 Titelgruppe 69**

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe                       ]Projektförderung                       ]Institutionelle Förderung                       ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

]Nein     ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Förderprogramm zur Abwehr der Glücksspielsucht und der Wettsucht kommt das Land der staatlichen Pflicht zum Schutz der Gesundheit der Bürger nach. Dies gilt insbesondere auch für den Jugendschutz. Wichtigstes Ziel ist die Vermeidung und die Bekämpfung der Glücksspielsucht, die zu schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen, ihren Familien und der Gemeinschaft führen kann. Das Land hat sich im Rahmen des Glücksspielgesetzes verpflichtet, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren sicherzustellen.

Zielgruppe:

Einrichtungen wie z.B. die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die ihr derzeitiges Angebot zur Prävention und Beratung Glücksspielsüchtiger und Glücksspielgefährdeter erheblich erweitert und verstärkt.

Durchschnittliche Förderhöhe:

u.a. 800.000 EUR an die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen gem. § 14Abs. 2 Nr. 10 NGLüSpG

**Kapitel 0302 Titel 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Tages der Niedersachsen (TdN)

Rechtliche Grundlage:

Grundsatzbeschluss der Landesregierung vom 22.07.1980

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	121	143	140	140	137	137	137	137	137
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					137	137	137	137	137

Empfänger:

]Unternehmen                       ]Vereine/Verbände                       ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen                       ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe                       ]Projektförderung                       ]Institutionelle Förderung                       ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1980

Befristung:

]Nein     ]Ja, bis.-

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der im Interesse des Landes stehende „Tag der Niedersachsen“ findet jährlich mit dem Ziel statt, die kulturelle Vielfalt des Landes einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

Zielgruppe:

15 Vereine und Verbände.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 3.000 – 30.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0502 Titel 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Psychosoziale und medizinische Beratung von Flüchtlingen und Ausländern.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i. V. m. Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	63	69	129	129	129	129	129	129	129
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					129	129	129	129	129

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen, die der sozialen Integration und der Verbesserung der medizinischen Versorgung von ausländischen Mitbürgern und Flüchtlingen dienen.

Zielgruppe: Migranten und Flüchtlinge

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR

**Kapitel 0540 Titel 685 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für gesundheitliche Aufklärung an a) Landesvereinigung für Gesundheit e.V. (LVG) und b) Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege in Nds. e.V. (LAGJ)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	332	332	332	332	332	332	332	332	332
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					332	332	332	332	332

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0540 Titel 685 11**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe           Projektförderung           Institutionelle Förderung           Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1958    b) 1986

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die LVG und LAGJ sorgen für eine landesweite Vernetzung der Aktivitäten der gesundheitlichen Aufklärung, der Gesundheitsförderung und der Stärkung des eigenverantwortlichen gesundheitsrelevanten Verhaltens sowie die Intensivierung der Arbeit auf dem Gebiet der Gruppenprophylaxe.

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, einzelne Altersgruppen, Allgemeinbevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: a) 296.500 EUR    b) 35.500 EUR

**Kapitel 0540 Titel 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gesundheitsfördernde Projekte a) Niedersächsische Krebsgesellschaft und b) Projekt zur transkulturellen Gesundheitsförderung c) Gesundheitsziele.de

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO in Verbindung mit Förderbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		128	249	244	246	247	247	247	204	204
Korrespondierende Einnahmen aus EU						0	0	0	0	0
Bund						0	0	0	0	0
Sonstige						0	0	0	0	0
Zuschuss						247	247	247	204	204

Empfänger:

Unternehmen           Vereine/Verbände           Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen           Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe           Projektförderung           Institutionelle Förderung           Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) Krebsgesellschaft seit 1986 (damals „Landes-AG für Krebsbekämpfung) b) 2008 c) 2011

Befristung:

Nein bei a) und b)     Ja, bis 2013 bei c)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden der Gesundheitsvor- und fürsorge dienliche Maßnahmen und Aktivitäten, insbesondere zur Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen sowie Motivation zur Inanspruchnahme der Früherkennung.
2. Qualifikation von Multiplikatoren im Rahmen des MiMi - Gesundheitsprojekts Niedersachsen.
3. Kooperationsverbund mit und für Akteure auf Bundes- und Länderebene mit Identifikation prioritärer Handlungsfelder

Zielgruppe: a) Allgemeine Bevölkerung, an Krebs Erkrankte    b) Migrantinnen und Migranten    c) Allgemeine Bevölkerung

Durchschnittliche Förderhöhe: 247.000 EUR, davon a) 104.000 EUR Nds. Krebsgesellschaft (ca. 82.000 EUR für Beratungsstellen und Krebselbsthilfe, 22.000 EUR für eigene gesundheitsfördernde krebsbezogene Arbeit) b) 140.000 EUR für Projekte zur transkulturellen Gesundheitsförderung und Prävention im Bereich des EMZ, c) 3.000 EUR für „Gesundheitsziele.de“.



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0540 - TGr. 79/80		Ambul. Versorgung u. Nachsorge i. Bereich gemeindenaher Psychiatrie, Förderg. v. Aktivität. psychisch Kranker u. ambul. gerontopsych. Kompetenzzentren					
0540 - 684 79	7	Zuschüsse an Vereine oder Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinnützige Träger	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - 684 80	7	Zuschüsse zur Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0540 - TGr. 85		Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln					
0540 - 685 85	7	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä.	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0540 - TGr. 88		Maßnahmen zur Suchtbekämpfung					
0540 - 685 88	7	Zuschüsse für Maßnahmen zur Suchtbe- kämpfung	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>10,0</b>	<b>9,9</b>	<b>9,9</b>
0572 - 634 11	7	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	—	1,4	1,4	0,9	0,9
0572 - 684 10	7	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0572 - TGr. 64/65		Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes					
0572 - 684 64	7	Zuschüsse für präventive Maßnahmen	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
0572 - 685 64	7	Zuschüsse für Kinderschutzzentren und Beratungsstellen	1,3	1,2	1,2	1,2	1,0
0572 - TGr. 75		Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0572 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	—	—	—	—
0573 - 684 13	7	Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0573 - TGr. 61		Förderung von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz					
0573 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0573 - 684 61	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0540 Titelgruppe 79/80**

Bezeichnung des Förderprogramms: Ambulante Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie sowie Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker und ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren.

Rechtliche Grundlage: Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ambulanten Versorgung und Nachsorge im Bereich gemeindenaher Psychiatrie und zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker (Nds. MBl. 1/2006, S. 4, Nds. MBl. 45/2010, S. 1120).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	535	560	557	590	713	693	693	693	653
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					713	693	693	693	653

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991 / 2004 (amb. gerontopsych. Kompetenzzentren)

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel sollen verwendet werden für gemeindenahe Psychiatrie, Sozial- und Psychotherapie sowie für die ambulante Behandlung ehemals forensischer Patientinnen und Patienten, die ambulante Versorgung auf dem Gebiet der Gerontopsychiatrie, die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die gemeindenahe Versorgung psychisch kranker Eltern und Kinder. Des weiteren sollen Selbsthilfegruppen von Kranken und deren Angehörigen in den Bereichen der psychisch Kranken, der an Erkrankungen des Zentralnervensystems leidenden Menschen sowie der Angehörigen an Autismus leidender Kinder gefördert werden.

Zielgruppe der Förderung sind Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Beabsichtigt ist weiterhin eine infrastrukturelle Förderung der o.g. Bereiche und der Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort.

In Niedersachsen hat sich die Zahl der Selbsthilfegruppen und Aktivitätenangebote für psychisch Kranke seit Beginn der Förderung im Jahre 1991 kontinuierlich erhöht und gefestigt.

Es ist inzwischen eine Angebotsstruktur entstanden, die ohne die Fördermittel nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Angebote der Vereine und Selbsthilfegruppen haben sich als das wesentliche Element der Hilfe für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige in Niedersachsen herausgestellt.

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die Hilfen für psychisch Kranke anbieten sowie die an Selbsthilfe interessierte Bevölkerung.

Durchschnittliche Förderhöhe: 2.400 EUR

Hierin findet allerdings die Förderung der ambulanten gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren keine Berücksichtigung, da derzeit der hierfür vorgesehene Ansatz von 290.000 EUR lediglich auf zwei Zuwendungsempfänger bezogen ist.

Für die Förderung ambulanter gerontopsychiatrischer Kompetenzzentren besteht ein erhebliches Interesse des Landes. Die Förderung der beiden ambulanten gerontopsychiatrischen Kompetenzzentren erfolgt nach § 44 LHO. In Anbetracht der demografischen Entwicklung ist die ambulante Versorgung psychisch kranker alter Menschen zu unterstützen.

Hierzu ist neben der ambulanten gerontopsychiatrischen Pflege insbesondere der Transfer des Fachwissens, z.B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Schulungen, Supervisionen, Beratungen von Angehörigen und Einrichtungen, von bisher regional tätigen ambulanten gerontopsychiatrischen Zentren als Kompetenzzentren für das Land zu begrüßen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0540 Titel 684 80**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	20	20
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	20	20

**Kapitel 0540 Titelgruppe 85**

Die epidemiologische Entwicklung des HI-Virus erfordert weiterhin wirksame Maßnahmen zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung insbesondere bei den Betroffenenengruppen, zur geeigneten Beratung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie zur Assistenz Betroffener.

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS“ (Erl. d. MS v. 6.5.2008) werden mit den Mitteln aus diesem Titel Verbände und Vereine gefördert, deren Zielsetzung in der Verhinderung von Neuinfektionen (insbesondere bei den Hauptbetroffenengruppen), Beratung und Unterstützung der HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation sowie der Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener besteht.

**Kapitel 0540 Titel 685 85**

Bezeichnung des Förderprogramms: HIV-Prävention sowie Beratung und Unterstützung für Menschen mit HIV und AIDS aus Landesmitteln

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur HIV-Prävention sowie zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit HIV und AIDS (Erl. d. MS v. 06.05.2008; Nds. MBl. 20/2008, S. 558).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1 403	1 433	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463	1 463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1 463	1 463	1 463	1 463	1 463

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1987

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0540 Titel 685 85**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden die Primär- und Sekundärpräventionen von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankungen; die Beratung und psychosoziale Unterstützung sowie die Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit HIV und AIDS. 13 regionale AIDS-Hilfen, der Landesverband sowie weitere HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte erhalten Fördermittel.

Zielgruppe: AIDS-Hilfen HIV- und AIDS-Einrichtungen und -Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.800 EUR

**Kapitel 0540 Titel 685 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Suchtbekämpfung

Rechtliche Grundlage: RdErl. MS v. 12.10.2010 (Nds. MBl. S. 1015)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	7 006	7 003	7 181	7 198	7 013	7 013	7 013	7 013	7 013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7 013	7 013	7 013	7 013	7 013

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ca. 1970 (auf Basis von Förderrichtlinien seit 1980)

Befristung:

Nein  Ja, bis 12/2015 (bezüglich geltender Förderrichtlinien)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Prävention, Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen, Motivation zur Annahme weiter führender Hilfen, Therapievermittlung, Krisenintervention, Nachsorge. Psychosoziale Betreuung Substituierter. Die Angebote tragen im starken Maße dazu bei, die Belastungen für die Gesellschaft und für die öffentlichen Haushalte abzusenken. Insofern handelt es sich nicht um Kosten, sondern um Investitionen in Sicherheit, Gesundheit usw. Kürzungen würden Kommunen treffen, die Kommunen sollen aber gerade gestärkt werden. Die Maßnahmen sind auch Vorfelddarstellung für die Bereiche Polizei, Justiz, JVA' en und Maßregelvollzug.

Zielgruppe: Suchtgefährdete und -kranke und deren Angehörige.

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0572 Titel 634 11**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	1.362	1.362
2014	—	—	908	908
2015	—	—	908	908
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.178	3.178

**Kapitel 0572 Titel 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	94	94	130	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

seit vielen Jahren

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesgeschäftsstelle ist ein zentraler Partner in der Entwicklung und Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes für das Land Niedersachsen. Sie regt zu kinderfreundlichen behördlichen und gesetzgeberischen Maßnahmen an, organisiert Tagungen und Bildungsangebote und führt selbst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzes durch.

Darüber hinaus entwickelt sie Konzepte, z.B. zur frühzeitigen Erkennung von Kindeswohlgefährdung, zur Förderung der Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0572 Titel 684 10**

Durchschnittliche Förderhöhe:

140.000 EUR

**Kapitel 0572 Titelgruppe 64/65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Zuschüsse für präventive Maßnahmen
- 2) Zuschüsse für Kinderschutzzentren
- 3) Zuschüsse für Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder
- 4) Zuschüsse für Koordinierungszentren Kinderschutz, Kommunale Netzwerke früher Hilfen

Rechtliche Grundlage:

Zu 1), 2) und 4) § 10 AG KJHG, §§ 23 und 44 LHO

Zu 3) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 18.2.2009 (Nds. MBl. S. 302)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 64 und 685 64)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.290	1.617	1.750	1.770	1.892	1.902	1.902	1.902	1.702
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.892	1.902	1.902	1.902	1.702

Ergänzende Förderung in Höhe von 50.000 EUR aus Kapitel 0573 TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Zu 1) und 2) 1991,    3) 2009,    4) 2007

Befristung:

Nein, zu 1) 2) und 4)     Ja, bis 2013 zu 3)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Zielsetzung der Förderung im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne des § 14 SGB VIII sind verschiedenste präventive Modellmaßnahmen im Rahmen der Verhaltensprävention. Diese beziehen sich auf die Handlungsfelder u. a. im Bereich Suchtprävention, Gewalt und Aggression, Jugendmedienschutz, verantwortungsbewusster Umgang von Kindern und Jugendlichen z.B. mit Mobiltelefonen und kostenpflichtigen Internetangeboten. Gefördert werden soll u. a. die Stiftung „Eine Chance für Kinder“ - Familienhebammenprojekt.
2. Die Kinderschutzzentren bieten Beratungsangebote mit Vermittlung an weiterführende Hilfsangebote für Kinder mit Gewalterfahrung an. Notruftelefone und Krisenintervention ergänzen dieses Angebot. Außerdem entwickeln sie fachlich-innovative Ansätze für die landesweite Beratungs- und Präventionsarbeit.
3. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellen landesweit ein umfangreiches niedrigschwelliges Beratungsangebot mit der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, die von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch bedroht oder betroffen sind. Darüber hinaus werden sie landesweit zu diesem Thema präventiv tätig.
4. Zum Schutz von Kindern vor Gewalt wird ein Netzwerk früher Hilfen fortentwickelt und gefördert. Hierzu gehört die Förderung von Koordinierungszentren Kinderschutz / Netzwerken früher Hilfen in den Städten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg sowie bei der Landeshauptstadt und Region Hannover.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Eltern, Erzieher, Multiplikatoren

Durchschnittliche Förderhöhe:

zu 1) 30.400 EUR    zu 2) 195.000 EUR    zu 3) 21.800 EUR    zu 4) 30.000 EUR.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0573 Titel 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

§ 7 (4) Jugendförderungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	256	256	256	256	256	256	256	256	256
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					256	256	256	256	256

\* Ergänzende Förderung in Höhe von 48.000 EUR aus TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1948

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Landesjugendring Niedersachsen haben sich 19 Mitgliedsorganisationen (Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Dahinter stehen über 80 eigenständige Jugendverbände mit rund 500.000 Mitgliedern. Der Landesjugendring nimmt Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit im Interesse des Landes wahr, unterstützt seine Mitglieder und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

304.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Landesjugendringes Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergeb- nis 2010 EUR
Ausgaben	462.306	462.306	460.734	489.028
Einnahmen	26.965	26.965	26.965	43.005
Fehlbetrag	435.341	435.341	433.769	446.023

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0573 Titel 684 13**

	2013 EUR	2012 EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit Zuwendungen gem. § 7 (4) JFG (Titel 684 13 und TGr. 93)	304.000	304.000
Zuschuss gem. § 6 (1) i.V.m. § 9 (2) JFG (Titel 684 10)	61.341	61.341
Zuwendungen Jugendserver (TGr. 61 und 93)	70.000	70.000
3. den Bund mit		
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
5. Private	-	-
Zusammen	<u>435.341</u>	<u>435.341</u>

**Kapitel 0573 Titelgruppe 61**

	1000 EUR
Vorgesehen sind Zuwendungen zur Förderung von auf Landesebene tätigen Trägern der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 Jugendförderungsgesetz (JFG), ins- besondere	466
- zu den Kosten von Bildungsveranstaltungen und Verdienstausschlag	
- für die Entwicklung neuer Inhalte und Methoden der Kinder- und Jugendarbeit	
- für besondere Einzelvorhaben	
- für den Verband Niedersächsischer Jugendredakteure e. V.	
- für die Förderung der Ehrenamtlich- keit	
- von internationalen Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG	72
- von regionalen und örtlichen Trägern der Jugendar- beit gem. §§ 12 und 13 JFG, insbesondere für die für die Aus- und Fortbildung von Jugendleitern und die JULEICA	140
- ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik	30
Zusammen	<u>708</u>
Zusätzliche Förderungen erfolgen aus den Titelgruppen 90 (Spielbankabgabe) und 93 (Konzessionsabgaben).	



**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0573 - TGr. 71/72		Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und Bürgergesellschaft					
0573 - 684 71	7	Sonstige Zuschüsse	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0573 - 684 72	7	Zuschüsse an Kontakt- und Informations- beratungsstellen für Selbsthilfegruppen - KIB-	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
0573 - TGr. 73		Beratung und Unterstützung generationen- übergreifender Zusammenarbeit					
0573 - 684 73	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2,1	1,9	1,3	0,8	0,3
0573 - 686 73	7	Zuschüsse an Seniorenvertretungen	—	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - TGr. 75		Förderung von Jugendwerkstätten					
0573 - 633 75	7	Zuweisungen an Gemeinden	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0573 - 684 75	7	Zuschüsse an Sonstige	5,5	5,5	5,5	2,9	2,9
0573 - TGr. 76		Förderung von Projekten zur Erziehungs- und Bildungskooperation und zur Gewaltprävention					
0573 - 633 76	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,9	—	—	—	—
0573 - 684 76	7	Zuweisungen an Sonstige	0,9	—	—	—	—
0573 - TGr. 80/81		Programm zur Bekämpfung der Jugendar- beitslosigkeit					
0573 - 633 80	7	Zuweisungen an Gemeinden	6,0	6,0	6,0	3,6	3,6
0573 - 684 80	7	Zuschüsse an Sonstige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0573 - TGr. 84		Förderung von Maßnahmen zur sozialpäd- agogischen Betreuung jugendlicher Straftä- ter					
0573 - 633 84	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 684 84	7	Zuschüsse an Sonstige	1,3	1,3	1,1	1,1	1,1
0573 - TGr. 90		Verwendung des Landesanteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe					
0573 - 633 90	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0573 Titelgruppe 71/72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Zuwendungen zur Förderung von innovativen Projekten des bürgerschaftlichen Engagements (u.a. Freiwilligenagenturen)
2. Zuschüsse an die Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen –KIB-

Rechtliche Grundlage:

1. Richtlinie vom 01.07.2008 (Nds. MBl. S. 760)
2. Nicht veröffentlichte Fördergrundsätze vom 08.12.1997 i.d.F. vom 08.03.2005

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 684 71 und 684 72)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.355	1.483	1.606	1.609	1.791	2.021	2.021	2.021	2.021
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.791	2.021	2.021	2.021	2.021

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1. 2002
2. 1991

Befristung:

1.  Nein     Ja, bis 31.12.2012
2.  Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

1. Gefördert werden innovative Projekte bürgerschaftlichen Engagements und außergewöhnliche Einzelvorhaben (u.a. Freiwilligenagenturen mit 650.000 EUR, Freiwilligenserver Nds. mit 81.630 EUR, Freiwilligenakademie Nds. mit 61.400 EUR, Engagementlotsen (ELFEN) mit 53.600 EUR, Landesagentur Generationendialog mit 90.000 EUR, die Arbeitsgemeinschaft Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen (amfn) mit 40.000 EUR und die Landesinitiative Nds. Generationengerechter Alltag (LINGA) mit 110.000 EUR).
2. Infrastrukturelle Förderung der Selbsthilfe durch Selbsthilfekontaktstellen.

Zielgruppe:

Bürgerinnen und Bürger

Durchschnittliche Förderhöhe:

1. 23.900 EUR
2. 38.300 EUR

**Kapitel 0573 Titelgruppe 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

1. Seniorenservicebüros (SSB) mit dem Freiwilligen Jahr für Senioren und Seniorinnen und der Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenz für Seniorinnen und Senioren (DUO)
2. Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ (<http://www.neues-wohnen-nds.de/>)

Rechtliche Grundlage:

Zu 1.) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorenservicebüros (Rd.Erl. d. MS v. 15.12.2008, Nds. MBl. 2009 S. 49)  
Zu 2.) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant ist nur der Titel 684 73.)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 73**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	193	1.140	1.439	2.082	1.900	1.279	819	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.082	1.900	1.279	819	336

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu 1.)

Schrittweiser Aufbau einer seniorenpolitischen Infrastruktur in Form von Seniorenservicebüros als örtliche Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere Menschen. Ziel ist es, Potenziale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern. Über die Seniorenservicebüros sollen ältere Menschen, die ihre freie Zeit in soziales Engagement investieren möchten, im Rahmen eines freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren (FJS) die Möglichkeit erhalten, einen Beitrag zur Gestaltung und zum Funktionieren des Gemeinwesens zu erbringen (40.000 EUR jährlich pro Seniorenservicebüro).  
Fördervolumen: 2011 = 1.600.000 EUR, 2012 = 1.480.000 EUR, 2013 = 940.000 EUR, 2014 = 560.000 EUR, 2015 = 200.000 EUR

Zusätzlich erfolgt die Übernahme der Kosten für die Qualifizierung von ehrenamtlicher Alltagsbegleitung und Haushaltsassistentz (6.000 EUR jährlich pro Seniorenservicebüro):  
Fördervolumen: 2011 = 240.000 EUR, 2012 = 222.000 EUR, 2013 = 141.000 EUR, 2014 = 84.000 EUR, 2015 = 30.000 EUR

Zu 2.)

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dass ältere Menschen in den Kommunen und Landkreisen ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung stehen.  
Fördervolumen: jährlich 150.000 EUR

Zielgruppe: Kommunen und Freie Wohlfahrtsverbände

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 1.) jährlich 40.000 EUR (SSB)

jährlich 6.000 EUR (DUO)

Zu 2.) jährlich 150.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0573 Titel 684 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.685	—	—	1.685
2013	762	—	—	762
2014	302	—	—	302
2015	36	—	—	36
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.785	—	—	2.785

**Kapitel 0573 Titelgruppe 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zu den Ausgaben von Jugendwerkstätten

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten (RdErl. d. MS v. 25.11.2010, Nds. MBl. Nr.47, S.1165).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 75 und 684 75.)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.436	9.228	7.587	7.825	7.788	7.788	7.788	5.188	5.188
Korrespondierende Einnahmen aus EU					11.000	11.000	11.000	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.788	7.788	7.788	5.188	5.188

\* Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Die Jugendwerkstätten leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, in dem sie durch berufliche und allgemeine Bildung sowie durch soziale Qualifizierung die Integration in Ausbildung und Beruf fördern. Sie kooperieren eng mit den Pro-Aktiv-Centern.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 75**

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 165.000 EUR je Jugendwerkstatt (Landes- und ESF-Mittel)

**Kapitel 0573 Titel 633 75**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	2.288	—	—	2.288
2013	2.288	—	—	2.288
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.576	—	—	4.576

**Kapitel 0573 Titel 684 75**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	5.500	—	—	5.500
2013	5.500	—	—	5.500
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	11.000	—	—	11.000

**Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – Förderung von “Pro-Aktiv-Centren“

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG sowie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Activ-Centren (PACE)  
(Erl. d. MS v. 17.11.2010, Nds. MBl. Nr. 45/2010 S. 1117)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

(Subventionsrelevant sind nur der Titel 633 80, 633 81 und 684 80.)

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 80/81**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.685	5.699	5.262	4.986	7.290	7.290	7.290	4.890	4.890
Korrespondierende Einnahmen aus EU					5.428	5.428	5.428	*	*
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.290	7.290	7.290	4.890	4.890

\*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer politischer Handlungsschwerpunkt der Landesregierung. Daher sind seit 2004 bei den niedersächsischen Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover insgesamt 45 Pro-Aktiv-Centren sowie flankierende Maßnahmen eingerichtet worden, um benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen. Die PACE fördern durch gezielte sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfen und durch soziale Stabilisierung die Integration in Ausbildung und Beruf. Durch präventive Angebote, insbesondere in Kooperation mit Schulen, soll der Übergang in eine berufliche Ausbildung gefördert werden.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), die im Kap. 08 04 veranschlagt sind.

Zielgruppe:

Individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

ca. 270.000 EUR je Pro-Aktiv-Center (Landes – und ESF-Mittel)

**Kapitel 0573 Titel 633 80**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	6.000	—	—	6.000
2013	6.000	—	—	6.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	12.000	—	—	12.000

**Kapitel 0573 Titel 684 80**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.290	—	—	1.290
2013	1.290	—	—	1.290
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.580	—	—	2.580

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0573 Titelgruppe 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ambulante Maßnahmen zur sozialpädagogischen Betreuung junger Straffälliger

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige (Gem. Erl. d. MS u. d. MJ v. 22.10.2010, Nds. MBl. Nr. 42 /2010 S. 1048 ff.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz*	1.759	1.728	1.789	1.789	1.789	1.789	1.635	1.635	1.635
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.789	1.789	1.635	1.635	1.635

\*ergänzende Förderung in Höhe von 212.500 EUR aus TGr. 90, ab 2013 in Höhe von 366.500 EUR

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1985

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2012 (eine Verlängerung der Richtlinie ist geplant)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige wird auf einen verstärkten Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen verzichtet. Die finanziellen Leistungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden durch Zuwendungen ergänzt.

Zielgruppe:

Junge Straffällige

Durchschnittliche Förderhöhe:

32.000 EUR (einschl. Spielbankabgabe)

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0573 Titelgruppe 90**

Zur Verwendung des zweckgebundenen Anteils an dem Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankengesetzes (NSpielbG) vom 16. 12. 2004 (Nds. GVBl. S. 605) zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe.

Für das Haushaltsjahr 2012 und 2013 stehen aus Mitteln der Spielbankabgabe 9.504.000 EUR zur Verfügung. Auf den Bereich Kinder- und Jugendhilfe entfällt hiervon ein Anteil von 814.500 EUR. Davon wird ein Betrag in Höhe von 21.750 EUR (rd. 22.000 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2006 bei Kapitel 07 74 TGr. 90 für pädagogische Sondermaßnahmen in Kindertagesstätten ausgebracht.

Zuwendungen sind vorgesehen u. a. zur Förderung

	1000 EUR
– der Integration von Migrantinnen und Migranten in der Jugendarbeit – Modellprojekt „neXTkultur“ (nur in 2012)	154,00
– von Maßnahmen im Bereich “Gewalt“ einschl. FAN-Projekte – Umsetzung des “Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“	45,70
– von Fortbildung sozialpädagogischer Fachkräfte und von Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	4,00
– von Maßnahmen im Bereich der Kinderpolitik	65,00
– von Landesverbänden (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung und Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern)	14,00
– von besonderen Maßnahmen im Bereich der familienunterstützenden Hilfen zur Erziehung	75,00
– der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter – (TGr. 84) [in 2013 in Höhe von 366.5 Tsd. Euro]	212,50
– von Trägern der Jugendarbeit nach dem Jugendförderungsgesetz – (TGr. 61)	50,00
– von Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	154,50
– von familienbezogenen Maßnahmen – (Kap. 05 74 TGr. 61)	18,05
Zusammen	792,75



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0573 - 684 90	7	Zuschüsse an Sonstige	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0573 - TGr. 92		Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks zur Förderung des Austauschs von Jugendlichen					
0573 - 633 92	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
0573 - TGr. 93		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe für Zwecke der Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes gem. § 14 Abs. 3 Nrn. 1 und 4 NGLüSpG					
0573 - 633 93	7	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0573 - 684 93	7	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
0573 - 883 93	7	Zuweisungen an Gemeinden	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - 893 93	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0573 - TGr. 95		Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustausches					
0573 - 684 95	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0574 - 684 11	7	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0574 - TGr. 61		Verwendung der Mittel aus der Glücksspielabgabe gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG, Anteil für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen					
0574 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0574 - TGr. 63		Förderung von familienbezogenen Maßnahmen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 684 63	7	Zuschüsse zu den Kosten von Familienerholungsaufenthalten	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0574 - TGr. 64		Familienpolitik/Mehrgenerationenhäuser; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,1	—	—	—	—
0574 - TGr. 65		Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen; Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen					
0574 - 633 65	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0573 Titelgruppe 92**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verwendung der Zuschüsse des deutsch-polnischen Jugendwerks ( Mittel der Organisation )

Rechtliche Grundlage:

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen vom 17. 6. 1991

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1	116	82	71	75	75	75	75	75
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					75	75	75	75	75

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1991

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und der Verständigung der jungen Deutschen und jungen Polen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.303 EUR

**Kapitel 0573 Titelgruppe 93**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 1 NGLüSpG festgelegte Anteil für Zwecke der Jugendarbeit oder des Schulsports beträgt 3.363.750 EUR für 2012 und 2013. Konzessionsabgabemittel sind für den Schulsport bei Kap. 07 02 TGr. 81 i. H. v. 390.000 EUR veranschlagt. Der Anteil für Zwecke der Jugendarbeit beträgt 2.973.750 EUR.

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt 1.218.750 EUR für 2012 und 2013. Konzessionsabgabemittel sind für familienbezogene Maßnahmen bei Kapitel 05 74 TGr. 61 i. H. v. 780.000 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. 390.000 EUR ausgebracht. Der Anteil für Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beläuft sich auf 48.750 EUR.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für Zwecke der Jugendarbeit sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sollen gefördert werden:

**Noch zu Kapitel 0573 Titelgruppe 93**

	1000 EUR
– Verwaltungskosten der anerkannten Träger der Jugendarbeit gem. § 7 Abs. 4 JFG (Titel 684 13)	48,00
– auf Landesebene tätige Träger der Jugendarbeit gem. §§ 10, 12 und 13 JFG (TGr. 61)	1.464,80
– verbandliche Bildungsstätten anerkannter Träger der Jugendarbeit gem. § 11 JFG	50,00
– internationale Begegnungen gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	35,00
– regionale und örtliche Träger der Jugendarbeit gem. §§ 12 und 13 JFG (TGr. 61)	76,85
– Jugendherbergen gem. §§ 12 und 13 JFG	300,00
– Neu-, Um- und Erweiterungsbau von Freizeit- und zentralen Tagungsstätten gem. §§ 12 und 13 JFG einschließlich entsprechend genutzter Schullandheime	76,15
– Vorhaben der politischen Jugendbildung	180,00
– Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes (Kap. 05 72 TGr. 64)	50,00
– Fachkräfteportal	4,75
– familienbezogene Maßnahmen (Kap. 05 74 TGr. 61)	236,95
– Sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit (TGr.61)	500,00
Zusammen	3.022,50

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0573 Titelgruppe 95**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung des Deutsch-Israelischen Jugendaustauschs ( Bundesmittel des "Koordinierungszentrums Deutsch-Israelischer Jugendaustausch" - ConAct)

Rechtliche Grundlage:

Nr. III 3.4.1 des Kinder- und Jugendplans des Bundes

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	64	79	76	77	70	80	80	80	80
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	80	80	80	80

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Langjähriges Förderprogramm. Seit 2003 werden die Mittel in den Landeshaushalt vereinnahmt, bis 2002 wurden die Zahlungen über die Bundeskasse abgewickelt.

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der persönlichen Begegnung junger Menschen, gemeinsames Lernen und Arbeiten, Erfahrungsaustausch von Fachkräften der Jugendarbeit sowie die Zusammenarbeit der Träger der Kinder- und Jugendhilfe über die nationalen Grenzen hinaus ermöglichen.

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche

Durchschnittliche Förderhöhe:

7.014 EUR

Nicht in Anspruch genommene oder nicht zweckentsprechend verwandte Zuschüsse, die von den Trägern an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurückgezahlt werden müssen, sind nach Vereinnahmung wieder zu verwenden bzw. an das Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch zurück zu überweisen.

**Kapitel 0574 Titel 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienbildungsstätten (Erl. d. MS v. 03.11. 2010, Nds. MBl. Nr.43/2010 S.1065)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0574 Titel 684 11**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	920	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.220	1.220	1.220	1.220	1.220

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1972

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land gewährt Zuwendungen für Familienbildungsstätten, die Aufgaben besonderer öffentlicher Verantwortung für die Erziehung in Familien i. S. von § 16 SGB VIII erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Personalausstattung der 25 Familienbildungsstätten und zur Weiterentwicklung von Angeboten, u. a. zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, werden Zuwendungen des Landes zur Deckung von Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte gewährt. Die Familienbildungsstätten sind Projektpartner bei dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Projekt Erziehungslotsen.

Zielgruppe:

Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

48.800 EUR

**Kapitel 0574 Titelgruppe 61**

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jeweils 1.218.750 EUR für 2012 und 2013. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kapitel 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für frauenbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 11 TGr. 61 i. H. v. jeweils 390.000 EUR für 2012 und 2013 ausgebracht.

Im Rahmen der familienbezogenen Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Mütterzentren nach Maßgabe der geltenden Fördergrundsätze	312
2. Familienfreizeiten nach Maßgabe der geltenden Richtlinie	297
3. Familienerholungsaufenthalte (Verstärkung der TGr. 63)	219
4. Investitionen Familienerholung (Verstärkung der TGr. 63)	80
5. Familienverbände	118
6. Sonstige familienpolitische Maßnahmen	9
Zusammen	1.035

Der den Ansatz von 780.000 EUR übersteigende Betrag von 255.000 EUR wird aus Kap. 05 73 TGr. 90 (18.050 EUR) und Kap. 05 73 TGr. 93 (236.950 EUR) finanziert.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0574 Titelgruppe 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von familienbezogenen Maßnahmen

Rechtliche Grundlage:

§ 10 AG KJHG und Richtlinie über die Förderung von Familienurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung) vom 01.02.2011 (Nds. MBl. Nr.8/2011, S.162)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz*	264	286	363	363	363	363	363	363	363
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					363	363	363	363	363

\* Ergänzende Förderung in Höhe von 219.000 EUR aus TGr. 61.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1961

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015 (Geltungsdauer der neuen RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung ist, Familien in ihrer aktiven Lebensphase zu unterstützen.

Ein gemeinsamer Urlaub von Eltern und Kindern ist nicht nur für die Erholung wichtig, sondern dient insbesondere auch dem Zusammenhalt der Familie, der Vertiefung der Bindungen zwischen den Familienmitgliedern und ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Familienlebens.

Die Lebenssituation einer Vielzahl junger oder kinderreicher Familien, die stetig steigende Anzahl der allein Erziehenden sowie die Situation der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien begründen unverändert sowohl den Bedarf als auch das erhebliche Interesse des Landes, die Familienerholung zu fördern.

Außerdem können Zuschüsse insbesondere zu den Ausgaben der Kosten der Erneuerung und Einrichtung von gemeinnützigen Erholungseinrichtungen gewährt werden.

Zielgruppe:

Einkommensschwächere Familien

Durchschnittliche Förderhöhe:

496 EUR (je Familie, die von den Verbänden als Maßnahmeträger/Zuwendungsempfänger in die Fördermaßnahme einbezogen werden).

In Höhe von 50.000 Euro sollen Zuschüsse für Familienfreizeiten gewährt werden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 65 und 684 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen und familienfreundlicher Impulse

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO und Richtlinie (zzt. in Aufstellung) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützender Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz*	0	0	0	0	4.220	4.230	4.230	4.230	4.230
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.220	4.230	4.230	4.230	4.230

\*Ergänzende Förderung in Höhe von 285.000 Euro aus Kap. 0536 TGr.81 für Mehrgenerationenhäuser.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Familien sind die Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft. Das Land hat deswegen ein erhebliches Interesse an der Förderung von Familien durch kinder- und familienfreundliche Strukturen. Nach der RL Familienförderung erfolgt die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote der Elternbildung, der Familienbildung und der Bildung/Erziehung von Kindern mit begleitender Elternarbeit, der Vernetzung der Angebotsstruktur, der Erziehungsverantwortung, der Stärkung benachteiligter Kinder, der Betrieb von Familien- und Kinderservicebüros als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot, sowie von Mehrgenerationenhäusern. Darüber hinaus werden im Rahmen des Ansatzes Maßnahmen des überörtlichen Trägers nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, wie Internetportal, Informationsveranstaltungen und -angebote, sowie zur Aufrechterhaltung, Verbesserung und Arbeit dieser Strukturen gefördert, als auch Maßnahmen zur Unterstützung, fachlichen Begleitung, Fortbildung und Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser.

Zielgruppe:

Eltern, Multiplikatoren und Einrichtungen im Bereich der Familienpolitik

Durchschnittliche Förderhöhe:

noch unbekannt

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0574 - 684 65	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.2</b>	<b>36,3</b>	<b>35,9</b>	<b>35,1</b>	<b>29,2</b>	<b>28,5</b>
0536 - 681 10	7	Härtefallfonds für blinde Menschen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0536 - 684 11	7	Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover	0,1	0,1	0,1	0,1	—
0536 - 684 13	7	Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstellen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0536 - 684 14	7	Zuschuss zur Förderung d. Niedersächsischen Beratungsstelle für Sinti und Roma	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0536 - 684 15	7	Zuschüsse zu Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kinder	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
0536 - 684 16	7	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0536 - 684 17	7	Zuschüsse an Träger von Schuldnerberatungsstellen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0536 - 684 18	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0536 - 684 20	7	Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
0536 - 684 24	7	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste	0,6	0,6	0,6	—	—
0536 - 684 25	7	Förderung der theaterpädagogischen Arbeit für Menschen mit Behinderungen	—	—	—	—	—
0536 - 684 65	7	Zuschüsse zur Durchführung von Einzelmaßnahmen in besonderen Fällen	0,7	0,7	0,9	0,7	0,7
0536 - 893 65	7	Zuschüsse zu den Kosten von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie der Ausstattung von Heimen und sonstigen Einrichtungen	1,0	1,0	0,8	1,0	1,0
0536 - TGr. 70/71		Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege					
0536 - 633 70	7	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 682 70	7	Förderung von Ausbildungsplätzen in privaten Einrichtungen	2,4	2,4	2,2	2,0	2,1
0536 - 682 71	7	Zuschüsse zur Herstellung der Schulgeldfreiheit in der Ausbildung an privaten Altenpflegeschulen	2,0	2,0	2,0	1,8	2,0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0536 Titel 681 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Härtefallfonds).

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO i. V. m. der Richtlinie über die Gewährung von Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen in besonderen Lebenslagen (Erl. d. MS vom 10.2.2011, Nds. MBl. S. 164).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	521	756	912	935	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Mehrkosten ab 2012 zum Ausgleich der Kosten- und Fallzahlensteigerung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2001

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich von Härten, die durch das gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 niedrigere Leistungsniveau beim Landesblindengeld entstehen können.

Zielgruppe: Blinde Menschen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.100 EUR

**Kapitel 0536 Titel 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zu den laufenden Kosten der Deutschen Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO ; jährlicher Bescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	80	80	80	80	80	70	60	50	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					80	70	60	50	40

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 11**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1961 – in unterschiedlicher Höhe und nach verschiedenen Rechtsgrundlagen; von 1977 bis 2004 und ab 2006 eigener Haushaltsmittelantrag.

Befristung:

Nein       Ja, Haushaltsansatz und Bewilligungsbescheid sind immer auf ein Haushaltsjahr beschränkt.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die Herstellung von Punktschriftliteratur, um dadurch sicherzustellen, dass blinde Menschen diese Produkte zu vertretbaren Preisen erwerben können sowie die Herstellung, die Adaption und der Vertrieb von Hilfsmitteln für blinde und sehbehinderte Menschen.

Zielgruppe: Deutsche Hilfsmittelvertriebs gGmbH Hannover (vormals Verein zur Förderung der Blindenbildung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 80.000 EUR

Im Einvernehmen mit dem Zuwendungsempfänger wird eine Reduzierung des Zuschusses vorgenommen.

**Kapitel 0536 Titel 684 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (Erl. MS vom 30.5.2011, Nds. MBl. S. 381).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	446	454	457	456	460	460	460	460	460
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					460	460	460	460	460

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1996

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen, bestehend aus fünf Regionalvertretungen in Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück nimmt im Interesse des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 13**

sozialer Schwierigkeiten insbesondere Aufgaben in den Bereichen Evaluation und Monitoring, zur Optimierung der Hilfsstrukturen und der Koordination und Kooperation der an der Hilfe beteiligten Akteure wahr.

Zielgruppe: Gefördert werden die Träger der fünf Regionalvertretungen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.000 EUR je Beratungsstelle.

**Kapitel 0536 Titel 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss zur Förderung der Nieders. Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO i.V. mit Förderbescheid.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	220	220	220	220	220	220	220	220	220
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					220	220	220	220	220

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1983

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Persönliche Beratung und Unterstützung der Sinti und Roma in allen Lebensbereichen mit dem Ziel der Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 – 69 SGB XII und der sozialen und wirtschaftlichen Integration des Personenkreises. Es liegt im besonderen Interesse des Landes, eine adäquate Betreuung dieses Personenkreises sicherzustellen.

Zielgruppe: Nds. Beratungsstelle für Sinti und Roma e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 220.000 EUR

**Kapitel 0536 Titel 684 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern (RdErl. MS vom 13.09.2011 (Nds. MBl. S. 648 ff.).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 15**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	182	186	186	206	343	210	210	210	210
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	210	210	210	210

Minderausgaben ab 2012 aufgrund der Anpassung an die Ist-Ausgaben in den Vorjahren. Auch mit dem neuen Ansatz kann eine Förderung im bisherigem Umfang erfolgen.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1990

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Maßnahmen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung bei behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern. Durch rechtzeitige und qualifizierte Früherkennung und Frühförderung können häufig teilstationäre und stationäre Einrichtungsaufenthalte, die mit erheblichen und in der Regel langjährigen finanziellen Folgen für die Träger der Sozialhilfe verbunden sind, vermieden werden.

Zielgruppe: Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie Landkreise und kreisfreie Städte in ihrer Funktion als örtliche Träger der Sozialhilfe, die ein interdisziplinär arbeitendes Früherkennungsteam oder eine interdisziplinäre Frühförderstelle unterhalten.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 13.700 EUR

**Kapitel 0536 Titel 684 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und Träger von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten (Erl. d. MS vom 14.1.2011, Nds. MBl. S. 25).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	289	286	286	286	289	289	289	289	289
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					289	289	289	289	289

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 16**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein       Ja, bis 30.11.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den benachteiligten Wohngebieten, Wohnumfeldverbesserungen, Abbau von Sicherheitsdefiziten, mittelfristig Auflösung der sozialen Brennpunkte und landesweit weitestgehende Herstellung gleicher Lebensverhältnisse.

Zielgruppe: Jur. Personen des öffentl. Rechts mit Sitz in Niedersachsen sowie Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen und ähnliche Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die sich neben öffentl. Zuschüssen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden etc. finanzieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: Neben der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Nds. e.V. (institutionell) i. H. v. rd. 170.000 EUR wurden 15 Einzelprojekte in Höhe von durchschnittlich rd. 7.900 EUR gefördert.

**Kapitel 0536 Titel 684 17**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Träger von Schuldnerberatungsstellen (Erl. d. MS vom 07.09.2009, Nds. MBl. S. 882).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	559	570	560	572	576	576	576	576	576
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					576	576	576	576	576

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Durch die Bereitstellung eines lebenslagenorientierten Beratungsangebotes soll der drohenden bzw. eingetretenen Überschuldung entgegengewirkt werden, um die aus der Überschuldung resultierenden besonderen finanziellen und sozialen Schwierigkeiten zu beheben bzw. zu vermeiden.
- Öffnung und Erhaltung des flächendeckenden Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren mit der Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

Zielgruppe: Träger von Schuldnerberatungsstellen (Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen, jur. Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Niedersachsen).

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.780 EUR je Schuldnerberatungsstelle.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0536 Titel 684 18**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung von Betreuungsvereinen nach dem Betreuungsgesetz.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen (RdErl. d. MS vom 26.02.2010; Nds. MBl. S. 640).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	803	827	848	872	900	880	880	880	880
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					900	880	880	880	880

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben anerkannter Betreuungsvereine, vorrangig zur Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer, ihre Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung sowie deren erfolgreiche Motivierung, weitere ehrenamtliche Betreuungen zu übernehmen; Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, nach Richtlinien des MS. Durch die Werbung, Vorbereitung und Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer wird der Landeshaushalt, insbesondere der des MJ, wirksam entlastet, weil die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer im Verhältnis zu Berufsbetreuern erheblich geringere Ausgaben verursachen.

Zielgruppe: Anerkannte Betreuungsvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 17.263 EUR.

**Kapitel 0536 Titel 684 20**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der palliativmedizinischen Versorgung und Hospizarbeit

Rechtliche Grundlage: für 2006: Rahmenkonzept des Landes zur Weiterentwicklung der Palliativversorgung in Niedersachsen. Ab 2007: eine noch zu erstellende Förderrichtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 20**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	475	400	334	198	250	155	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					250	155	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2006

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landesweit flächendeckender Aufbau von Palliativstützpunkten im Sinne des o. a. Rahmenkonzeptes zur Vernetzung und Kooperation der an der Palliativversorgung beteiligten Leistungserbringer einschließlich der ehrenamtliche Hospizarbeit. Die Förderung setzt voraus, dass mit der Maßnahme eine nachhaltige Verbesserung der Palliativversorgung in Niedersachsen erreicht wird. Gefördert werden Maßnahmen, die den Aufbau und die Verstetigung eines Palliativstützpunktes einschließlich der Kooperation der an diesem Palliativstützpunkt beteiligten Leistungserbringer sicherstellen. Nach Ablauf der vierjährigen Förderung zum Aufbau eines Palliativstützpunktes wird die Vorhaltung einer 24-Stunden-Hotline mit jährlich 5.000 EUR je Palliativstützpunkt gefördert.

Zielgruppe: An der Palliativversorgung beteiligte Leistungserbringer sowie Träger von ambulanten und stationären Hospizen.

Durchschnittliche Förderhöhe: voraussichtlich 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	70	—	—	70
2013	25	—	—	25
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	95	—	—	95

**Kapitel 0536 Titel 684 24**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED).

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienentlastenden Diensten (FED) vom 26.06.2008 (Nds. MBl. S. 743 ff.).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 684 24**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	314	339	329	318	550	550	550	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					550	550	550	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1992

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2011 (die Verlängerung bis 2013 ist vorgesehen).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist, FED zu schaffen und deren Arbeit zu unterstützen. Durch FED sollen Personen entlastet werden, die in ihrem Haushalt einen im Sinne des § 2 Abs. 1 S. 1 SGB IX i.V. mit § 53 SGB XII wesentlich geistig, körperlich und/oder seelisch behinderten Menschen betreuen. Durch die Entlastung der Familien wird die Betreuungs- und Pflegebereitschaft erhalten und dadurch in vielen Fällen ein Aufenthalt in einer teilstationären oder stationären Einrichtung – der für das Land regelmäßig mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre – vermieden.

Zielgruppe:

Zuwendungen können gewährt werden für FED in der Trägerschaft der Freien Wohnfahrtspflege oder sonstiger freigemeinnütziger Träger mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 12.100 EUR

**Kapitel 0536 Titel 684 25**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der theaterpädagogischen Arbeit zur Inklusion

Rechtliche Grundlage: Befristete Projektförderung analog der Lotto-Toto-Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Für 2012 und 2013 stehen jeweils 40.000 EUR zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung theaterpädagogischer Projekte, die die Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Phasen des Projektes zum Inhalt haben bzw. diese umsetzen.

Zielgruppe: Freie, private oder öffentliche Träger theaterpädagogischer Projekte

Durchschnittliche Förderhöhe: Max. 50 % der anrechnungsfähigen Gesamtkosten bei einem in der Regel zumindest 10%igen Eigenanteil

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0536 Titel 684 65**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	700	—	700
2013	—	—	930	930
2014	—	—	700	700
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	700	930 700	2.330

**Kapitel 0536 Titel 893 65**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	70	937	—	1.007
2013	607	—	707	1.314
2014	—	—	707	707
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	677	937	707 707	3.028

---

**Zu Kapitel 0536 Titel 633 70, 682 70 und 684 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege  
- Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung in der Altenpflege (Erl. d. MS. v. 15. 6.2010, Nds. MBl. S. 615).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titel 633 70, 682 70 und 684 70**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	927	4.500	4.500	4.100	3.700	3.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.500	4.500	4.100	3.700	3.900

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und zur Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Pflegeeinrichtungen einen monatlichen Zuschuss für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur Altenpflegerin/Altenpfleger im stationären und ambulanten Bereich.

Zielgruppe: zugelassene Pflegeeinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0536 Titel 682 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege  
- Zuschüsse zum Schulgeld an Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO und noch zu erstellende Richtlinie

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.746	2.000	2.000	2.000	1.800	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	2.000	2.000	1.800	2.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeausbildung und Sicherstellung der Qualität in der Pflege erhalten Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft für abgeschlossene Schulverträge Zuschüsse zu den von den Schülern zu entrichtenden Schulentgelten, die sich durch die Förderung verringern.

Zielgruppe: Altenpflegeschulen in privater Trägerschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: noch unbekannt

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0536 - 684 70	7	Förderung von Ausbildungsplätzen in Einrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft	2,0	2,0	1,8	1,6	1,7
0536 - 684 71	7	Förderung von Ausbildungskosten bei Umschulungen	—	—	0,4	1,0	0,6
0536 - TGr. 81		Verwendung des Landesanteils am Aufkommen der Spielbankabgabe für außergewöhnliche Maßnahmen im sozialen Bereich					
0536 - 686 81	7	Zuschüsse an Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0536 - 893 81	7	Zuschüsse an Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und andere gemeinn. Träger sowie an Sonstige	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
0536 - TGr. 91/92		Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten, Modellprojekten, ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach den §§ 45 c und d SGB XI					
0536 - 684 91	7	Zuschüsse für Modellprojekte nach § 45 c SGB XI (§ 13 NPflegeG) an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0536 - 684 92	7	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreu- ungsangebote, ehrenamtliche Strukturen sowie Selbsthilfe nach § 45 c und d SGB XI ( § 14 NPflegeG) an Sonstige	2,4	1,9	2,1	2,2	2,4
0536 - TGr. 94		Betreuung und Versorgung schwerstkran- ker Kinder					
0536 - 684 94	7	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,5	0,6	0,2	0,1	0,1
0536 - 686 94	7	Zuschüsse an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.3</b>	<b>18,4</b>	<b>17,8</b>	<b>17,6</b>	<b>17,0</b>	<b>17,2</b>
0511 - 684 10	7	Zuschüsse zur Förderung von Betreuungs- einrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0511 - 684 11	7	Zuschüsse zur Förderung der anonymen Beweissicherung bei Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen	—	0,3	0,3	0,3	—
0511 - 684 14	7	Förderung von Mädchenhausinitiativen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0511 - 684 15	7	Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0511 - TGr. 61		Verwendung der Glücksspielabgaben gem. § 14 Abs. 3 NGlüSpG, Anteil für die Förderung von frauenbezogenen Maßnahmen					
0511 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0536 Titel 684 71**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	400	—	400
2014	—	600	400	1.000
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

**Kapitel 0536 Titel 893 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.646	—	1.646
2013	—	—	1.646	1.646
2014	—	—	1.646	1.646
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.646	1.646	4.938

**Kapitel 0536 Titel 686 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	400	1.200

## E R L Ä U T E R U N G E N

### Kapitel 0536 Titelgruppe 91/92

#### Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen

- zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI sowie
- zur Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI.

#### Rechtliche Grundlage:

- § 45 a bis § 45 d SGB XI - Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001 (BGBl. I S. 3728 ff.);
- §§ 13 und 14 NPflegeG (Nds.GVBl.15/2004, S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 631 ff.);
- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie Modellvorhaben nach § 45 c SGB XI (RdErl. MS vom 17.11.2008; Nds. MBl. S. 1213),
- b) Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Strukturen sowie der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI (RdErl. MS vom 17.10.2010, Nds. MBl. S. 1017).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	615	756	915	1.248	2.410	1.940	2.110	2.230	2.410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.410	1.940	2.110	2.230	2.410

#### Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

#### Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 01.01.2004 / b) 01.01.2010

#### Befristung:

Nein     Ja, a) bis 31.12.2013 / b) 31.12.2014

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In Ausführung der Vorschriften der §§ 45 a bis 45 d SGB XI sollen gefördert werden:

- niedrigschwellige Betreuungsangebote,
- Modellvorhaben zur Verbesserung der Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbes. Altersdemenz),
- Auf- und Ausbau
- von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und
- von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen im Bereich Pflege als Kofinanzierung zu Mitteln der Pflegeversicherung

Die demographische Entwicklung wird in Zukunft zu einem weiter wachsenden Bedarf in diesem Bereich führen. Die Förderung trägt dazu bei, pflegende Angehörige zu entlasten und auf diese Weise wesentlich kostenintensivere vollstationäre Unterbringungen zu verhindern, mindestens aber zu verzögern.

#### Zielgruppe:

Pflegebedürftige Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen und deren pflegende Angehörige, sowie Pflegebedürftige der Pflegestufe I bis III, Personen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf (Pflegestufe 0) und deren Angehörige.

#### Durchschnittliche Förderhöhe:

Rd. 7.900 EUR je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landestitel).

Die Förderung nach den o. g. Richtlinien erfolgen seit dem 01.01.2004 und setzen sich aus Bundesmitteln der Pflegekassen und Landesmitteln zusammen (50:50).

#### a) Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Die bewilligte jährliche Förderung betrug im HH-Jahr 2010 durchschnittlich rd. 7.900 Euro je niedrigschwelliges Betreuungsangebot (nur Landesmittel). Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im laufenden HH-Jahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind weiter ansteigend:

Nach der vereinbarten Abrechnungspraxis erfolgt die Auszahlung der Fördermittel der Pflegekassen im lfd. Haushaltsjahr, die Auszahlung der Landesmittel erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Folgejahr des Förderzeitraumes. Die Bewilligungszahlen der letzten Jahre sind ansteigend:

2008 = 153 Bewilligungen

2009 = 177 Bewilligungen

2010 = 183 Bewilligungen

#### b) Modellprojekte

Im HH-Jahr ist auch die Fortsetzung der in den Programmjahren 2009 und 2010 begonnenen Modellprojekte vorgesehen.

#### c) Ehrenamt und Selbsthilfe

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titelgruppe 91/92**

Die im Haushaltsjahr 2010 begonnene Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45 d SGB XI wird ebenfalls fortgesetzt.

**Kapitel 0536 Titel 684 92**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.800	—	1.800
2013	—	—	1.800	1.800
2014	—	—	1.700	1.700
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.800	1.800 1.700	5.300

**Kapitel 0536 Titelgruppe 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Betreuung und Versorgung schwerstkranker Kinder

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Betreuung und Versorgung von schwerstkranken Kindern (Rd. Erl. MS vom 17.08.2010; Nds. MBl. S. 896).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	207	361	228	279	956	1106	706	606	606
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					956	1106	706	606	606

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein  Ja, bis.31.12.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Personal- und Sachausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder. Dazu zählen:

- Einrichtungen und Modellprojekte (einschließlich wissenschaftlicher Begleitung) zur Verbesserung der Versorgung schwerstkranker Kinder; dazu zählen auch Projekte zur Förderung oder zur Erhaltung der Fähigkeit der Familienangehörigen zu häuslicher Versorgung, Betreuung und Pflege der schwerstkranken Kinder, aber auch nicht verwandter Privatpersonen, bei denen das schwerstkranken Kind lebt;
- die Vernetzung von Angeboten (Ermöglichung oder Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Beteiligten, Koordination von Hilfen) sowie

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0536 Titelgruppe 94**

– eine qualifizierte Fortbildung von ambulanten Krankenpflegediensten in Fragen der Versorgung schwerstkranker Kinder. Gefördert werden auch bauliche Maßnahmen zum Aufenthalt von Begleitpersonen bei stationärem Aufenthalt der schwerstkranken Kinder und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Die Förderung erfolgt aufgrund der einstimmigen Landtagsentschliefungen vom 13. 6. 2001 - Flächendeckende Versorgung und Betreuung schwerstkranker Kinder sicherstellen“ -(Lt. Drs. 14/2567) und 26.01.2005 - “Versorgung schwer kranker Kinder in Niedersachsen qualitativ verbessern“ - (Lt. Drs. 15/1652).

Zielgruppe: Schwerstkranke oder vom Tode bedrohte Kinder, für die Angebote der Betreuung und Versorgung geschaffen oder verbessert werden sollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 71.200 EUR

**Kapitel 0536 Titel 684 94**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	200	200	—	400
2013	—	—	200	200
2014	—	—	100	100
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	200	200	400	800

**Kapitel 0536 Titel 686 94**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	506	—	506
2013	—	—	506	506
2014	—	—	506	506
2015	—	—	506	506
2016	—	—	1.536	1.536
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	506	3.054	3.560

**Kapitel 0511 Titel 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 10**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	355	355	305	343	343	343	343	343	343
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					343	343	343	343	343

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Betreuung und adäquaten Unterbringung der Opfer von Frauenhandel kommt besondere polizeiliche und justizielle Relevanz zu. Es besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Frauenhandel und sexuelle Ausbeutung wirksam zu bekämpfen. Während des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind ein wirksamer Schutz wie auch eine professionelle Betreuung der Opferzeuginnen Grundvoraussetzung für ihre Stabilisierung und mithin zur Sicherung des Strafverfahrens.

Zielgruppe: Opfer von Frauenhandel

Durchschnittliche Förderhöhe: 118.000 EUR

**Kapitel 0511 Titel 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung eines Modellprojektes zur verfahrensunabhängigen Beweissicherung

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	270	270	270	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	270	270	270	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 11**

Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektes „Verfahrensunabhängige Beweissicherung“ ist es, insbesondere Frauen, die Opfer körperlicher und / oder sexueller bzw. häuslicher Gewalt geworden sind, ohne die Notwendigkeit der Erstattung einer sofortigen Strafanzeige, eine gerichtsverwertbare Beweissicherung der Tat zu ermöglichen, um die Beweisführung und damit Rechtsstellung der Geschädigten in einem späteren Gerichtsverfahren deutlich zu verbessern.

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: 135.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	—	—	—
2013	—	—	270	270
2014	—	—	270	270
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	540	540

---

**Kapitel 0511 Titel 684 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Mädchenhausinitiativen

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 14**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	180	180	180	180	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					180	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mädchenhäuser sind ein niedrigschwelliges Mädchenspezifisches Angebot in der Jugendarbeit. Ihre Arbeit dient der Prävention und Hilfe, insbesondere für Mädchen, die von Gewalt betroffen sind. Die Angebote der Mädchenhäuser sind eine adäquate Unterstützungsmöglichkeit für Mädchen, die sich an ihren Bedürfnissen orientiert und eine Stärkung der Mädchen in schwierigen Situationen darstellt.

Zielgruppe: Mädchen

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

**Kapitel 0511 Titel 684 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Einrichtungen für Täterarbeit

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	55	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0511 Titel 684 15**

Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Gefördert werden Beratungsangebote mit konfrontativem Ansatz analog den Standards der „Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt“ oder nach vergleichbaren Qualitätsstandards durch fachlich qualifiziertes Personal. Ziel ist, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Dies ist auch im Hinblick auf die transgenerationale Weitergabe von hoher Bedeutung für vorhandene Kinder.

Zielgruppe: Gewalttätige Männer

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR

**Kapitel 0511 Titelgruppe 61**

---

---

Der gem. § 14 Abs. 3 Nr. 4 NGLüSpG festgelegte Anteil für familien- und frauenbezogene Maßnahmen sowie Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes beträgt jeweils 1.218.750 EUR für 2012 und 2013. Glücksspielabgabemittel sind für den Kinder- und Jugendschutz bei Kap. 05 73 TGr. 93 i. H. v. jeweils 48.750 EUR und für familienbezogene Maßnahmen bei Kap. 05 74 TGr. 61 i. H. v. jeweils 780.000 EUR für 2012 und 2013 ausgebracht.

Aus den hier veranschlagten Mitteln für frauenbezogene Maßnahmen sollen gefördert werden:

	1000 EUR
1. Zuschüsse an Vereine und Verbände	111
2. Sonstige frauenpolitische Maßnahmen	279
Zusammen	390

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0511 - TGr. 62		Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehe					
0511 - 684 62	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0511 - TGr. 63		Maßnahmen zur Integration von Frauen in das Arbeitsleben					
0511 - 633 63	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0511 - 684 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	1,7	1,7	1,7	1,0	1,0
0511 - TGr. 64		Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind					
0511 - 633 64	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0511 - 684 64	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	3,8	5,0	5,0	5,0	5,0
0511 - TGr. 71		Akzente der Frauenpolitik					
0511 - 684 71	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.4</b>	<b>7,9</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>8,6</b>	<b>8,4</b>
0508 - TGr. 61 bis 68		Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
0508 - 883 62	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln (Städtebauförderungsprogramm)	16,9	23,3	28,9	30,2	32,9
0508 - 883 63	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundes- mitteln (Städtebauförderungsprogramm)	26,2	28,9	30,4	31,1	32,9
0508 - TGr. 72/73		Investitionspakt zur energetischen Erneuerung und Modernisierung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden					
0508 - 883 72	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln	13,3	8,3	4,1	—	—
0508 - 883 73	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Bundes- mitteln	13,3	8,3	4,1	—	—
0508 - TGr. 74		Investitionen in nationale UNESCO- Welterbestätten					
0508 - 883 74	1	Zuweisungen an Gemeinden aus Landes- mitteln	2,3	2,3	2,3	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.5</b>	<b>72,1</b>	<b>71,0</b>	<b>69,8</b>	<b>61,3</b>	<b>65,7</b>
0502 - TGr. 81 bis 85		Integration von Zugewanderten					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0511 Titelgruppe 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmen gegen Zwangsheirat und Zwangsehen

- a) Förderung der Arbeit des Niedersächsischen Krisentelefon gegen Zwangsheirat
- b) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat
- c) Förderung einer Kriseninterventionsstelle

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	163	167	167	167	167	167
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					167	167	167	167	167

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Nieders. Landtag hat am 18.05.2005 eine Entschließung „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ verabschiedet. Die Landesregierung hat am 16.11.2005 hierzu einen Zwischenbericht an den Landtag erstellt. Sie hat dem Landtag am 07.02.2007 ein Handlungskonzept „Zwangsheirat ächten – Zwangsehen verhindern“ vorgelegt (LT-Drs. 15/3537).

- a) Mit dem 2007 eingerichteten Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat wird eine überregionale Anschubarbeit gegen Zwangsheirat geleistet. Jährlich werden ca. 130 Betroffene beraten. Die Beratung der Betroffenen findet bei Bedarf in türkischer, kurdischer oder arabischer Sprache statt. Daneben gibt es viele Anfragen von Beschäftigten in Behörden, Beratungsstellen und Dritten im Zusammenhang mit Zwangsheirat / Zwangsehe.
- b) Zwangsheirat ist ein überregionales Problem. Betroffene melden sich aus vielen Teilen des Landes. Durch die Fortsetzung der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird ein größeres Problembewusstsein in der Öffentlichkeit erreicht, das zur Eindämmung des Phänomens Zwangsheirat in unserer Gesellschaft notwendig ist.
- c) Kriseninterventionsstelle zur kurzfristigen Unterbringung für von Zwangsverheiratung Betroffene mit hoher Gefährdungslage, auf die das Nieders. Krisentelefon gegen Zwangsheirat und andere Institutionen – insbesondere für junge Volljährige – schnell zurückgreifen können bis eine tragfähige Lösung erarbeitet wurde.

Zielgruppe: von Zwangsheirat und Zwangsehe betroffene Frauen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- a) 110.000 EUR
- b) 9.000 EUR
- c) 48.000 EUR

**Kapitel 0511 Titelgruppe 63**

Aus haushaltssystematischen Gründen ist ab 2011 der bisherige Titel 685 63 auf die beiden neu eingerichteten Titel 633 63 und 684 63 aufgeteilt worden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft sowie Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Erl. d. MS v. 31.10.2007, Nds. MBl. S. 1401) sowie Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 63**

Frauen in den Arbeitsmarkt - FIFA - (Erl. d. MS v. 07.05.2010, Nds. MBl. S. 548).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.792	1.151	2.158	1.744	2.200	2.200	2.200	1.470	1.470
Korrespondierende Einnahmen aus									
EU					6.000	6.000	6.000	0	0
im Jahresdurchschn. der Förderperiode									
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.200	2.200	2.200	1.470	1.470

\*Die Höhe der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 sind derzeit noch nicht bekannt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es ist ein besonderes landespolitisches Anliegen, die Beschäftigungssituation von Frauen und die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf maßgeblich zu verbessern.

Der Förderbereich ist als landesweit einziger spezifisch darauf ausgerichtet, Frauen, insbesondere Frauen mit Kindern, den Zugang zum Beruf, den Verbleib im Beruf und die Rückkehr in den Beruf zu erleichtern.

Es werden Zuschüsse für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen gewährt, dabei u. a. auch für Veranstaltungen, Maßnahmen der betrieblichen Frauenförderung und zur Beratung und Vernetzung von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

Die Projekte dienen der Einwerbung von Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den Kapiteln 08 02 und 08 04 veranschlagt sind. Verhandlungen zur Förderperiode ab 2014 stehen noch aus.

Zielgruppe: Erwerbssuchende und beschäftigte Frauen in kleinen und mittleren Unternehmen, insbesondere Berufsrückkehrerinnen, allein Erziehende, Langzeitarbeitslose und Migrantinnen;

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 50.000 EUR pro Maßnahme

Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind für das Programm Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft jährlich 0,7 Mio. EUR und für das Programm Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt – FIFA – jährlich 1,5 Mio. EUR veranschlagt.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0511 Titel 633 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	400	400
2014	—	—	400	400
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	400 400	800

**Kapitel 0511 Titel 684 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.367	—	1.367
2013	—	—	967	967
2014	—	—	520	520
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.367	967 520	2.854

---

**Kapitel 0511 Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind (RdErl. d. MS v. 2011, Nds. MBl. Nr. /2012 S. ).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 64**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		4.058	4.065	4.097	4.146	5.329	5.329	5.329	5.329
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.146	5.329	5.329	5.329	5.329

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist ein schwerwiegendes Problem unserer Gesellschaft; jede vierte Frau wird in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen Lebenspartner. 37 v. H. erleben körperliche Gewalt, 13 v. H. sexuelle Gewalt, 42 v. H. psychische Gewalt. Den Betroffenen muss in dieser Krisensituation – auch im Hinblick auf Folgeschäden durch fehlende Unterstützung – professionelle Hilfe angeboten werden. Zu diesem Zweck fördert das Land die Frauenhäuser, die Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie die Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS), die diese professionelle Hilfe bieten. Die Richtlinie über die Förderung von Gewaltberatungseinrichtungen wird zum 01.01.2012 neu gefasst. Die Landesregierung setzt künftig den Schwerpunkt auf die folgenden Eckpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund
- Berücksichtigung der Auslastung von Frauenhäusern

Zielgruppe: Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind

Durchschnittliche Förderhöhe: Frauenhäuser: 65.000 EUR  
Beratungsstellen: 48.000 EUR  
BISS: 35.000 EUR

**Kapitel 0511 Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Akzente der Frauenpolitik

- a) Förderung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten (Vernetzungsstelle)  
b) Maßnahmen zur Förderung von Frauen im kommunalen Bereich

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	355	395	337	334	340	337	337	337	337
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					340	337	337	337	337

---

## ERLÄUTERUNGEN

---

### Noch zu Kapitel 0511 Titelgruppe 71

#### Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

#### Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     a), b) Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: a) 1998, b) 2008

#### Befristung:

Nein     Ja, bis.

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

a) Die Förderung der Vernetzungsstelle ermöglicht die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch wissenschaftliche Beratung, Fortbildung und Information. Eine Vielzahl der frauenrelevanten Entscheidungen wird auf kommunaler Ebene getroffen. Circa 2/3 der niedersächsischen Gleichstellungsbeauftragten sind ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätig und haben besonderen Unterstützungs- und Beratungsbedarf. Weiterhin werden von der Vernetzungsstelle verschiedene Projekte sowie insbesondere die unter b) angeführten Maßnahmen als Projektträger begleitet. Das zentrale Medium der Kommunikation der Vernetzungsstelle ist der Frauenserver. Er bündelt Informationen zu unterschiedlichen Themen (u. a. Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Integration/Migration, Zukunftstag für Mädchen und Jungen, Mädchen und Beruf, Gender und Schule). Er wird als Informationspool für die gleichstellungspolitischen Informationen aus Niedersachsen (Themen, Adressen, Termine, Darstellung von Frauenverbänden und –beauftragten) viel genutzt. Insbesondere für kommunale Gleichstellungsbeauftragte bietet der Frauenserver eine leicht zugängliche Fachinformationsquelle. Die Rolle des Landes als Mediator und Kommunikator wird mit dem Portal effizient erfüllt.

b) Mit einem Aktionsprogramm unter dem Titel 'älter, bunter, weiblicher: Wir gestalten Zukunft!' sollen im Zusammenwirken mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten geschlechtsspezifische Aspekte des Themas Demografie stärker ins Blickfeld der Beteiligten gerückt werden. Ziel ist es, Initiativen zu starten, die Handlungsoptionen zur geschlechtergerechten Gestaltung des demografischen Wandels aufzeigen.

Zielgruppe: Gleichstellungsbeauftragte, kommunale Entscheidungsträger, Frauen

#### Durchschnittliche Förderhöhe:

a) 157.000 EUR  
b) 180.000 EUR (rd. 5.000 EUR im Einzelfall; Bewirtschaftung durch Projektträger)

---

### Kapitel 0508 Titelgruppe 61 bis 68

---

2. Der Bund stellt Mittel zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen gem. Art. 104b GG zur Verfügung. Zuwendungsgegenstand ist die gebietsbezogene städtebauliche Erneuerungsmaßnahme i. S. der §§ 136 bis 164 und 171a bis 171e BauGB als Einheit (Gesamtmaßnahme). Die §§ 136 ff. BauGB bestimmen auch die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung; ergänzend finden die VV-BauGB Anwendung. Daneben ist die Städtebauförderungsrichtlinie (RStBauF) maßgebend.

Die Verwaltungsvereinbarung wird im laufenden Haushaltsjahr zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen. Veränderungen im Vergleich der Haushaltsjahre können sich durch neue Programme, geänderte Programmvolumina, Verteilerschlüssel oder Kassenmittelraten ergeben.

Einnahmen durch Rückzahlungen und Zinsen werden im laufenden Haushaltsjahr bei Bedarf für andere Maßnahmen wieder eingesetzt (Um-schichtung) und sind zunächst programmgebunden den einzelnen Programmen wieder zuzuführen.

3. Das Städtebauförderungsprogramm für die westlichen Länder gliedert sich zurzeit in:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61 bis 68**

Programme	Beschreibung:
Normalprogramm (NP)	Förderung von städtebaulichen Maßnahmen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne einschließlich der Querschnittsaufgabe (städtebauliche) Denkmalpflege und der Konversionsflächenentwicklung;
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Akt StZ)	Förderung von Stadt- und Ortsteilzentren als Schwerpunkte der Stadtentwicklung zur Entwicklung von Wirtschaftsstandorten und Orten des Wohnens, Lebens und Arbeitens als Reaktion auf den infolge der demographischen Entwicklung sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels bestehenden oder drohenden Leerstand und den Funktionsverlust innerhalb der Innenstädte und Ortsteilzentren;
Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (Soz St)	Förderung von Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf;
Stadtumbau West (StUmb W)	Förderung von Maßnahmen zur Behebung von städtebaulichen Funktionsverlusten aufgrund der großflächigen, gravierenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen und der demographischen Entwicklung sowie Rückbau von nicht mehr benötigtem Wohnraum und Revitalisierung von Verkehrs-, Industrie und Militärbrachen;
Städtebaulicher Denkmalschutz West (DmSch W)	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung auf breiter Grundlage, insbesondere historischer Stadtkerne mit denkmalswerter Bausubstanz;
Kleinere Städte und Gemeinden (KlStuG)	Förderung der Vorbereitung und Durchführung von Investitionen zur Erhaltung und Entwicklung der kommunalen Infrastruktur der Daseinsvorsorge;

Die für das Programmjahr 2012 bzw. 2013 abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern weist voraussichtlich für das o. a. Städtebauförderungsprogramm ein Gesamtvolumen von rd. 320,3 Mio. EUR aus. Der Bund behält einen Anteil von 0,2 % der Finanzhilfen für Forschungsvorhaben ein - vgl. Titel 547 61-. Auf Niedersachsen entfallen Bundesfinanzhilfen von insgesamt rd. 33,420 Mio. EUR, die sich zurzeit auf folgende Programme verteilen:

Städtebauförderungsprogramm (Bundesfinanzhilfen)	Anteil Nds.	Kassenmittelraten 2012	Verpflichtungsrahmen gesamt 2013-2016	2013	2014	2015	2016
	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR	In 1.000 EUR
Tranchen (fünfjährig)	100%	rd. 4,6%	(rd. 95,4%)	rd. 24,6%	rd. 30,4%	rd. 25,3%	rd. 15,1%
Gesamt	33.420	1.531	31.889	8.244	10.175	8.434	5.036
davon entfällt auf Programm:							
Normalprogramm	3.006	137	2.869	745	917	756	451
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	7.273	332	6.941	1.802	2.219	1.828	1.092
Soziale Stadt – Investitionen im Quartier	8.330	380	7.950	2.064	2.541	2.094	1.251
Stadtumbau West	9.927	453	9.474	2.460	3.029	2.495	1.490
Städtebaulicher Denkmalschutz West	3.377	160	3.217	800	1.009	882	526
Kleinere Städte und Gemeinden	1.507	69	1.438	373	460	379	226

4. Für 2012 sind eingeplant:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61 bis 68**

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt in 1.000 EUR	NP in 1.000 EUR	Akt StZ in 1.000 EUR	Soz St in 1.000 EUR	StUmb W in 1.000 EUR	DmSch W in 1.000 EUR	KIStuG in 1.000 EUR
<b>I. Landesmittel</b>							
1) Restverpflichtung für - L-Sonderprogramm 1997 - Altprogramme bis 2008 (kreditfin.) - Altprogramme 2009 und 2010**)	716 19.715 14.346	716 13.436 4.033	478 1.561	4.988 3.617	813 3.997	0 1.138	0 0
2) Förderungsprogramm 2011	7.429	742	2.041	667	2.306	889	784
3) Förderungsprogramm 2012	1.531	137	332	380	453	160	69
<b>Landesmittel insgesamt</b>	<b>43.737</b>	<b>19.064</b>	<b>4.412</b>	<b>9.652</b>	<b>7.569</b>	<b>2.187</b>	<b>853</b>
<b>II. Bundesmittel</b>							
1) Restverpflichtung für Altprogramme bis 2010**)	35.932	17.469	3.229	8.657	5.439	1.138	0
2) Förderungsprogramm 2011	7.429	742	2.041	667	2.306	889	784
3) Förderungsprogramm 2012	1.531	137	332	380	453	160	69
<b>Bundesmittel insgesamt</b>	<b>44.892</b>	<b>18.348</b>	<b>5.602</b>	<b>9.704</b>	<b>8.198</b>	<b>2.187</b>	<b>853</b>

\*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel für Altprogramme außerhalb der fünfjährigen Abwicklung auf Anforderung vom Bund zur Verfügung gestellt.

Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch die Bereitstellung von Bundesmitteln für „Soziale Stadt-Modellvorhaben“ gem. VV 2006/2007/2008 (keine Aufnahme dieses Programms in den Landeshaushalt 2006 bis 2008) und durch die Bereitstellung der Bundesmittel 2007 für das Programm „Stadtumbau West“ (Aufnahme in den Landeshaushalt erst ab 2008) und die Bereitstellung weiterer Bundesmittel (zusätzlich zu den gemeinsam finanzierten Maßnahmen) in den Programmen „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahr 2010.

\*\*) Das Volumen des Städtebauförderungsprogramms 2010 ist für die Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz West halbiert worden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0508 Titelgruppe 61 bis 68**

5. Für 2013 sind eingeplant:

Städtebauförderungsprogramm	Gesamt	NP	Akt StZ	Soz St	StUmb W	DmSch W	KlStuG
	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR	in 1.000 EUR
<b>I. Landesmittel</b>							
1) Restverpflichtung für							
- Altprogramme bis 2008 (kreditfin.)	16.000	12.000	0	4.000	0	0	0
- Altprogramme 2009 und 2010**)	10.195	2.892	1.099	2.448	2.942	814	0
2) Förderungsprogramm 2011	8.951	894	2.459	803	2.778	1.072	945
3) Förderungsprogramm 2012	8.244	745	1.802	2.064	2.460	800	373
4) Förderungsprogramm 2013	1.531	137	332	380	453	160	69
<b>Landesmittel insgesamt</b>	<b>44.921</b>	<b>16.668</b>	<b>5.692</b>	<b>9.695</b>	<b>8.633</b>	<b>2.846</b>	<b>1.387</b>
<b>II. Bundesmittel</b>							
1) Restverpflichtung für							
Altprogramme bis 2010**))	27.695	14.892	2.080	6.448	3.461	814	0
2) Förderungsprogramm 2011	8.951	894	2.459	803	2.778	1.072	945
3) Förderungsprogramm 2012	8.244	745	1.802	2.064	2.460	800	373
4) Förderungsprogramm 2013	1.531	137	332	380	453	160	69
<b>Bundesmittel insgesamt</b>	<b>46.421</b>	<b>16.668</b>	<b>6.673</b>	<b>9.695</b>	<b>9.152</b>	<b>2.846</b>	<b>1.387</b>

\*) Bei Bedarf werden Haushaltsmittel für Altprogramme außerhalb der fünfjährigen Abwicklung auf Anforderung vom Bund zur Verfügung gestellt.

Differenzen zur Höhe der Landesmittel ergeben sich durch die Bereitstellung weiterer Bundesmittel (zusätzlich zu den gemeinsam finanzierten Maßnahmen) in den Programmen „Stadtumbau West“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Jahr 2010.

\*\*) Das Volumen des Städtebauförderungsprogramms 2010 ist für die Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Soziale Stadt, Stadtumbau West und Städtebaulicher Denkmalschutz West halbiert worden.

6. Die Finanzierung des Städtebauförderungsprogramms erfolgt aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 07./08.07.2003 seit dem Haushaltsjahr 2004 durch die Niedersächsische Landestreuhandstelle/ NordLB (LTS) und nach Integration der LTS seit dem 1.1.2008 durch die Investitions- und Förderbank Niedersachsen GmbH (NBank). Die Ermächtigung und Festlegung des Kreditrahmens erfolgt gem. § 3 des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr. Das Land verpflichtet sich, der NBank den erforderlichen Schuldendienst zu erstatten (s. Titel 661 62).

7. Aufgrund des Beschlusses der Landesregierung vom 16./17.7.2007 wird der Anteil der Landesmittel für das Städtebauförderungsprogramm ab dem Haushaltsjahr 2009 (s. Nr. 4.I u. 5.I) im Landshaushalt wieder direkt veranschlagt und der NBank zusammen mit den Bundesmitteln zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

**Kapitel 0508 Titel 883 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	14.346	8.813	—	23.159
2013	10.195	10.877	8.244	
2014	2.813	9.015	10.175	30.247
2015	—	5.384	8.434	
2016	—	—	10.175	23.993
2017 ff.	—	—	5.036	
Summe	27.354	34.089	31.889	125.221
			31.889	

**Kapitel 0508 Titel 883 72**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	8.259	—	—	8.259
2013	4.075	—	—	
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	
Summe	12.334	—	—	12.334
			—	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0508 Titel 883 74**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	2.264	—	—	2.264
2013	2.265	—	—	2.265
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.529	—	—	4.529

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0502 - 632 81	3	Zuweisungen für ein universitäres Weiterbildungsangebot für Imame	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0502 - 632 83	3	Zuweisungen für Maßnahmen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration an wissenschaftliche Einrichtungen	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
0502 - 633 81	7	Zuweisungen zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Integration an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0502 - 633 82	7	Zuweisungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
0502 - 633 83	7	Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung der Demokratie und Toleranz an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0502 - 633 84	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen	—	—	—	—	—
0502 - 684 81	7	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Integration an Verbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0502 - 684 82	7	Zuschüsse für laufende Zwecke zur Integration von Migrantinnen und Migranten an Verbände	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0502 - 684 83	7	Zuschüsse für laufende Zwecke zur beruflichen Integration an Verbände und sonstige Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0502 - 684 84	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Sonder- und Koordinierungsmaßnahmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 05.6</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 05</b>	<b>147,0</b>	<b>146,4</b>	<b>144,2</b>	<b>128,5</b>	<b>132,0</b>
0602 - 685 24	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
0602 - 685 25	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0608 - 684 02	7	Zuschuss an die private Fachhochschule Ottersberg	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0608 - 684 05	7	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0608 - 685 01	7	Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0608 - 685 03	7	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0608 - 686 01	7	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH	2,5	0,5	2,5	0,5	0,5

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 81 und 684 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu Integrationslotsen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Unterstützung von Migrantinnen und Migranten im Integrationsprozess (neue RL ab 2012)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist) (*)	2008 (Ist) (*)	2009 (Ist) (*)	2010 (Ist) (*)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					250	245	245	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	245	245	240	240

\*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 - 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014 (Geltungsdauer neue RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) ehrenamtlich Tätige zu Integrationslotsen qualifiziert.

Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen Neuzugewanderte und schon länger in Niedersachsen lebende Migrantinnen und Migranten bei der sprachlichen, schulischen, beruflichen oder gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

4.000 EUR

**Zu 633 82 und 684 82**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- 1) Förderung von Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit
- 2) Förderung der Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund
- 3) sonstige Einzelprojekte „Integration von Zugewanderten“

Rechtliche Grundlage:

Zu 1) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten und Deutschen ausländischer Herkunft im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit in Niedersachsen (neue RL ab 2012)

Zu 2) und 3) §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 82 und 684 82**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

\*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 - 2010.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2016 (Geltungsdauer neue RL)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008)

1) Maßnahmen gefördert, zur Verbesserung der rechtlichen, sozialen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Prävention gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit. Kooperative Migrationsarbeit umfasst darüber hinaus Maßnahmen der kommunalen Leitstellen für Integration, der Migrationserstberatung nach den konzeptionellen Vorgaben des Bundesministeriums des Innern und der Jugendmigrationsdienste.

Das Konzept geht von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Akteure der diesbezüglich in einer Kommune bzw. Region vorhandenen Informations- und Beratungsangebote aus. Im Rahmen der regionalen Verbundstrukturen der Kooperativen Migrationsarbeit wird ein möglichst flächendeckendes Beratungsangebot für Migrantinnen und Migranten angestrebt. Damit unterstützt die Kooperative Migrationsarbeit die Integrationsangebote und -gremien vor Ort und nimmt eine Mittlerfunktion wahr.

- 2) Personalkostenzuschüsse für die Brückenstelle Hameln für die Beratung jugendlicher Straffälliger mit Migrationshintergrund – ohne Spätaussiedler gewährt.  
3) Zuschüsse für sonstige Einzelprojekte zur Integration von Zuwanderern gewährt.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

25.000 EUR

**Kapitel 0502 Titel 633 83**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus richten und/oder für Demokratie und Toleranz werben

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus und für Demokratie und Toleranz (Erl. D. MI v. 03.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009 S.312 zuletzt geändert d. Erl. d. MS v. 27.09.2010, Nds. MBl. Nr. 37/2010 S.961)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0502 Titel 633 83**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

\*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 – 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migratinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Zuwendungen für Maßnahmen gewährt, die integrationsfeindlichen Tendenzen, fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen in unserer Gesellschaft entgegenzutreten und/oder positiv für die Werte der freiheitlich demokratischen Grundordnung, insbesondere bei Jugendlichen, werben. Dazu gehören u.a. Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen (ggf. mit musikalischem und/oder künstlerischem Rahmenprogramm), Schulprojekte, Projekte mit landesweiter Bedeutung, Projekte mit Vorbildcharakter und Projekte in sonstigen Weiter-/ Bildungseinrichtungen.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5000 EUR

**Zu 633 84, 684 84 und 686 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	200	245	245	240	240
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	245	245	240	240

\*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 - 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 84, 684 84 und 686 84**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) entsprechende Maßnahmen gefördert. Dazu gehören auch Modellprojekte, die Umsetzung von Projektideen, Einzelprojekte und Netzwerkarbeit. Grundlage sind jährlich festgesetzte thematische Schwerpunkte. Der Integrationsbeirat Niedersachsen erhält ein Budget, in dessen Rahmen Projekte in eigener Zuständigkeit beschlossen und durchgeführt werden können.

Erhöhung des Ansatzes zugunsten von Maßnahmen zur Intensivierung der Projektarbeit in Integrationsgruppen.

Zielgruppe:

Menschen mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

2.000 – 55.000 EUR

**Kapitel 0502 Titel 684 83**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	*)	*)	*)	*)	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

\*) Aufgrund der Umstrukturierung der Titelgruppe ist eine Angabe zu den Ist-Zahlen 2007 – 2010 nicht möglich.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Handlungsprogramms Integration (Beschluss der Landesregierung vom 25.11.2008) Modellprojekte mit dem Ziel, Jugendliche mit Migrationshintergrund durch ergänzende und frühzeitige (schulbegleitende) Qualifizierung den erfolgreichen Einstieg in den Beruf zu ermöglichen und sie durch ausbildungsbegleitendes Coaching in der schwierigen Anfangszeit einer Ausbildung zu begleiten, gefördert.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Durchschnittliche Förderhöhe:

5000 EUR – 30.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0602 Titel 685 24**

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	6.672	6.672	6.487	6.240
Einnahmen	62	62	64	52
Fehlbetrag	6.610	6.610	6.423	6.188

2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
---------------------	---------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	264	264
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	2.587	2.587
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.323	2.323
6. Private	1.436	1.436
Zusammen	6.610	6.610

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	227	210	218	222	234	264	264	264	264
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					234	264	264	264	264

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 240 Tsd. EUR.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0602 Titel 685 25**

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan  
(Einzelpläne I und III) der Stiftung  
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.130	2.130	2.156	2.271
Einnahmen	200	200	193	234
Fehlbetrag	1.930	1.930	1.963	2.037

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	184	184
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	338	338
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.408	1.408
6. Private	-	-
Zusammen	1.930	1.930

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	163	163	169	171	175	184	184	184	184
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					175	184	184	184	184

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 25**

sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 175 Tsd. EUR.

**Kapitel 0608 Titel 684 02**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	350	380	380	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410.000 EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der privaten Fachhoch Ottersberg

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.097	2.097	2.128	2.095
Einnahmen	1.590	1.590	1.613	1.684
Fehlbetrag	507	507	515	411

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0608 Titel 684 02**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	97	97
2. das Land mit	410	410
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	507	507

**Kapitel 0608 Titel 684 05**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	719	792	1.050	1.091	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:

Nein  Ja, bis ...

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der privaten Fachhoch Buxtehude

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	3.222	3.222	3.071	2.973
Einnahmen	2.119	2.119	1.784	1.882
Fehlbetrag	1.103	1.103	1.287	1.091

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0608 Titel 684 05**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	103	103
2. das Land mit	1.000	1.000
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	1.103	1.103

**Kapitel 0608 Titel 685 01**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300.000 Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.060	1.060	980	0
Einnahmen	680	680	580	0
Fehlbetrag	380	380	400	0



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0608 Titel 685 01**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Empfängers	80	80
2. das Land mit	300	300
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	380	380

**Kapitel 0608 Titel 685 03**

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen. Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEVA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus-  
hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	525	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 TEUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0608 Titel 685 03**

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen  
Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.722	1.722	1.722	1.695
Einnahmen	1.197	1.197	1.197	1.170
Fehlbetrag	525	525	525	525

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—	—
2. das Land mit	525	525
3. den Bund mit	—	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—	—
5. Private	—	—
Zusammen	525	525

**Kapitel 0608 Titel 686 01**

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenier- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel u.a. als Kofinanzierung von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds für Projekte eingesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.474	500	2.300	640	2.500	500	2.500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	500	2.500	500	500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 TEUR

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0608 - TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft					
0608 - 685 66	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0698 - TGr. 72		Gerätebeschaffungen					
0698 - 893 72	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.1</b>	<b>6,3</b>	<b>4,4</b>	<b>6,4</b>	<b>4,4</b>	<b>4,4</b>
0602 - 685 27	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen - Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
0607 - 685 27	7	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0607 - 685 28	7	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS)	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0607 - 685 29	7	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0607 - 685 37	7	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB)	0,5	0,9	0,9	0,5	0,5
0607 - 685 51	7	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 685 52	7	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
0607 - 685 53	7	Zuschuss an das Kriminologische Forschungsinstitut in Hannover (KFN)	1,2	1,4	1,5	1,2	1,2
0607 - 685 55	7	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)					
0607 - 685 62	7	Zuschuss für laufende Zwecke	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0607 - 894 62	7	Zuschuss für Investitionen	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6
0607 - TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)					
0607 - 685 63	7	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme)	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0607 - 894 63	7	Zuschuss für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0608 Titelgruppe 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u. a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien vom 9.4.2008 (Nds. MBl. S. 511), zuletzt geändert durch Erl. d. MWK vom 23.8.2010 (Nds. MBl. S. 962)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	858	1.375	2.355	1.529	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250.000 EUR je Projekt und Jahr.

**Kapitel 0698 Titel 893 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0698 Titel 893 72**

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					1071				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					803				
Sonstige									
Zuschuss					268				

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Hochschule 21 und Landesmusikakademie

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Kapitel 0602 Titel 685 27**

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseeinrichtung für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.732	1.732	1.846	1.725
Einnahmen	488	488	511	523
Fehlbetrag	1.244	1.244	1.335	1.202

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
--	---------------------	---------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	48	48
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.049	1.049
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	147	147
6. Private	-	-
Zusammen	1.244	1.244

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0602 Titel 685 27**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	824	824	824	1.049	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.149	1.049	1.049	1.049	1.049

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 985 Tsd.EUR

**Zu Kapitel 0607 insgesamt und zu Titel 685 27:**

\*\*\*\*\* Zu Kapitel 0607 insgesamt \*\*\*\*\*

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 insgesamt und zu Titel 685 27:**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	143.769	154.430	159.415	165.719	197.241	203.329	205.732	210.824	218.336
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					21.527	17.207	15.667	17.134	21.371
Sonstige / Länder					11.677	9.964	6.973	6.973	6.973
Zuschuss					164.037	176.158	183.092	186.717	189.992

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 76 bis 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), sowie das Akademienprogramm. Ab 2012 kommen neu hinzu das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL).

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

Nein     Ja, bis ...

**F**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 insgesamt und zu Titel 685 27:**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.357	3.342	3.441	1.880	1.887	1.887	1.887	1.887	1.887
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.887	1.887	1.887	1.887	1.887

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 28 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)

Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Titel 685 28 HIS: Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben durch:

- Entwicklung von Verfahren zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung sowie Mitwirkung bei deren Einführung und Anwendung
- Untersuchungen und Gutachten zur Schaffung von Entscheidungsgrundlagen
- Entwicklung von Grundlagen für den Hochschulbau
- Bereitstellung von Informationen und Organisation von Informationsaustausch

Titel 685 55 HWK: Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 insgesamt und zu Titel 685 27:**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen.

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14.260	14.908	14.864	15.523	15.185	15.971	16.541	15.781	15.781
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					15.185	15.971	16.541	15.781	15.781

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)

Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)

Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)

Titel Gr. 64 N-transfer GmbH

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)

Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

\*\*\*

\*\*\* Nur zu Kapitel 0607 Titel 685 27

\*\*\*

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0607 insgesamt und zu Titel 685 27:

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	52	52
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	104	104
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	55	55
Volkswissenschaftliche Kommission für Niedersachsen	5	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	24	24
Akademie für Ethik in der Medizin e. V., Göttingen	56	56
Zusammen	314	314

Kapitel 0607 Titel 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31. 1. 1974.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	26.493	22.693	21.653	24.506
Einnahmen	17.103	13.519	12.666	15.349
Fehlbetrag	9.390	9.174	8.987	9.157

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 28)	654	654
3. der Bund mit	3.058	3.058
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	5.678	5.462
5. Private	-	-
Zusammen	9.390	9.174

Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung im Verhältnis 1:2. Neben seinem Anteil entsprechend Königsteiner Schlüssel (einschl. des übernommenen Anteils des Saarlandes) hat das Land Niedersachsen eine Sonderfinanzierung als Sitzland in Höhe von rd. 2.500 EUR zu tragen.

Kapitel 0607 Titel 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.834	2.724	3.015	2.467
Einnahmen	2.038	1.928	2.219	1.671
Fehlbetrag	796	796	796	796

Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 29

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796	796
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	796	796

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

Kapitel 0607 Titel 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	1.577	1.577	1.437	1.147
Einnahmen	657	657	937	647
Fehlbetrag	920	920	500	500

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 37)	920	920
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	920	920

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft. Mehr für die Etablierung des Forschungsfeldes „Energiebildung“.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0607 Titel 685 51**

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	102	93
Einnahmen	1	1	2	1
Fehlbetrag	92	92	100	92

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 51)	92	92
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	92	92

**Kapitel 0607 Titel 685 52**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben*)	10.096	10.096	9.686	9.198
Einnahmen*)	9.160	9.160	8.750	8.262
Fehlbetrag	936	936	936	936

\*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 52)	936	936
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	936	936

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

**Kapitel 0607 Titel 685 53**

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.  
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.532	2.362	2.152	2.095
Einnahmen	1.000	1.000	960	903
Fehlbetrag	1.532	1.362	1.192	1.192

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 53)	1.532	1.362
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.532	1.362

Erhöhung der Förderung der Grundfinanzierung zur Schaffung der Voraussetzungen für eine angestrebte Aufnahme des KFN in die Bund-Länder-Förderung der Leibnizgemeinschaft (WGL).

**Kapitel 0607 Titel 685 55**

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Hanse-Wissenschafts-Kollegs (HWK).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	3.130	2.987	2.620
Einnahmen	*)	-	-	-
Fehlbetrag	*)	3.130	2.987	2.620

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 55**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 55)	*) 1.233	1.233
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	1.233
6. Private	-	664
Zusammen	1.233	3.130

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergeb- nis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.596	4.496	4.437	3.465
Einnah- men	2.850	2.750	2.891	1.876
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.546	1.589

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.179	1.179
3. das Land mit Investitionen (894 62)	567	567
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	1.746	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e. V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst. Mehr für die Etablierung eines Photonik Inkubators.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des OFFIS e. V. in Oldenburg

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergeb- nis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	13.706	12.460	13.210	14.400
Einnah- men	10.271	9.025	9.775	10.965
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435	3.435

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 63)	3.330	3.330
3. das Land mit Investitionen (894 63)	105	105
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.435	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des "OFFIS" e. V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0607 - TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH					
0607 - 685 64	7	Zuschuss für laufende Zwecke	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0607 - TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH)					
0607 - 685 69	7	Zuschuss für laufende Zwecke	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
0607 - 894 69	7	Zuschuss für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)					
0607 - 685 71	7	Zuschuss für laufende Zwecke	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
0607 - 894 71	7	Zuschuss für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - TGr. 76 77/78 79/80 81/82 83/84 85/86 87/89 92/95 96/97		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftli- cher Forschungseinrichtungen mit überre- gionalem Wirkungsbereich					
0607 - 685 76	7	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	2,4	3,2	3,9	4,1	4,3
0607 - 685 77	7	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	11,8	13,4	14,1	14,9	15,6
0607 - 685 78	7	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	7,7	1,7	0,8	0,6	0,9
0607 - 685 79	7	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	5,9	6,6	7,0	7,3	7,7
0607 - 685 80	7	Zuschuss an die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	2,4	2,5	2,6	2,8	2,9
0607 - 685 81	7	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 685 82	7	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
0607 - 685 83	7	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	0,1	0,2	0,2	0,6

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0607 Titel 685 64**

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der N-transfer GmbH in Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	2.445	2.445	2.806	3.252
Einnahmen	2.154	2.154	2.515	2.651
Fehlbetrag	291	291	291	601

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 64)	291	291
3. das Land mit Investitionen (894 64)	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	291	291

Die N-transfer GmbH wurde im Jahr 2002 als eine gemeinsame Gesellschaft niedersächsischer Universitäten und Hochschulen gegründet (derzeit 7). Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Wissens- und Technologietransfers aus niedersächsischen Hochschulen, insbesondere in die Wirtschaft.

Die N-transfer GmbH erhält dabei Haushaltsmittel für den Geschäftsbetrieb sowie für die Personal- und Sachausgaben der Institute für Innovationstransfer (ITI).

Aufgabe und Ziel der Institute ist es, auf einzelnen Forschungsbereichen in Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen – schwerpunktmäßig Hochschulen - dem Stand der Technik vorgelagerte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für die Wirtschaft, insbesondere für mittelständische Unternehmen, durchzuführen. Die Institute werden als unselbstständige Betriebsstätten der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH (N-transfer GmbH) geführt.

Es bestanden am 01.01.2011 Institute an folgenden Hochschulen:

1. Universität Osnabrück (Bioorganische Chemie, Molekulare Elektrochemie, Oberflächenanalytik, Optische Materialien/Photonic, Organisation und Wirtschaftsinformatik, Organische Materialchemie, Technische Informatik, Wissensbasierte Systeme, Robotik)

2. Jade- Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth - Standort Wilhelmshaven (Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinwerktechnik, Umwelttechnik, Medizintechnik, Informationstechnik, Verfahrenstechnik, Tourismuswirtschaft)

3. Hochschule Emden/Leer - Standort Emden (Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Naturwissenschaftliche Technik, Seefahrt, Soziale Arbeit und Gesundheit, Wirtschaftswissenschaften).

4. Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel – Standort Wolfenbüttel (Entwicklung von Analyse- und Sanierungsverfahren für Boden und Wasser, Brenn- und Heizwertanalytik, Bestimmung organischer Schadkomponenten und Schwermetalle, Altholzanalytik, Deponie-beprobung, Gebäudeausrüstung, Innenraumanalytik)

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 64**

5. Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen – Standort Göttingen (Lasertechnik, Laserwerkstoffbearbeitung, Plasmatechnologie, Lasermesstechnik, Dünnschichttechnologie, Automatisierungstechnik, Offene Steuerungs- und Feldbussysteme, Hydrauliksysteme, Grenzflächenphänomene an Kunststoffen, Digitale Signalverarbeitung, CCD- und CMOS-Bildsensoren, Bildverarbeitung, Wellenleiteroptik, Integrierte Optik, Speicherprogrammierbare Steuerungen (SPS), Angewandte Supraleitungen, Oberflächenbehandlung von Werkstoffen, Mikroskopie, Akustische Messtechnik, Hochfrequenzmesstechnik, FEM-Simulation, Leistungselektronik, Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV), Laserstrahlendiagnostik, Optische Schichten (PVD, IAD), Optikfertigung, Optische Systeme, Interferometrie)

6. Hochschule Hannover (Mikrosensorik, Prozessmesstechnik, Nachhaltige Werkstoffsysteme, Integriertes Produkt-Design, Videosensorik, Embedded Systems, Kolbenmaschinen, Gesundheitsmanagement )

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/Emmerthal

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	8.731	8.731	9.205	11.585
Einnahmen	6.024	6.024	6.498	8.878
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707	2.707

	2013 Tsd.EUR	2012 Tsd.EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.607	2.607
3. das Land mit Investitionen (894 69)	100	100
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.707	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Eine weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam**

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Clausthaler Umweltechnik GmbH (CUTEC) in Clausthal-Zellerfeld



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam**

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	7.472	7.707	7.790	7.866
Einnahmen	4.100	4.335	4.418	4.500
Fehlbetrag	3.372	3.372	3.372	3.366

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.242	3.242
3. das Land mit Investitionen (894 71)	130	130
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	3.372	3.372

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien in Niedersachsen nachhaltig ausgebaut werden. Schwerpunkt soll die in die Bereiche Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und Mobilitätswirtschaft gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen in Wasser/Luft, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung sein. Dabei haben die regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung.

**Kapitel 0607 Titel 685 76**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Georg-Eckert-Instituts  
für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	3.471	2.634	2.032
Einnahmen	*)	128	133	168
Fehlbetrag	*)	3.343	2.501	1.864

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 76)	*) 3.901	3.211
3. das Land mit Investitionen (894 76)	*) 2.766	132
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	6.667	3.343

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 76**

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Für 2013 sind zusätzliche Mittel für einen Erweiterungsbau veranschlagt.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)  
in Göttingen

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	***)	26.364	25.501	19.909
Einnahmen	***)	4.485	3.705	6.682
Fehlbetrag	***)	21.879	21.796	13.227

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77)*	***) 14.149	13.391
3. das Land mit Investitionen (894 77)**	***) 1.584	8.488
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	15.733	21.879

\*) davon 2012/2013 6.695 / 7.074 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 4.566 / 4.824 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

\*\*) davon 2012/2013 4.244 / 792 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und Anteil des Landes an den Bauinvestitionen.

\*\*\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

(Baumaßnahmen „Bildgebende Verfahren“ und „Neubau Haltungsmodule“)

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0607 Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.679	—	1.679
2013	—	778	—	778
2014	—	617	—	617
2015	—	944	—	944
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.018	—	4.018

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen  
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	***)	10.292	12.145	9.288
Einnahmen	***)	2.597	2.476	3.800
Fehlbetrag	***)	7.695	9.669	5.488

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79) *)	***) 6.962	6.632
3. das Land mit Investitionen (894 79) **)	***) 396	1.063
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	7.358	7.695

\*) davon 2012 / 2013 3.316 / 3.481 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 2.261 / 2.374 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2%) des Länderanteils.

\*\*) davon 2012 / 2013 jeweils 531 / 198 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und Anteil des Landes an den Bauinvestitionen.

\*\*\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen. Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam**

und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

**Kapitel 0607 Titel 685 80**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008. Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover  
(ARL)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	**)	2.846	2.562	2.630
Einnahmen	**)	352	212	466
Fehlbetrag	**)	2.494	2.350	2.164

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 80) *)	**)	2.626
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	-
6. Private	-	-
Zusammen	2.626	2.494

\*) davon 2012 / 2013 748 / 788 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.190 / 1.253 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

\*\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

**Kapitel 0607 Titel 685 81**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	12.261	9.680	6.163
Einnahmen	*)	9.761	7.180	4.163
Fehlbetrag	*)	2.500	2.500	2.000





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 81**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 81)	*) 117	117
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	1.133
6. Private	-	-
Zusammen	117	2.500

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

**Kapitel 0607 Titel 685 82**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE).

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	75.116	63.052	42.543
Einnahmen	*)	40	40	193
Fehlbetrag	*)	75.076	63.012	42.350

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 82)	*) 252	238
3. das Land mit Investitionen (894 82)	*) 108	102
4. den Bund mit	-	63.818
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	10.918
6. Private	-	-
Zusammen	360	75.076

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten.

**Kapitel 0607 Titel 685 83**

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom xx.xx.2011 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislaufforschung (DZHK) Göttingen

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	8.113	-	-
Einnahmen	*)	-	-	-
Fehlbetrag	*)	8.113	-	-

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 83)	*) 188	123
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	7.302
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	688
6. Private	-	-
Zusammen	188	8.113

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislaufkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2012.

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0607 - 685 84	7	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	0,2	0,3	0,4	0,7
0607 - 685 85	7	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	0,2	0,3	0,5	0,6
0607 - 685 86	7	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	63,2	68,5	69,8	72,2	75,9
0607 - 685 87	7	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	63,3	66,8	69,8	73,3	77,0
0607 - 685 89	7	Zuschuss an das Akademienprogramm	2,8	3,0	3,4	3,6	3,7
0607 - 685 92	7	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	4,2	4,0	4,2	4,4	4,7
0607 - 685 95	7	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	2,2	2,3	2,5	2,6	2,7
0607 - 685 96	7	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	0,9	0,7	0,8	0,8	0,9
0607 - 685 97	7	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	7,8	7,7	8,1	8,2	8,6
0607 - 894 76	7	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	0,1	0,1	2,8	4,3	4,5
0607 - 894 77	7	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	10,0	8,5	1,6	1,7	1,7
0607 - 894 79	7	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	3,8	1,1	0,4	0,4	0,4
0607 - 894 82	7	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0607 - 894 86	7	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	1,5	3,0	3,5	3,0	—
0607 - 894 92	7	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	0,7	1,2	1,1	1,2	1,2
0607 - 894 95	7	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	3,9	5,9	6,0	1,7	0,8
0607 - 894 96	7	Zuschuss für Investitionen an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0607 - 894 97	7	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	2,0	1,9	1,9	2,0	2,1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0607 Titel 685 84**

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom xx.xx.2011 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)  
Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	11.150	—	—
Einnahmen	*)	-	—	—
Fehlbetrag	*)	11.150	—	—

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 84)	*) 307	222
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit		10.034
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		894
6. Private		-
Zusammen	307	11.150

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2012.

**Kapitel 0607 Titel 685 85**

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom xx.xx.2011 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	10.085	—	—
Einnahmen	*)	-	—	—
Fehlbetrag	*)	10.085	—	—

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 85**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 85)	*) 331	206
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit		9.076
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		803
6. Private		-
Zusammen	331	10.085

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Aufnahme der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2012.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	1.455.249	1.386.888	1.297.034
Einnahmen	*)	100.814	96.950	93.961
Fehlbetrag	*)	1.354.435	1.289.938	1.203.073

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 86)	*) 69.756	68.463
3. das Land mit Investitionen (894 86 - Baumaßnahme MPS)	*) 3.500	3.000
4. den Bund mit		677.217
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit		605.755
6. Private		-
Zusammen	73.256	1.354.435

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon 6 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam**

ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. – bei Einstimmigkeit – von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Katlenburg-Lindau
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

2011 Beginn der Baumaßnahme „Neubau eines Institutsgebäudes“ für das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS) in Göttingen. Nach Fertigstellung soll das MPS vom bisherigen Standort Katlenburg-Lindau nach Göttingen verlagert werden.

**Kapitel 0607 Titel 685 87**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*) 2.543.655	2.474.498	2.327.231	
Einnahmen	*) 569	854	432	
Fehlbetrag	*) 2.543.086	2.473.644	2.326.799	

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 87)	*) 69.829	66.803
3. das Land mit Investitionen	-	-
4. den Bund mit	-	1.715.985
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	756.151
6. Private	-	4.147
Zusammen	69.829	2.543.086

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 87**

in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungskooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.

Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

**Kapitel 0607 Titel 685 89**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*) 77.985	63.205	72.802	
Einnahmen	*) 16.500	13.870	28.158	
Fehlbetrag	*) 61.485	49.335	44.644	

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 92)	*) 4.225	4.023
3. das Land mit Investitionen (894 92)	*) 1.107	1.154
4. den Bund mit	-	56.155
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	153
6. Private	-	-
Zusammen	5.332	61.485

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam**

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*) 1.331.980	1.371.470	1.621.717	
Einnahmen	*) 753.970	776.243	1.071.637	
Fehlbetrag	*) 578.010	595.227	550.080	

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 95)	*) 2.465	2.348
3. das Land mit Investitionen (894 95)	*) 6.041	5.905
4. den Bund mit	-	468.505
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	-	101.252
6. Private	-	-
Zusammen	8.506	578.010

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und von fünfzehn Ländern aufgebracht.

VE 2012 bis 2014 bei Titel 894 95 für einen Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Zentrums für frühe klinische Studien (Hannover Center of Translational Medicine –HCTM).

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH- (bis 2010 GKSS)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	86.874	94.408	93.464
Einnahmen	*)	9.000	9.000	26.342
Fehlbetrag	*)	77.874	85.408	67.122

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	*) 780	742
3. das Land mit Investitionen (894 96)	*) 206	196
4. den Bund mit	-	70.161
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	6.775
6. Private	-	-
Zusammen	986	77.874

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH (bis 2010 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH) ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die von Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

**Zu Kapitel 0607 Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam**

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Betrag für 2012 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	*)	794.707	772.227	737.101
Einnahmen	*)	412.081	410.000	377.481
Fehlbetrag	*)	382.626	362.227	359.620





**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0607 Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam**

	2013 Tsd. EUR	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch		
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	*) 8.078	7.706
3. das Land mit Investitionen (894 97)	*) 1.881	1.891
4. den Bund mit	-	345.463
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-	27.566
6. übrige Länder	-	-
Zusammen	9.959	382.626

\*) Der Wirtschaftsplan der Einrichtung für das Hj. 2013 wird erst im Laufe des Jahres 2012 beschlossen und liegt deshalb noch nicht vor. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil an der Förderung.

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

**Kapitel 0607 Titel 894 86**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	3.000	—	3.000
2013	—	3.500	—	3.500
2014	—	3.020	—	3.020
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	9.520	—	9.520

**Kapitel 0607 Titel 894 95**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	4.950	—	4.950
2013	—	5.300	—	5.300
2014	—	950	—	950
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	11.200	—	11.200



**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0609 - 682 76	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	40,0	50,0	40,0	40,0	40,0
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.2</b>	<b>255,5</b>	<b>272,2</b>	<b>264,8</b>	<b>269,1</b>	<b>276,7</b>
0665 - TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen					
0665 - 686 65	7	Zuschüsse an Sonstige	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - 883 65	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	0,5	0,5	—	—
0665 - 893 65	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln					
0665 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 894 71	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0665 - TGr. 72 bis 79		Förderung der nichtstaatlichen Museen					
0665 - 633 72	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	2,5	2,6	2,6	2,7	2,7
0665 - 685 72	7	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 73	7	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0665 - 685 74	7	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0665 - 685 75	7	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	1,1	1,1	1,1	1,1	1,2
0665 - 685 76	7	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0665 - 685 79	7	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	0,2	—	—	—	—
0665 - 893 72	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	1,0	1,0	—	—
0665 - 894 72	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,6	2,1	1,1	2,1	0,6

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Kapitel 0609 insgesamt und zu Titel 682 76:**

\*\*\*\*\* Zu Kapitel 0609 insgesamt \*\*\*\*\*

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der "VolkswagenStiftung" i.d.F. vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds. MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	37.317	43.627	57.213	59.644	40.000	50.000	40.000	40.000	40.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40.000	50.000	40.000	40.000	40.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein     Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe: Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

\*\*\*

\*\*\* Nur zu Kapitel 0609 Titel 682 76

\*\*\*

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierten Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und -schwerpunkte
- Strukturlinie 2: Exzellenzinitiative (25 % Landesanteil)
- Strukturlinie 3: Drittmittelinwerbung
- Strukturlinie 4: Holen und Halten (Berufungs- und Bleibeverhandlungen)
- Strukturlinie 5: Niedersächsisch – Israelische Gemeinschaftsforschungsvorhaben
- Strukturlinie 6: Neue Forschungsvorhaben

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 06 09 in Anspruch zu nehmen.

Mehr in 2012 infolge erwarteter verbesserter Dividendenerlöse der Volkswagen AG.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0609 insgesamt und zu Titel 682 76:**

**Belastung durch VE**

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	71	20.000	— —	20.071
2013	—	—	20.000 —	20.000
2014	—	—	20.000	20.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	71	20.000	20.000 20.000	60.071

**Kapitel 0665 Titelgruppe 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen. Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65 und 894 65.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	185	275	50	293	250	750	750	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	750	750	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0665 Titelgruppe 65**

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0665 Titel 883 65**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	500	—	—	500
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.000	—	—	1.000

**Kapitel 0665 Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5	23	59	17	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0665 Titelgruppe 71**

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

**Kapitel 0665 Titelgruppe 72 bis 79**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprenghelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5.549	5.630	5.962	5.435	6.160	8.760	7.882	7.757	6.334
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.160	8.760	7.882	7.757	6.334

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprenghelmuseum Hannover, Museumsverband Niedersachsen und Bremen, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbände und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0665 Titel 894 72**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	570	—	—	570
2013	120	—	1.000	1.120
2014	120	—	2.000	2.120
2015	120	—	500	620
2016	150	—	—	150
2017 ff.	600	—	—	600
Summe	1.680	—	3.500	5.180

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0665 - 894 79	7	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzberg- werk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	0,2	0,2	—	—
0674 - TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters					
0674 - 682 61	7	Zuweisung an die Landesbühne Nieder- sachsen Nord GmbH	2,9	3,0	3,1	3,1	3,1
0674 - 682 62	7	Zuweisungen an die kommunalen Theater	16,7	17,2	17,5	17,8	17,8
0674 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,8	0,8	0,6	0,6
0674 - 685 62	7	Zuschuss an das Göttinger Symphonie- Orchester	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3
0674 - TGr. 64/65		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaat- lichen Theater aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 64	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0674 - TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH					
0674 - 682 66	7	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH	51,9	54,0	55,1	56,2	57,3
0674 - 891 66	7	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	0,8	—	—	—	—
0674 - TGr. 81		Förderung der Soziokultur					
0674 - 685 81	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0674 - 894 81	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	0,5	0,5	—	—
0674 - TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokul- tur aus Spielbankmitteln					
0674 - 685 83	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - 883 83	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0674 - TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung					
0674 - 685 85	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 632 01	7	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0674 Titelgruppe 61/62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61 und 893 61 bis 894 61.

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	20.237	20.034	20.235	21.421	21.448	22.326	22.647	22.767	22.767
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					21.448	22.326	22.647	22.767	22.767

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0674 Titel 682 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	3.051	3.051
2014	—	—	3.090	3.090
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	6.141	6.141

**Kapitel 0674 Titel 685 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	285	—	—	285
2013	—	—	—	—
2014	—	—	285	285
2015	—	—	285	285
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	285	—	570	855

**Kapitel 0674 Titel 682 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	17.491	17.491
2014	—	—	17.753	17.753
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	35.244	35.244

**Kapitel 0674 Titel 685 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	1.267	1.267
2014	—	—	1.286	1.286
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.553	2.553

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0674 Titelgruppe 64/65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	275	514	261	239	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0674 Titelgruppe 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 66**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	45.200	45.853	56.249	51.923	52.723	54.020	55.101	56.203	57.327
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					52.723	54.020	55.101	56.203	57.327

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0674 Titel 682 66**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	49.300	—	—	49.300
2013	—	—	54.020	54.020
2014	—	—	54.020	54.020
2015	—	—	54.020	54.020
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	49.300	—	162.060	211.360

**Kapitel 0674 Titelgruppe 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 81**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	644	572	702	637	648	1.098	1.098	648	648
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					648	1.098	1.098	648	648

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0674 Titel 685 81**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	172	172
2014	—	—	172	172
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	344	344

**Kapitel 0674 Titelgruppe 83**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 83**

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	148	279	226	105	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0674 Titelgruppe 85**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der kulturellen Jugendbildung

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	113	113	113	113	113	113	113	113	113
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					113	113	113	113	113

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0674 Titelgruppe 85**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titel 632 01**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	124	125	125	127	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0675 - 685 21	7	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0675 - 685 22	7	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0675 - 893 01	7	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	0,5	0,5	0,5	—	—
0675 - 893 02	7	Zuschuss zur Sanierung der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "St. Michaeliskirche Hildesheim"	0,5	0,5	—	—	—
0675 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatspflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG					
0675 - 685 63	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0675 - 685 64	7	Finanzhilfen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0675 - 894 63	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0675 - TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0675 - 685 66	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0675 - 686 66	7	Zuschüsse an Sonstige	2,7	2,9	3,1	3,1	3,1
0675 - TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst					
0675 - 685 67	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1
0675 - 686 67	7	Zuschüsse an Sonstige	0,3	—	—	—	—
0675 - 812 67	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 68		Förderung der Literatur					
0675 - 685 68	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,6	0,4	0,4	0,4	0,4
0675 - TGr. 69/70		Förderung der Heimatspflege					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0675 Titel 685 21**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.301	2.301	2.301	2.436	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titel 685 22**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	976	998	1.025	1.029	1.057	1.062	1.093	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.057	1.062	1.093	1.057	1.057



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titel 685 22**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.057	—	—	1.057
2013	1.057	—	—	1.057
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	2.114	—	—	2.114

**Kapitel 0675 Titel 893 01**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Ausbau der Kulturstätte/Weltkulturerbe -Dom Hildesheim-

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz				500	500	500	500		
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500		

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titel 893 01**

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2008

Befristung:

Nein  Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:

Bistum Hildesheim

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titel 893 02**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sanierung der Kulturstätte/Weltkulturerbe –St. Michaeliskirche Hildesheim–

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz			500	250	500	500			
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500			

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV.

Zielgruppe:

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0675 Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	348	249	225	229	191	191	191	191	191
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	191	191	191	191

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64**

II:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGlüSpG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19 NGlüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 63/64**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.235	2.881	4.078	3.255	3.306	3.306	3.306	3.306	3.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.306	3.306	3.306	3.306	3.306

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu Kapitel 0675 Titelgruppen 66 bis 68 allgemein**

III.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Göttinger-Symphonie-Orchester vom 20.12.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.548	2.975	2.971	2.826	3.778	4.042	4.242	4.242	4.242
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.778	4.042	4.242	4.242	4.242

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppen 66 bis 68 allgemein**

---

Befristung:

Nein                       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu Titel 685 66 und 686 66**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	1.514	160	—	1.674
2013	1.232	160	150	1.542
2014	1.232	160	150	1.542
2015	—	160	150	310
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.978	640	450	5.068

**Kapitel 0675 Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.023	1.252	1.063	1.174	1.392	1.147	1.187	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.392	1.147	1.187	1.192	1.192

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 67**

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titelgruppe 68**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	351	466	629	669	667	467	467	467	467
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					667	467	467	467	467

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Friedrich-Bödecker-Kreis, Literaturbüros Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Oldenburg und Westniedersachsen/Osnabrück, die Kempowski-Stiftung „Haus Kreienhoop“, Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0675 Titelgruppe 69/70**

Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.202	3.405	3.439	3.487	3.501	3.907	3.940	3.590	3.625
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.501	3.907	3.940	3.590	3.625

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

---



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0675 - 685 69	7	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	1,7	1,8	1,8	1,8	1,8
0675 - 685 70	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,8	2,1	2,1	1,8	1,8
0675 - TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln					
0675 - 633 71	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - 685 71	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland					
0675 - 685 82	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0675 - TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln					
0675 - 523 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - 685 87	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0675 - 812 87	7	Erwerb von Kunstwerken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 91	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0675 - TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimat- pflege aus Spielbankmitteln					
0675 - 685 93	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
0675 - TGr. 95		Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Nieder- sachsen"					
0675 - 685 95	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0675 - TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschu- len aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0675 - 685 96	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0676 - TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln					
0676 - 633 61	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0675 Titel 685 70**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	2.993	—	—	2.993
2013	2.993	—	—	2.993
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	5.986	—	—	5.986

**Kapitel 0675 Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	353	311	101	293	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 71**

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titelgruppe 82**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	237	225	253	322	285	285	285	285	285
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	285	285	285	285

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titelgruppe 87**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 87**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	686	663	638	510	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titelgruppe 91**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	181	173	161	218	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0675 Titelgruppe 91**

Befristung:

]Nein                      [     ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0675 Titelgruppe 93**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.516	1.484	1.475	1.525	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

Empfänger:

]Unternehmen     ]Vereine/Verbände     ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe                       ]Projektförderung                       ]Institutionelle Förderung                      [     ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein                      [     ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Zu TGr. 95 und 96**

Titelgruppe 95

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kunstschulen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu TGr. 95 und 96**

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					90	90	90	90	90

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu TGr. 95 und 96**

Titelgruppe 96

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	92	92	70	116	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0676 Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	803	891	756	617	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0676 - 685 61	7	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0676 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0676 - 893 61	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0676 - TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege					
0676 - 686 71	7	Zuschüsse an Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0676 - 883 71	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6
0676 - 893 71	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1,3	1,3	1,3	1,4	1,4
0698 - TGr. 73		Umbau, Erweiterung und Sanierung für kulturelle und studentische Infrastruktur einschließlich Weiterbildungseinrichtungen					
0698 - 893 73	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
0698 - TGr. 82		Erdgeschichtliches Georama und Erlebnis- zentrum (Fundort Schönninger Speere)					
0698 - 893 82	7	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
0698 - TGr. 83		Kloster Frenswegen					
0698 - 893 83	7	Zuschüsse für Investitionen an die Ev. Kirche	—	—	—	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.3</b>	<b>106,2</b>	<b>112,0</b>	<b>112,3</b>	<b>111,7</b>	<b>111,4</b>
0680 - 633 02	7	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens	1,2	1,1	1,1	1,1	1,1
0680 - 684 01	7	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0680 - TGr. 61		Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kin- der- und familienfreundliches Niedersach- sen"					
0680 - 686 61	7	Zuschüsse an Sonstige	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
0680 - TGr. 63		Bildungsberatung					
0680 - 685 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0698 - TGr. 73		Umbau, Erweiterung und Sanierung für kulturelle und studentische Infrastruktur einschließlich Weiterbildungseinrichtungen					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0676 Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.304	2.246	1.732	1.891	2.378	2.588	2.291	2.291	2.291
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.378	2.588	2.291	2.291	2.291

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

---

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0676 Titel 893 71**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.000	—	1.000
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	1.000	1.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000

**Kapitel 0698 Titel 893 73**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					3811				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2858				
Sonstige									
Zuschuss					953				

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Einrichtungen der Erwachsenenbildung und sonstige kulturelle Einrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0698 Titel 893 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					613				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					613				

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Kapitel 0698 Titel 893 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					120				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					120				

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0698 Titel 893 83**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein       Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: ev. Kirche

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Kapitel 0680 Titel 633 02**

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	420	607	897	644	1.200	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; ab 2011 Erweiterung der Fördermöglichkeiten.

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0680 Titel 684 01**

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0680 Titel 684 01**

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	36	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0680 Titelgruppe 61**

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0680 Titelgruppe 61**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.256	3.160	4.254	5.900	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	5.500	5.500	5.500	5.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

---

**Kapitel 0680 Titel 686 61**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	3.465	1.200	—	4.665
2013	—	1.200	3.100	4.300
2014	—	—	3.100	3.100
2015	—	—	3.100	3.100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.465	2.400	9.300	15.165

**Kapitel 0680 Titelgruppe 63**

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt der Bildungsberatung vor Ort soll in der Individualberatung liegen. Sie soll dabei perspektivisch das gesamte Spektrum des Bildungswesens erfassen und den Ratsuchenden Hilfestellung geben, ihren Bildungsweg von der Schule bis

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0680 Titelgruppe 63**

hin ins hohe Erwerbsalter individuell und erfolgreich zu gestalten.

Die Mittel waren im Haushaltsjahr 2009 bei Titel 671 01 veranschlagt und wurden 2010 in die neu geschaffene Titelgruppe verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	400	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	400	400	400	400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

---





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0680 Titel 685 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	400	—	—	400
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	400	—	—	400

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0698 - 894 73	7	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 06.4</b>	<b>7,2</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>	<b>7,0</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 06</b>	<b>375,2</b>	<b>395,6</b>	<b>390,5</b>	<b>392,3</b>	<b>399,5</b>
0774 - 684 01	7	Zuschuss an die Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (IaGE)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0774 - TGr. 69		Förderung von Projekten im Bereich der Kindertagesstätten "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0774 - 633 69	7	Zuweisungen an Gemeinden	0,8	1,1	1,1	1,1	1,1
0774 - 684 69	7	Zuschüsse an Sonstige	1,7	0,6	0,4	0,4	0,4
0774 - TGr. 73		Sprachförderung im Elementarbereich "Offensive kinder und familienfreundliches Niedersachsen"					
0774 - 633 73	7	Zuweisungen an Gemeinden	6,8	6,0	6,0	6,0	6,0
0774 - TGr. 74		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Investitionsprogramm des Bundes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0774 - 883 74	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Bundesmitteln	35,3	34,6	33,9	—	—
0774 - TGr. 75		Tageseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren - Kofinanzierung des Landes 2008 - 2013 "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"					
0774 - 883 75	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	2,0	1,9	1,9	—	—
0774 - TGr. 76		Landesprog. z. weiteren Ausbau der Betreuungsplätze der unter Dreijährigen in Krippen und in der Tagepflege "Offensive kinder- / familienfreundl. Nds"					
0774 - 883 76	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen aus Landesmitteln	—	12,5	7,5	—	—
0774 - 893 76	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Landesmitteln	—	12,5	7,5	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.1</b>	<b>46,6</b>	<b>69,2</b>	<b>58,4</b>	<b>7,6</b>	<b>7,6</b>
0702 - 686 51	7	Zuschüsse i.R.d. Ausbildungsoffensive	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0702 - TGr. 67/97		Förderg. d. außerschulischen Berufsbildung					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0698 Titel 894 73**

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Gesetz des Deutschen Bundestages zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder; Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2006 (Ist)	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)
Ist / Ansatz					5209				
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					3907				
Sonstige									
Zuschuss					1302				

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Studentenwerke

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Kapitel 0774 Titel 684 01**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Rechtliche Grundlage:

§§ 25, 74, 85 KJHG, § 75 SGB VIII

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	89	89	89	89	89	89	89	89	89
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					89	89	89	89	89

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0774 Titel 684 01**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1997

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Anteilige Deckung der Personalausgaben, die der Landesarbeitsgemeinschaft durch die Unterstützung der Beratungstätigkeit der Kontakt- und Beratungsstellen entstehen

Zielgruppe:

Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiative (IaGE)

Durchschnittliche Förderhöhe:

89.000,00 EUR

**Kapitel 0774 Titelgruppe 73**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Systematische Sprachförderung und Sprachbildung im Elementarbereich

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich (Erl. d. MK v. 02. 05.2011, Nds. MBl. S. 359)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.177	4.949	5.720	5.783	6.800	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.800	6.000	6.000	6.000	6.000

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2003, die neue Richtlinie gilt ab 01.08.2011

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Integration und Vorbereitung auf Schulbesuch der Zielgruppe, Erwerb der deutschen Sprache im Elementarbereich.

Zielgruppe:

Alle Einrichtungen mit ihren jeweiligen Gruppen und darüber hinaus Kinder bei denen ein erhöhter Sprachförderbedarf besteht.

Durchschnittliche Förderhöhe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0774 Titel 633 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	6.000	—	6.000
2013	—	6.000	—	6.000
2014	—	—	6.000	6.000
2015	—	—	6.000	6.000
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	12.000	12.000	24.000

**Kapitel 0774 Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	69	40.767	43.889	35.273	34.568	33.880	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					35.273	34.568	33.880	0	0
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0774 Titelgruppe 75**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen (Kofinanzierung) im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013

Rechtliche Grundlage:

§§ 23, 44 LHO, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen für den Zeitraum 2008 – 2013 (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17.04.2008, Nds. MBl. S. 532)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	4	2.266	2.438	1.960	1.922	1.883	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.960	1.922	1.663	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung von Betreuungsplätzen für 35 v. H. der unter dreijährigen Kinder

Zielgruppe:

Kindertageseinrichtungen für unter dreijährige Kinder

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Kapitel 0774 Titel 883 75**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	2.678	—	—	2.678
2013	1.318	—	—	1.318
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.996	—	—	3.996

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0702 Titel 686 51**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen für Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Fördergrundsätze über Zuwendungen für Projekte zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	256	249	240	113	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2014

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung im Rahmen der Kofinanzierung von Projekten von Ausbildungsträgern (Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften, Ausbildungsnetzwerken usw.), die in Partnerschaft mit Betrieben Ausbildung im Verbund durchführen oder organisieren. Hierdurch soll sowohl eine Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots in Niedersachsen als auch ein effektiver Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem regionalen Ausbildungsstellenmarkt erreicht werden.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene

Durchschnittliche Förderhöhe:

bis zu 300 Tsd. EUR (einschl. EU-Mittel, die bei Kap. 0804 veranschlagt sind)



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0702 - 685 67	7	Zuschüsse für Lehrgänge, Kurse und Forschungsarbeiten für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0702 - 893 67	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland zur Errichtung und Ausstattung von Ausbildungszentren	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0702 - TGr. 69		N-21: Schulen in Niedersachsen online					
0702 - 686 69	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0707 - TGr. 72		Förderung des Erziehungswesens in Sonderfällen					
0707 - 681 72	7	Sonstige Geldleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0707 - 686 72	7	Zuschüsse an Sonstige	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0707 - TGr. 83		Bewegungs- und Gesundheitserziehung					
0707 - 684 83	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	0,5	0,5	0,5	0,5	—
0707 - TGr. 88		Zuschüsse zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen					
0707 - 633 88	5	Zuschüsse zur Unterstützung für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen	1,0	0,1	—	—	—
0712 - TGr. 61		Hauptschulprofilierungsprogramm					
0712 - 633 61	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	12,2	12,6	12,8	12,8	12,8
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.2</b>	<b>17,5</b>	<b>17,1</b>	<b>17,2</b>	<b>17,2</b>	<b>16,7</b>
0702 - 685 53	7	Zuschüsse an politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 07.4</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>	<b>0,5</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 07</b>	<b>64,6</b>	<b>86,8</b>	<b>76,0</b>	<b>25,3</b>	<b>24,8</b>
0802 - 686 10	7	Zuschuss an die GISMA	1,2	0,5	0,7	0,7	0,7
0802 - 884 10	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81	45,0	43,4	43,4	43,4	43,4
0802 - 884 11	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
0802 - 884 12	3	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 85	—	1,6	1,6	1,6	1,6

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0702 Titel 685 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung Auszubildender durch Lehrgänge der überbetrieblichen Berufsausbildung v. 31.03.2008 (Nds. MBl. Nr. 18/2008, S. 529)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.234	2.893	3.013	3.082	3.047	3.047	3.047	3.047	3.047
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.047	3.047	3.047	3.047	3.047

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mind. seit 1993

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität

Zielgruppe: Träger von Lehrgängen der überbetrieblichen Unterweisung

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 2.000 Euro – 512.000 Euro

**Kapitel 0702 Titel 893 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren

Rechtliche Grundlage:

§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren vom 18.10.2007 (Nds. MBl. S. 1281)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0702 Titel 893 67**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.976	1.738	260	266	164	164	164	164	164
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt der bestehenden Infrastruktur überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durch Modernisierung bzw. Ergänzung durch Umstrukturierung

Zielgruppe: Träger von Berufsbildungsstätten

Durchschnittliche Förderhöhe: zw. 60.000 Euro und 360.000 Euro

**Kapitel 0702 Titel 686 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Vereins n-21

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	276	273	273	183	183	183	183	183	183
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					183	183	183	183	183

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: ab Haushaltsjahr 2000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0702 Titel 686 69**

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der notwendigen Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Vereins n-21 gem. § 2 des Kooperationsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und dem Verein n-21. Das Aktionsprogramm n-21 war von der Landesregierung zur Erreichung des Ziels, Niedersachsens Schulen fit für den Weg in die Wissensgesellschaft zu machen und die Voraussetzungen für die Integration der neuen Medien in das schulische Lernen zu schaffen, initiiert worden.

Zielgruppe: der Verein n-21

Durchschnittliche Förderhöhe: bis zu insgesamt 183.000 EUR

**Kapitel 0707 Titel 681 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 -, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

	Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	
Ist / Ansatz		12	36	11	6	113	113	113	113	113	
Korrespondierende Einnahmen aus EU											
Bund											
Sonstige											
Zuschuss							113	113	113	113	113

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben sowie Schülerinnen und Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 EUR pro Wettbewerb

**Kapitel 0707 Titel 686 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Schülerwettbewerben

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Erl. d. MK v. 10.6.1997 – SVBl. S. 274 -, zuletzt geändert d. Erl. d. MK v. 4.10.2000 – SVBl. S. 486 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0707 Titel 686 72**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	216	197	130	210	158	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					158	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1985

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durch die Schülerwettbewerbe sollen Schülerinnen und Schüler zur Erschließung neuer Fragestellungen und Bereiche sowie zu besonderen Leistungen motiviert werden.

Zielgruppe: Veranstalter von Schülerwettbewerben

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 2.500 EUR und 13.000 EUR pro Wettbewerb

**Kapitel 0707 Titel 684 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	54	346	445	631	500	500	500	500	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein  Ja, bis voraussichtlich 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entwicklung und Durchführung zielgruppenorientierter Bewegungs- und Gesundheitsangebote (Präventionssport) in Zusammenarbeit mit

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0707 Titel 684 83**

Trägern des organisierten Sports, die als Handlungsbedarf u. a. aus den Ergebnissen der Fitnesslandkarte resultieren.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler, deren Fitnessprofil einen besonderen Förderbedarf ausweisen, Schülerinnen und Schüler zur Erhöhung bewegungsbezogener Aktivitäten, Schülerinnen und Schüler zur Erweiterung ihrer sozial- und sportbezogenen Fachkompetenz, Kindergärten, die besondere Bewegungsangebote vorhalten wollen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Programmbezogen zwischen 100 und 1.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	500	—	—	500
2013	500	—	—	500
2014	500	—	—	500
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	—	1.500

**Kapitel 0707 Titel 633 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen ( für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen)

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	424	700	837	1.000	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	100	100	100	100

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schülerinnen und Schüler haben an Ganztagschulen die Möglichkeit an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für einen Teil der Schülerinnen und Schüler aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, besteht auf-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0707 Titel 633 88**

grund der Höhe der Transferleistungen nicht die finanzielle Möglichkeit, das Angebot des Mittagessens in Anspruch zu nehmen. Diese Schülerinnen und Schüler sollen beim Kauf des Mittagessens in der Schule finanziell unterstützt werden, da bildungs- und sozialpolitisch ein hohes Interesse daran besteht, dass auch dieser Personenkreis das Angebot der Mittagsverpflegung annehmen kann. Zuschüsse von Schulträgern, sozialen Initiativen und Einzelpersonen sollen mit dieser Förderung ergänzt werden.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen aus Familien, die als Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 1.000 – 20.000 EUR

**Kapitel 0712 Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen (Hauptschulprofilierungsprogramm)

Rechtliche Grundlage:

Zuwendungsrichtlinie vom 14.10.2010 – Nds. MBl. 2010 S. 1033 –, über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule und der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	9 382	10 165	11 441	11 637	12 168	12 634	12 831	12 831	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					12 168	12 634	12 831	12 831	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis zum 31.12.2014.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von spezifischen sozialpädagogischen Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten.

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, der mit Hauptschulen verbundenen Schulen, der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen und der Oberschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

26.000 Euro

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0712 Titel 633 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	12.168	—	—	12.168
2013	12.168	—	104	12.272
2014	12.168	—	104	12.272
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	36.504	—	208	36.712

**Kapitel 0702 Titel 685 53**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an politische Stiftungen

Rechtliche Grundlage: § 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	368	368	428	428	428	428	428	428	428
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					428	428	428	428	428

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: mindestens seit 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der politischen Bildungsarbeit

Zielgruppe: politische Stiftungen (Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rudolf-von-Bennigsen-Stiftung, Stiftung Leben und Umwelt und Rosa-Luxemburg-Stiftung)

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 60.000 Euro bzw. 120.000 Euro



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0802 Titel 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die GISMA.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide;

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	600	1.200	1.200	1.200	500	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.200	500	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden soll die Fortführung der GISMA als Business School der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Purdue University. Sie zählt mittlerweile zu den ältesten und erfolgreichsten MBA-Hochschulen.

Die Partnerschaft der GISMA und der Leibniz-Universität Hannover 2009 hat es beiden Institutionen ermöglicht, im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu den besten Fakultäten Deutschlands zu gehören.

Ziel ist es, diese exzellente MBA-Hochschule am Standort Niedersachsen zu halten und mehr Internationalisierung zu erreichen. In Zeiten knapper Fachkräfte ist eine erfolgreiche MBA-Ausbildung am Standort Hannover ein entscheidender Standortvorteil.

Zielgruppe: GISMA.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.

**Kapitel 0802 Titel 884 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 81.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 08.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titel 884 10**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	39.261	43.152	39.088	43.650	45.000	43.400	43.400	43.400	43.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					45.000	43.400	43.400	43.400	43.400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Mittel werden zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur des Landes Niedersachsen eingesetzt; so sollen u. a. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (Mittelstandsförderungsgesetz) gefördert werden.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. EUR

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

**Kapitel 0802 Titel 884 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Investitionen Kapitel 50 84.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl. S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	7.139	8.000	8.000	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					7.000	7.000	7.000	7.000	7.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titel 884 11**

Beginn der Förderung: 1.1.1978.

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Interesse des Klimaschutzes sowie der nachhaltigen und preisgünstigen Energieversorgung sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sowie wirtschaftsnahe Forschungsinstitute bei der anwendungsnahen Forschung und Entwicklung neuer Technologien in den Bereichen erneuerbare Energien, innovative Energietechniken, Energieeinsparung und Energieeffizienz gefördert werden. Außerdem werden in Zusammenarbeit mit der Regierungskommission Klimaschutz Handlungskonzepte und Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und umgesetzt.

Zielgruppe: Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 225 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

**Kapitel 0802 Titel 884 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds zur Finanzierung von Vorhaben im Kapitel 50 85.

Rechtliche Grundlage: Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen vom 8.11.1977 (Nds. GVBl. 1977 S. 589) i. d. F. vom 16.10.1997 (Nds. GVBl S. 431), zuletzt geändert durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 2010 vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	181	260	817	1.344	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.600	1.600	1.600	1.600	1.600

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der Medienwirtschaft ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg Niedersachsens in die Informationsgesellschaft. Ziel ist es, medienwirtschaftliche Vorhaben nach Niedersachsen zu holen und damit die heimische Medienwirtschaft zu stärken, insbesondere durch Zuschüsse und erfolgsbedingt rückzahlbare Darlehen für

1. Medienprojekte in Niedersachsen,
2. innovative Medienprodukte aus Niedersachsen,
3. Investitionen niedersächsischer Medienunternehmen,
4. gemeinsame Aktivitäten der niedersächsischen Medienwirtschaft.

Zielgruppe: Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR.

Vgl. Anlage 1 zum Epl. 08.

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0802 - TGr. 62		Luft- und Raumfahrt					
0802 - 686 62	1	Forschung und Entwicklung, sonstige Zuschüsse	20,0	30,0	21,0	10,0	—
0802 - TGr. 67		Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)					
0802 - 883 67	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	22,0	9,2	9,0	9,0
0802 - 892 67	1	Zuschüsse für Investitionen an private Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	53,3	38,0	30,0	30,0	30,0
0802 - TGr. 68		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013					
0802 - 547 68	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	3,4	3,4	3,4	—	—
0802 - 633 68	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	8,5	8,5	8,5	—	—
0802 - 683 68	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	14,9	14,9	14,9	—	—
0802 - 883 68	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,3	18,5	13,4	—	—
0802 - 892 68	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	18,6	18,6	18,6	—	—
0802 - 893 68	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	11,2	11,2	11,2	—	—
0802 - TGr. 69		Operationelles Programm für den EFRE im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)					
0802 - 547 69	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	2,2	2,2	2,2	—	—
0802 - 633 69	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	12,4	12,4	12,4	—	—
0802 - 683 69	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	15,8	15,8	15,8	—	—
0802 - 883 69	4	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,7	32,5	34,4	—	—
0802 - 892 69	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	20,1	20,1	20,1	—	—
0802 - 893 69	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände	11,9	11,9	11,9	—	—
0802 - TGr. 74		Deutsche Management-Akademie (DMAN)					
0802 - 686 74	1	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0802 Titelgruppe 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Luft- und Raumfahrt.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschungs- und Technologievorhaben der Luftfahrtindustrie in Niedersachsen (Luftfahrtförderrichtlinie) - (Erl. d. MW v. 25.6.2010 - Nds. MBl. S. 643). Das Nds. Luftfahrtförderprogramm (LuFo) steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem LuFo des Bundes.

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	122	14.208	17.279	20.000	30.000	21.000	10.000	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					20.000	30.000	21.000	10.000	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2008.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen ist mit rund 30.000 Beschäftigten im Kernbereich (ca. 30 % aller deutschen Mitarbeiter) ein bedeutender Standort der Luft- und Raumfahrtbranche und hat im Vergleich der Bundesländer den zweithöchsten Beschäftigungssatz nach Hamburg. Forschung und Entwicklung sowie qualifizierter Personal- und Wissenstransfer zwischen Industrie und Forschungseinrichtungen sind die elementaren Erfolgsfaktoren für den Luft- und Raumfahrtstandort Niedersachsen. Hinzu kommt, dass künftig die gesamte Entwicklung im Luftfahrzeugbau auf neue Materialien und Produktionstechnologien ausgerichtet ist.

Mit den veranschlagten Mitteln soll die niedersächsische Position in der Wachstumsbranche Luft- und Raumfahrt erhalten und weiter ausgebaut werden.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stellt Niedersachsen insgesamt weitere 31 Mio. EUR für die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes Niedersachsen zur Verfügung. Das Anschlussprogramm baut auf der erfolgreichen Initiative des Landes, mit der sich Niedersachsen eine Spitzenposition bei der Entwicklung von CFK-Technologien sichern konnte, auf. Zielsetzung ist es, auch den Know-how-Transfer von der Luftfahrtbranche in andere Branchen, beispielsweise den Automobilbau, zu unterstützen.

Zielgruppe: Unternehmen der Luft- und Raumfahrt.

Durchschnittliche Förderhöhe: Die Höhe ist abhängig von der Rechtsnatur der Projektträger und dem jeweiligen Projektinhalt. Deshalb kann die durchschnittliche Förderhöhe nicht abschließend festgelegt werden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0802 Titel 686 62**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	15.070	4.160	—	19.230
2013	6.514	—	11.000	17.514
2014	3.935	—	5.100 900	9.935
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	25.519	4.160	16.100 900	46.679

**Kapitel 0802 Titelgruppe 67**

Bezeichnung des Förderprogramms: Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6.10.1969 (BGBl. I S. 1861) i. d. F. vom 7.9.2007 (BGBl. I S. 2246).

GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung v. 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S. 192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	49.916	65.538	69.386	43.892	73.280	60.000	39.200	38.958	38.958
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					36.640	30.000	19.600	19.479	19.479
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					36.640	30.000	19.600	19.479	19.479

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/  
Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.1970.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Finanzierungsbeihilfen zu Gunsten der niedersächsischen gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW-Gesetz - (GRWG) und aufgrund der Festlegungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009. Der Bund erstattet 50 v. H. der Ausgaben (Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91 a Abs. 1 Grundgesetz). Mit der GRW sollen strukturschwache Regionen im GRW-Gebiet ausgleichs- und wachstumsorientiert durch investive Maßnahmen im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung von Unternehmen sowie wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur gefördert werden, wodurch die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 67**

Clustermanagement möglich.

Der Bundesanteilsbetrag ist bei Titel 331 67 ausgewiesen. Durch entsprechenden Haushaltsvermerk wird sichergestellt, dass 200 v. H. der Isteinnahmen des Titels 331 67 als Ausgabe zu veranschlagen sind. Darüber hinaus vgl. Erläuterungen zu 883 67 und 892 67.

Zielgruppe: Gewerbliche Betriebe und Träger wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur. Ferner ist die Förderung von nichtinvestiven Vorhaben wie Personaltransfer, Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten und Regional- und Clustermanagement möglich.

Durchschnittliche Förderhöhe: 234 Tsd. EUR.

**Kapitel 0802 Titel 892 67**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	41.570	6.324	— —	47.894
2013	20.400	15.676	3.124 —	39.200
2014	—	18.000	10.000 9.600	37.600
2015	—	—	18.000 9.200	27.200
2016	—	—	— 18.000	18.000
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	61.970	40.000	31.124 36.800	169.894

**Kapitel 0802 Titelgruppe 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Konvergenz“ 2007 - 2013.

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 7.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im zugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation -Breitbandförderung Niedersachsen- (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	984	28.494	92.010	50.039	79.955	75.126	70.072	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					79.955	75.126	70.072	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

\* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 68.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 30).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68**

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	4,082
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreis- programme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	10,331
	Gesamt	14,413
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapa- zitäten und gesellschaftlicher Wis- senspotentiale	
	Betriebliche Innovationsförderung des MW	6,122
	Hochschul- und Innovationsmaß- nahmen des MWK	10,076
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,702
	Gesamt	16,900
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	19,334
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,232
	Kulturförderung des MWK	3,189
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,117
	Gesamt	24,872
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	6,888
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	9,502
	Gesamt	16,390
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,551
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	75,126

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 68**

Finanzierungsübersicht „Konvergenz“ für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	3,807
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	9,636
	Gesamt	13,443
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	Betriebliche Innovationsförderung des MW	5,711
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	9,398
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,654
	Gesamt	15,763
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	18,034
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	2,082
	Kulturförderung des MWK	2,974
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,109
	Gesamt	23,199
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	6,424
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	8,863
	Gesamt	15,287
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,380
	im Ziel „Konvergenz“ Insgesamt	70,072

**Kapitel 0802 Titelgruppe 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Operationelles Programm für den EFRE im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg).

Rechtliche Grundlage:

Niedersachsen hat sich gegenüber der EU verpflichtet, das am 9.8.2007 von der Europäischen Kommission genehmigte EU-Programm ordnungsgemäß durchzuführen und den im dazugehörigen Finanzplan vorgesehenen Anteil an der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, die anderenfalls nicht gewährt werden, zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Programms werden neben den nachstehenden Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MW weitere Richtlinien anderer Ressorts angewendet.

Einzelbetriebliche Förderung gem. GRW-Koordinierungsrahmen ab 2009 (Bekanntmachung vom 11.8.2009, BAnz. Nr. 135a v. 10.9.2009, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des Koordinierungsausschusses der GRW v. 10.12.2010, BAnz. Nr. 11 v. 20.1.2011 S.192 ff.). Laufzeit bis 31.12.2013.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69**

Novelle der Rahmenregelung des Landes Niedersachsen für die kommunale Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE-Schwerpunkt 1, Konvergenz und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung) - (Erl. d. MW an NBank v. 6.11.2008).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.7.2007 - Nds. MBl. S. 979).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ (Erl. d. MW v. 14.12.2007 - Nds. MBl. S. 1764).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das „Management von Innovationsnetzwerken“ (Erl. d. MW v. 8.1.2008 - Nds. MBl. S. 321).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (RdErl. d. MW v. 13.2.2008 - Nds. MBl. S. 405, zuletzt geändert durch RdErl. d. MW v. 1.8.2009 - Nds. MBl. S. 734).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Einsatzes von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen (Personaltransfer-Richtlinie) - (Erl. d. MW v. 1.10.2008 - Nds. MBl. S. 1048).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation - Breitbandförderung Niedersachsen - (Erl. d. MW v. 1.12.2008 - Nds. MBl. S. 1215, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 28.10.2010 - Nds. MBl. S. 1089).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des „Niedersächsischen Innovationsförderprogramms“ (Gem. Erl. d. MW u. d. MU v. 23.1.2009 - Nds. MBl. S. 176).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für innovative Entwicklungsvorhaben des Handwerks (Erl. d. MW v. 7.4.2009 - Nds. MBl. S. 449, zuletzt geändert durch Erl. d. MW v. 26.4.2011 - Nds. MBl. S. 310).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen - (Erl. d. MW v. 17.8.2009 - Nds. MBl. S. 780).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Unternehmensberatung kleiner und mittlerer Unternehmen in Niedersachsen „Beratungsrichtlinie 2009“ (RdErl. d. MW v. 14.6.2010 - Nds. MBl. S. 593).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	604	23.124	74.401	58.805	93.005	94.865	96.762	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					93.005	94.865	96.762	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

\* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2007.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dieses EU-Programm beinhaltet ab 1.1.2007 u. a. die Mitfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen, innovativen gewerblichen Investitionsvorhaben, FuE-Vorhaben einschließlich technologischer Netzwerke, ökologischen Umstrukturierungsmaßnahmen, Darlehens- und Risikokapitalfonds, Tourismusprojekten, Städtebauförderung und Verkehrsprojekten. Als zentrale Behörde verwaltet MW die Mittel des Fonds auch für StK, MU, MK, MWK und MS.

Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt aus laufenden Förderprogrammen des Landes im Rahmen verfügbarer Ansätze, aus kommunalen Förderprogrammen sowie aus privaten Mitteln. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt bei Kapitel 08 02 Einnahmetitelgruppe 69.

Zielgruppe: Siehe Rubrik „Empfänger“.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig erchenbar, da – wie unter der o. a. Rubrik „Förderzweck“ beschrieben - diverse Förderprogramme mit sehr unterschiedlichen Förderquoten und Finanzierungsplänen betroffen sind (rund 19).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69**

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)“ für 2012

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2012 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	5,940
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	23,762
	Gesamt	29,702
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	11,922
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,247
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,965
	Gesamt	23,134
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,172
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,861
	Kulturförderung des MWK	4,901
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,273
	Gesamt	24,207
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,614
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,238
	Gesamt	14,852
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	2,970
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	94,865

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 69**

Finanzierungsübersicht „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) für 2013

Schwerpunkt/ Maßnahmen	Bezeichnung	EFRE- Mittel 2013 Mio. EUR
Schwerpunkt 1	Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere von KMU	
	Fondslösungen des MW	6,059
	Einzelbetriebliche Förderung des MW (KMU-Förderung, Landkreisprogramme, Gründungsförderung, Beratung, spezifische Weiterbildung)	24,237
	Gesamt	30,296
Schwerpunkt 2	Entwicklung der Innovationskapazitäten und gesellschaftlicher Wissenspotentiale	
	betriebliche Innovationsförderung des MW	12,159
	Hochschul- und Innovationsmaßnahmen des MWK	10,452
	Koordinierungsstellen Frauen und Beruf des MS	0,985
	Gesamt	23,596
Schwerpunkt 3	Unterstützung spezifischer Infrastrukturen für nachhaltiges Wachstum	
	Infrastrukturprogramme des MW (Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Tourismus, IT und Verkehr)	15,476
	Ausbildungsinfrastruktur (baulich) des MK	3,939
	Kulturförderung des MWK	4,999
	Film- und Multimediaförderung der StK	0,278
	Gesamt	24,692
Schwerpunkt 4	Förderung von Umwelt und nachhaltiger Stadtentwicklung	
	Umweltprogramme des MU (Brachflächenrecycling, Abwasser, Energie, Hochwasserschutz, Küstenschutz, Natur erleben)	8,786
	Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete durch MS	6,362
	Gesamt	15,148
Schwerpunkt 5	Technische Hilfe	3,030
	im Ziel „RWB“ Insgesamt	96,762

**Kapitel 0802 Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 74**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					700	700	700	700	700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Deutsche Management-Akademie Niedersachsen (DMAN) wurde 1989 auf Initiative der Niedersächsischen Landesregierung gegründet. Ihr Auftrag ist es, Führungs- und Nachwuchsführungskräfte aus Betrieben und Verbänden durch qualifiziertes Managementtraining mit praxisgerecht aufbereitetem betriebswirtschaftlichen Know-how zu fördern. Die DMAN realisiert ihre Programme in enger Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft, insbesondere mit niedersächsischen Unternehmen. Sie eröffnet damit den Führungskräften und Unternehmensvertretern beider Seiten die Möglichkeit zu einem intensiven Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus führt die DMAN Programme und Projekte im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und der EU mit ausgewählten Zielländern, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, Zentralasien und Asien, durch.

Die intensive Kooperation der DMAN mit der Wirtschaft fördert die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen niedersächsischen Unternehmen und Unternehmen aus den Zielländern. Die Akademie ist ein wichtiger Baustein im strategischen Ziel der weiteren Internationalisierung der niedersächsischen Wirtschaft und damit eine Säule der Außenwirtschaftsförderung des MW.

Zielgruppe: Deutsche Management-Akademie (DMAN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 700 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2012.

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	2.950	2.950	2.928
Einnahmen	2.250	2.250	2.228
Fehlbetrag	700	700	700

	2012 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Deutschen Management-Akademie Niedersachsen eGmbH für 2013.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 74**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	2.950	2.950	0
Einnahmen	2.250	2.250	0
Fehlbetrag	700	700	0

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	
5. Private	
Zusammen	700



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0802 - 893 74	7	Zuschüsse für Investitionen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 81		Förderung wirtschaftlicher Beziehungen zu den Entwicklungsländern und Ländern Osteuropas					
0802 - 686 81	7	Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - TGr. 88		Innovationsförderungen an die nieders. Seeschiffswerften					
0802 - 892 88	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2,6	10,4	7,1	5,9	1,5
0802 - TGr. 95/96		Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförde- rung im Rahmen von EU-Gemeinschafts- initiativen (INTERREG)					
0802 - 633 95	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden ( GV )	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
0802 - 683 95	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,2	—	—	—	—
0802 - 883 96	4	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen und Fremdenverkehrsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,0	1,2	1,5	1,5	1,5
0802 - 891 95	4	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,5	—	—	—	—
0802 - 892 95	4	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,5	1,0	0,7	0,7	0,7
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.1</b>	<b>325,1</b>	<b>325,9</b>	<b>289,8</b>	<b>110,6</b>	<b>96,2</b>
0804 - 685 11	7	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
0804 - TGr. 62		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Konvergenz" 2007 - 2013					
0804 - 547 62	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	1,1	1,0	1,0	—	—
0804 - 633 62	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	4,0	3,8	3,5	—	—
0804 - 682 62	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	6,6	6,2	5,8	—	—
0804 - 683 62	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	7,3	6,9	6,4	—	—
0804 - 684 62	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9,4	8,9	8,3	—	—
0804 - TGr. 63		Zuweisungen aus dem ESF im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)" 2007 - 2013 (ohne Region Lüneburg)					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0802 Titel 686 81**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Institutionen und sonstige im Inland.

Rechtliche Grundlage: Teil A Abschnitt I Nr. 8, II Nr. 11 und III Nr. 6 der Richtlinien über die Durchführung von Aus- und Fortbildungsvorhaben für Angehörige der Entwicklungsländer vom 19.5.1970 (Nds. MBl. S. 639) in Verbindung mit den Grundsätzen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 21.4.1967 für die Betreuung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	71	70	70	60	60	60	60	60	60
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					60	60	60	60	60

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1967.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung erfolgt zu Gunsten der Außenorganisation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Niedersachsen. Die GIZ ist eine zum 1.1.2011 gegründete gemeinnützige Gesellschaft des Bundes, hervorgegangen durch den Zusammenschluss des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) gGmbH, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH und der Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH. Zu den Aufgaben der GIZ zählen die internationale Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung sowie die internationale Bildungsarbeit. Durch Angebote für ausländische Fach- und Führungskräfte sowie die niedersächsische Wirtschaft wird die internationale Verflechtung des Exportlandes Deutschland gestärkt.

Zielgruppe: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Regionales Zentrum Niedersachsen in Hannover.

Durchschnittliche Förderhöhe: 60 Tsd. EUR.

**Kapitel 0802 Titel 892 88**

Bezeichnung des Förderprogramms: Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften.

Rechtliche Grundlage:

Innovationsförderprogramm des Bundes:

Richtlinie für die Übernahme von Gewährleistungen zur Absicherung des Zinsrisikos bei der Refinanzierung von CIRK-Krediten für den Bau von Schiffen (Zinsausgleichsgarantien) vom 19.12.2007 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 5 v. 10. 1.2008, S. 58).

Richtlinie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.5.2010 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Bundesanzeiger Nr. 81 v. 2.6.2010, S. 1947).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titel 892 88**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.459	130	130	2.700	2.600	10.400	7.050	5.900	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.600	10.400	7.050	5.900	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 30.4.2008.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus erfolgt durch den Bund aus dem Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“. Im Falle der Zusage einer CIRR-Finanzierung für einen Schiffbauauftrag muss sich das Land, in dem die beauftragte Werft ihren Sitz hat, ab dem Haushaltsjahr 2008 bis zum Auslaufen des CIRR-Kreditvertrages an Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Innovationsförderung des deutschen Schiffbaus zu 50 v. H. beteiligen, soweit sich diese Finanzhilfen auf Empfänger mit Sitz in dem jeweiligen Bundesland beziehen. Die Beteiligung des Landes ist in diesen Fällen Voraussetzung für die Gewährung der Finanzhilfen des Bundes.

Zielgruppe: Niedersächsische Seeschiffswerften.

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie ist nicht aussagefähig errechenbar, da die förderfähigen Aufwendungen der einzelnen innovativen Maßnahmen sehr unterschiedlich sind.

Niedersachsen stellt für die Innovationsförderung niedersächsischer Seeschiffswerften in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt weitere 21,25 Mio. EUR zur Verfügung. Dies sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und gewährleistet, dass Forschungs- und Entwicklungsprojekte niedersächsischer Werften mit einem Investitionsvolumen von rund 180 Mio. EUR realisiert werden können.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	800	1.000	—	1.800
2013	—	—	5.750	5.750
2014	—	—	2.950	5.900
2015	—	—	1.500	1.500
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	800	1.000	8.700 4.450	14.950

**Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen von EU-Gemeinschaftsinitiativen (INTERREG).

Rechtliche Grundlage:

INTERREG IV A: Beschluss der Landesregierung vom 5.6.2007. Vereinbarung vom 13.12.2007 zwischen den beteiligten Partnern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Königreich der Niederlande und weiteren regionalen deutschen und niederländischen Partnern), in denen sich

## E R L Ä U T E R U N G E N

### Noch zu Kapitel 0802 Titelgruppe 95/96

die Partner verpflichten, die betreffenden Programme durchzuführen und nach Maßgabe der von der Europäischen Kommission genehmigten Programme und Finanzpläne anteilig zu finanzieren. Das INTERREG IV A-Programmdokument wurde am 4.12.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

#### Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.383	2.385	682	1.655	2.338	2.338	2.338	2.338	2.338
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.338	2.338	2.338	2.338	2.338

#### Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

#### Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2001 (als Interreg III A-Programm 2000 - 2006).

#### Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013.

#### Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Landesregierung hat am 5.6.2007 (INTERREG IV A) beschlossen, für die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel durch das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von 18.400 Tsd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013 bereit zu stellen. Die Landesbeteiligung wird dabei auf maximal 20 v. H. je Projekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen insgesamt auf Niedersachsen 21.779 Tsd. EUR. Die EU-Förderquote ist grundsätzlich auf 50 v. H. je Einzelprojekt begrenzt. An EU-Mitteln entfallen davon auf den niedersächsischen Teil an der EUREGIO Gronau 3.433 Tsd. EUR und auf die EUREGIO Ems-Dollart-Region 18.346 Tsd. EUR.

Die in Titelgruppe 95/96 veranschlagten Landesmittel sind für grenzüberschreitende Projekte vorgesehen, die vorrangig Arbeitsplätze schaffen.

Zielgruppe: Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personenhandels-gesellschaften (nach deutschem Recht) und natürliche Personen als Privatunternehmer/n (in der Praxis handelt es sich dabei um lokale und regionale Behörden, Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren, Ausbildungseinrichtungen, Fremdenverkehrsverbände, kulturelle Einrichtungen und ähnliche Träger. Private Unternehmen können mit anderen Partnern grenzübergreifend kooperieren. Projekte eines einzelnen Unternehmens kommen nicht für eine Förderung in Betracht).

#### Ziel:

Grenzüberschreitende Kooperation zur

- Entwicklung und Stärkung eines grenzüberschreitenden, innovativen Wirtschaftsraums,
- Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region,
- Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion und
- Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet.

Durchschnittliche Förderhöhe: 147 Tsd. EUR.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0802 Titel 883 96**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	2.100	238	—	2.338
2013	1.500	838	—	2.338
2014	—	1.738	600	2.338
2015	—	—	1.400	1.400
2016	—	—	—	1.400
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.600	2.814	2.000 1.400	9.814

**Kapitel 0802 Titel 892 95**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600 600	1.200

---

**Kapitel 0804 Titel 685 11**

Subventionübersicht zu Titel 685 11 sowie zu Titelgruppen 62 und 63:

Bezeichnung des Förderprogramms:

Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen (Kapitel 0804 ohne Titelgruppen 61 und 84 / vgl. Erläuterungen zu Kapitel 0804, zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Rechtliche Grundlage:

Verschiedene Förderrichtlinien bzw. Fördergrundsätze (vgl. Erläuterungen zu Titel 685 11 sowie Titelgruppen 62 und 63)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0804 Titel 685 11**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014* (Soll)	2015* (Soll)
Ist / Ansatz	74.228	68.227	57.403	52.928	72.128	68.098	66.999	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					63.028	61.998	60.899	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					9.100	6.100	6.100	0	0

\* Die aktuelle Förderperiode endet 2013 (Abwicklung bis 2015). Es kann aber sicher unterstellt werden, dass Niedersachsen auch von der Förderperiode 2014 – 2020 profitieren wird. Über das voraussichtliche Fördervolumen für Niedersachsen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Allerdings muss Niedersachsen mit Mittelverlusten gegenüber der Förderperiode 2007 – 2013 rechnen, da insbesondere die Einstufung von Lüneburg als Konvergenzgebiet in der neuen Förderperiode offen ist.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, entsprechend der einzelnen Förderrichtlinien

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Programm Arbeit und Qualifizierung für Niedersachsen werden Maßnahmen in enger Verzahnung mit der Wirtschafts- und Strukturförderung zur Entlastung des Arbeitsmarktes durchgeführt. Das Arbeitsmarktprogramm gibt mit wesentlicher Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) vielfältige Impulse zur Arbeitsmarktförderung in Niedersachsen. Dabei steht die Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt im Zentrum der Bestrebungen.

Zielgruppe:

Arbeitslose, insbesondere Langzeitarbeitslose sowie von Arbeitslosigkeit Bedrohte und Beschäftigte.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Je nach Förderrichtlinie zwischen 3.000 und 500.000 EUR.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.154	3.900	—	5.054
2013	487	1.600	3.900	5.987
2014	—	500	1.600 3.900	6.000
2015	—	—	500 1.600	2.100
2016	—	—	— 500	500
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.641	6.000	6.000 6.000	19.641

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0804 - 547 63	4	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	1,2	1,2	1,2	—	—
0804 - 633 63	4	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	7,6	7,7	7,9	—	—
0804 - 682 63	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	10,1	10,3	10,5	—	—
0804 - 683 63	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	5,9	6,0	6,2	—	—
0804 - 684 63	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	9,8	10,0	10,2	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.2</b>	<b>69,1</b>	<b>68,1</b>	<b>67,0</b>	<b>6,1</b>	<b>6,1</b>
0802 - TGr. 73		Leibniz-Institut für Angewandte Geophy- sik (LIAG)					
0802 - 685 73	7	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,7	6,0	6,5	6,8	7,2
0802 - 894 73	7	Zuschüsse für Investitionen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.3</b>	<b>6,4</b>	<b>6,7</b>	<b>7,2</b>	<b>7,5</b>	<b>7,9</b>
0820 - TGr. 61		Investitionsbudget Landesstraßenbaupla- fond					
0820 - 883 61	7	Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Bau von Straßen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten und für sonstige Maßnahmen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
0820 - TGr. 62		Transferbudget EntflechtG					
0820 - 883 62	7	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Baulastträger	74,1	74,1	74,1	74,1	74,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.4</b>	<b>75,6</b>	<b>75,6</b>	<b>75,6</b>	<b>75,6</b>	<b>75,6</b>
0803 - TGr. 61		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbah- nen					
0803 - 891 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
0803 - 892 61	1	Zuschüsse zu den Investitionen sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0803 - TGr. 63		Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen					
0803 - 633 63	3	Zuweisungen an Gemeinden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0803 - 682 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen mit mehr als 50 v. H. öffentlicher Beteiligung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0802 Titelgruppe 73**

Bezeichnung des Förderprogramms: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Rechtliche Grundlage: Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.694	6.794	7.246	6.630	6.362	6.730	7.200	7.520	7.900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					3.181	3.365	3.600	3.760	3.950
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					3.181	3.365	3.600	3.760	3.950

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1999.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach Evaluation der "Blauen-Liste-Institute" ist das "Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben (GGA)" als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden (Nds. GVBl. Nr. 25/99 S. 428). Durch Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes, des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und anderer Gesetze vom 10. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 379) wurde das GGA-Institut in „Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik“ (LIAG) umbenannt. Das Institut betreibt überregionale, angewandte geowissenschaftliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Geophysik. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der Ausgaben.

Die Bundes- und die Landesregierungen haben mit Beschluss im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 22.4.2009 und 23.9.2010 ihre Absicht zum Ausdruck gebracht, den Anteil für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in den kommenden Jahren deutlich anzuheben und in diesem Zusammenhang die gemeinsam zu leistenden Zuwendungen an die deutschen Wissenschaftsorganisationen (u. a. an die in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz zusammen geschlossenen WGL-Institute, zu denen auch das LIAG gehört) in den Jahren 2011 bis 2015 für die sog. „Kernhaushalte“ jährlich um 5 v. H. ansteigen zu lassen.

Zielgruppe: Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG).

Durchschnittliche Förderhöhe: Sie entspricht dem jeweiligen Ansatz.



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0802 Titel 685 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	100	250	—	350
2013	—	—	250	250
2014	—	—	250	250
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	100	250	250 250	850

**Kapitel 0802 Titel 894 73**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	150	—	150
2013	—	—	150	150
2014	—	—	150	150
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	150	150 150	450

---

**Kapitel 0820 Titel 883 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO (freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0820 Titel 883 61**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	773	649	1.411	1.132	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1989

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Kapitel 0820 Titel 883 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Verkehrswegebbaus in den Gemeinden.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO i. V. m. § 5 Abs. 3. des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	74.312	73.974	74.434	74.142	74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					74.104	74.104	74.104	74.104	74.104
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1971

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0820 Titel 883 62**

Zielgruppe: Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

**Kapitel 0803 Titelgruppe 61**

Investitionskostenzuschüsse zur bedarfsgerechten Erhaltung oder zum Ausbau der vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Investitionskostenzuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.422	2.778	2.167	2.941	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.700	2.700	2.700	2.700	2.700

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Oktober 1957

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhalt und Ausbau der Eisenbahninfrastruktur der niedersächsischen NE (Investitionskostenzuschüsse)

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

112.000 EUR

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0803 Titel 891 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	1.000	—	1.000
2013	—	—	1.000	1.000
2014	—	—	1.000	1.000
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000 1.000	3.000



## E R L Ä U T E R U N G E N

### Kapitel 0803 Titelgruppe 63

Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr, für Renten und Ruhegehälter sowie zum Erhalt und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) an nichtbundeseigene Eisenbahnen. Aus diesen Titelsätzen dürfen Ausgleichszahlungen für Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr nur geleistet werden, soweit bereits vor der Regionalisierung des ÖPNV Ausbildungsverkehr auf Schienenpersonennahverkehrsstrecken durchgeführt wurde (Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH auf der Strecke Bremerhaven-Bremervörde-Buxtehude-Hamburg/Neugraben sowie die Inselbahnen Borkum und Langeoog für die auf den jeweiligen Inseln betriebenen Strecken).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gesetzliche Ausgleichszahlungen für Ruhegehälter und Renten, für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen sowie für Mindereinnahmen für verbilligte Fahrausweise im Ausbildungsverkehr

Rechtliche Grundlage:

§ 16 Abs. 1 Nr. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – AEG (Ruhegehälter und Renten)

§ 16 Abs. 1 Nr. 3 AEG (Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

§ 6 a Abs. 1 AEG (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	3.723	7.150	4.678	4.077	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					4.400	4.400	4.400	4.400	4.400

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.1976 (Ruhegehälter und Renten, Erhaltung und Betrieb höhengleicher Kreuzungen)

01.01.1977 (Mindereinnahmen im Ausbildungsverkehr)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich gemeinwirtschaftlicher oder betriebsfremder Belastungen der NE

Zielgruppe:

Nichtbundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

190.000 EUR

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0803 - 683 63	3	Zuschüsse zu den Betriebskosten sonstiger privater Eisenbahnunternehmen	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
0803 - TGr. 84		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)					
0803 - 891 84	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	13,3	6,5	4,5	2,6	12,0
0803 - TGr. 85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Baumaßnahmen Landesplafond)					
0803 - 883 85	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,9	16,0	28,0	18,7	41,3
0803 - 891 85	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
0803 - 892 85	1	Zuschüsse an sonstige private Unternehmen	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
0803 - TGr. 89		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG (Fahrzeugbeschaffungen)					
0803 - 891 89	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	20,7	25,6	13,6	22,9	0,3
0803 - TGr. 92		Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen					
0803 - 891 92	1	Zuschüsse zu den Investitionen von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	2,0	1,0	—	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.5</b>	<b>71,8</b>	<b>64,0</b>	<b>61,0</b>	<b>59,1</b>	<b>68,5</b>
0802 - 684 52	7	Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0803 - 891 10	1	Zuschüsse an private Unternehmen mit mehr als 50 v.H. öffentlicher Beteiligung	—	0,6	—	—	—
0803 - TGr. 62		Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im Straßenverkehr					
0803 - 686 62	7	Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e. V. und an andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 08.7</b>	<b>1,5</b>	<b>2,1</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 08</b>	<b>549,5</b>	<b>542,4</b>	<b>502,1</b>	<b>260,4</b>	<b>255,8</b>
0903 - 686 21	1	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7
0903 - 893 21	1	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL)	0,5	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0803 Titel 683 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	857	—	—	857
2013	840	—	—	840
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.697	—	—	1.697

**Kapitel 0803 Titelgruppe 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten von mehr als 50 Mio. EUR je Einzelfall (Bundesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 3 Abs. 1 S. 2 Entflechtungsgesetz (EntflechtG) i.V.m. § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	5.225	425	2.800	3.320	13.300	6.520	4.500	2.560	12.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					13.300	6.520	4.500	2.560	12.000
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1992

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; es handelt sich um mehrjährige Projekte.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0803 Titelgruppe 85**

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen (Landesplafond)

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	28.869	23.142	16.663	22.558	28.675	23.811	35.772	26.461	49.103
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					28.675	23.811	35.772	26.461	49.103
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die je nach Fördergegenstand differieren

**Kapitel 0803 Titelgruppe 89**

Bezeichnung des Förderprogramms:

ÖPNV-Fahrzeugförderung

Rechtliche Grundlage:

§ 5 Abs. 3 Entflechtungsgesetz (EntflechtG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.040	37.202	27.845	14.291	20.728	25.592	13.631	22.942	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					20.728	25.592	13.631	22.942	300
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0803 Titelgruppe 89**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1988

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des ÖPNV

Zielgruppe:

Verkehrsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Differenziert nach Art der Fahrzeuge

**Kapitel 0803 Titelgruppe 92**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Seehäfen Hinterlandanbindung

Rechtliche Grundlage:

freiwillige Leistung; Zuwendungsbescheid

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	1.621	2.000	1.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					2.000	1.000	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hinterlandanbindung der niedersächsischen Seehäfen

Zielgruppe:

nicht bundeseigene Eisenbahnen

Durchschnittliche Förderhöhe:

./.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0802 Titel 684 52**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Verbraucherberatung.

Rechtliche Grundlage: Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zum Zwecke der Unterrichtung der Verbraucher (Verbraucherunterrichtung und -schulung, Vorträge, Vorführungen, Lehrgänge, Ausstellungen und Veröffentlichungen).

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN).

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 Tsd. EUR.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 2012  
der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

	Betrag für 2012 EUR	Betrag für 2011 EUR	Istergebnis 2010 EUR
Ausgaben	3.216	3.216	3.419
Einnahmen	2.016	2.016	2.219
Fehlbetrag	1.200	1.200	1.200

	2012 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für 2013  
der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. (VZN)

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0802 Titel 684 52**

	Betrag für 2013 EUR	Betrag für 2012 EUR	Istergebnis 2011 EUR
Ausgaben	3.216	3.216	0
Einnahmen	2.016	2.016	0
Fehlbetrag	1.200	1.200	0

	2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch:	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land - MW - mit	1.000
3. das Land - ML - mit	-
4. das Land - SoMi - mit	-
5. den Bund mit	-
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand	200
7. Private	-
Zusammen	1.200

**Kapitel 0803 Titel 686 62**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse an die Landesverkehrswacht Nds. e.V. und andere Organisationen für Maßnahmen zur Unfallverhütung

Rechtliche Grundlage:

Freiwillige Leistung; jährliche Zuwendungsbescheide

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	412	532	525	525	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1958

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungen zu Projekten der Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, zur Förderung des Schülerlotsendienstes und für andere unfallverhütende Maßnahmen, ferner zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, um Unfällen vorzubeugen und um die Unfallzahlen zu senken.

Zielgruppe:

Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

525.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 686 21**

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	450	450	456	920	406	656	656	656	656
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					406	656	656	656	656

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2012 investiven Anteil des Förderbetrags von Titel 893 21 zurück verlagert.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein     Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 456.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 21**

	Betrag für 2012/2013 Tsd. EUR	Betrag für 2011 Tsd. EUR	Istergebnis 2010 Tsd. EUR
Ausgaben	4.716	4.466	4.466
Einnahmen	4.060	4.060	3.960
Fehlbetrag	656	406	506

	2012/2013 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers
  2. das Land mit 656
  3. den Bund mit
  4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit
  5. Private
- Zusammen 656

**Kapitel 0903 Titel 893 21**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.302	211	450	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					450	-	-	-	-

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2012 Veranschlagung bei Titel 686 21.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 750.000 EUR

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0903 - TGr. 70		Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans					
0903 - 683 70	2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	0,1	0,1	—	—
0903 - 686 70	2	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	0,5	0,5	0,3	—
0903 - TGr. 82		Ernährungsbezogene Verbraucherbildung					
0903 - 684 82	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0903 - 686 82	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.1</b>	<b>1,6</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,4</b>
0902 - TGr. 69		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirt- schaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet					
0902 - 892 69	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0902 - TGr. 70		EU - Mittel zur Förderung der Fischwirt- schaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Nicht - Konvergenzgebiet					
0902 - 892 70	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0903 - 683 11	1	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 683 12	1	Zuschüsse zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	—	—	—	—	—
0903 - 685 10	7	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/ 2005	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 12	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 685 13	7	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0903 - 686 10	4	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0903 - 686 13	3	Zuschüsse an Rennvereine	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - 893 11	1	Zuschuss für Investitionen Obstbau- Versuchs- und Beratungszentrum Jork	—	—	—	—	—
0903 - TGr. 61		Förderung der landwirtschaftlichen Be- ratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 70 und zu 686 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	550	550	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	550	550	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 686 70**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	300	—
2014	—	—	—	300
2015	—	—	300	300
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300 300	600

**Kapitel 0903 Titel 684 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Erährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	404	425	441	507	501	520	520	520	520
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					501	520	520	520	520

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige  
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung  
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Schaffung eines besseren Verbraucherbewusstseins durch Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Aktionen und Kampagnen, Fachtagungen und Ernährungsforen, Ausstellungen, Seminare, Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kofinanzierung durch BMELV; Vorträge sowie Erstellung von Informationsmaterial). Der Bund und die Länder haben sich einvernehmlich auf die wissenschaftlichen Empfehlungen verständigt, die Maßnahmen in der Ernährungsaufklärung in der Gemeinschaftsverpflegung und hier insbesondere im Setting Kita und Schule zu verstärken. Das Ernährungsfehlverhalten weiter Bevölkerungskreise und die damit verbundenen hohen Gesundheitskosten ergeben einen dringenden Handlungsbedarf. Die Zunahme der ganztägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfordert in den Einrichtungen eine erhebliche Zunahme von erforderlicher Beratung und Begleitung in Richtung eines gesundheitsförderlichen Verpfle-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 684 82**

gungsangebots zu sozial verträglichen Kosten.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucher/innen

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 328.400 EUR Sach- und Personalkosten

- DGE rd. 116.600 EUR Sach- und Personalkosten ( I-Förderung )

- DGE rd. 75.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ( P-Förderung )

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	75	—	—	75
2013	94	—	—	94
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	169	—	—	169

**Kapitel 0903 Titel 686 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; Niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	200	136	171	216	200	323	323	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	323	323	200	200

Anmerkung: Die Maßnahme wird in Höhe von 50 v. H. bis zu 75 v. H. mit EU-Mitteln kofinanziert. Hier sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Diese Haushaltsmittel wurden von Kapitel 0903 Titel 686 61 umgesetzt. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

[ ] Unternehmen [ x ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ x ] Private/Sonstige

Förderart:

[ ] Gesetzliche Finanzhilfe [ x ] Projektförderung [ ] Institutionelle Förderung [ ] Billigkeitsleistung

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 82**

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

]Nein                       ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 sind jeweils 63.000 EUR für eine Aufklärungs- und Informationsmaßnahme „Kochen mit Kindern“ veranschlagt.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	30	170	—	200
2013	30	170	—	200
2014	—	—	200	200
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	60	340	400	800

---

**Kapitel 0902 Titelgruppe 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0902 Titelgruppe 69**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	1.412	647	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Kapitel 0902 Titelgruppe 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007. Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	80	1.364	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0902 Titelgruppe 70**

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Kapitel 0903 Titel 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	140	140	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.000 EUR

**Kapitel 0903 Titel 683 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Rechtliche Grundlage: Kabinettsbeschluss vom 26.02.1985 und Übereinkommen von Rio vom 05.06.1992, mit dem sich die Unterzeichnerstaaten zu Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, die auch landwirtschaftliche Nutztiere einschließen, verpflichtet haben. Deutschland hat das Übereinkommen 1993 ratifiziert und als Bundesgesetz verabschiedet.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 12**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	221	228	241	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 ist der Ansatz anteilig bei Kapitel 0903 Titel 686 10 und Kapitel 0904 Titel 683 83 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Tierzucht durch Vorhaltung des Genmaterials von bestimmten lokalen, vom Aussterben bedrohten landwirtschaftlichen Nutztierarten und -rassen für die Züchtung durch künftige Generationen (Daseinvorsorge). Anreiz zur Zucht dieser Nutztiere, die nicht dem aktuellen Leistungsstandard entsprechen.

Zielgruppe: Zuchttierhalter/innen

Durchschnittliche Förderhöhe: 825 EUR

**Kapitel 0903 Titel 685 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 und 21 der VO (EG) 1698/2005

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	85	0	45	46	180	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	180	180	180	180

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v.H. im Nichtkonvergenzgebiet und 75 v. H. im Konvergenzgebiet. Der Förderumfang erhöht sich damit entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und TGr. 93.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 10**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2000

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfte-rekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Bildungsmaßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	100	—	100
2013	—	—	100	100
2014	—	—	100	100
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	100 100	300

---

**Kapitel 0903 Titel 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 12**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	102	78	83	90	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	—	50	50
2014	—	—	50	50
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	150

**Kapitel 0903 Titel 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildende Schulen (BBS-VO) v. 24.07.2000 und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EG-BBS-VO) v. 24.07.2000 (Nds. MBl. S. 367) in der jeweils gültigen Fassung.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 13**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.226	1.179	1.105	1.107	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung  
Gesetzliche Verpflichtung.

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula – Lehranstalt

**Kapitel 0903 Titel 686 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	410	384	376	364	357	397	397	397	397
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					357	397	397	397	397

Anmerkung: Ab Haushaltsjahr 2011 Haushaltsmittel anteilig statt bei Kapitel 0903 Titel 683 12 bei Titel 686 10 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 10**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 978 EUR

**Kapitel 0903 Titel 686 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwet- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	650	638	539	494	960	960	960	960	960
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein       Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (16 2/3 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 49.400 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 893 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Projektförderung „OVB Jork 2010“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	175	1.513	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 2010

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem Neubau zur Kapazitätserweiterung des OVB Jork soll im Schwerpunkt der Bildungsbereich ausgebaut werden. Das Betreiberkonzept zur inhaltlichen Gestaltung und Finanzierung der Aktivitäten orientiert sich an den bislang am Standort des OVB Jork durch die vertretenen Institutionen stattfindenden Aktivitäten im Rahmen der angewandten Forschung, der Beratung sowie der Aus- und Weiterbildung. Ziel ist die Zukunftssicherung des Obstanbaus im Alten Land, einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft in Niedersachsen.

Zielgruppe: Insbesondere Obstbauern (Praxis), Fachkräftenachwuchs (Fachschul- bzw. Meisterausbildung), Qualifizierung von Fachleuten (Beratung, Forschung)

Durchschnittliche Förderhöhe: 938.000 EUR

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0903 - 686 61	1	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologi- schen Landbaus	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
0903 - TGr. 62		Maßnahmen zur Sicherung der landwirt- schaftlichen Betriebe aufgrund von Hoch- wasser bedingter Dioxinbelastung					
0903 - 683 62	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	—	—	—	—
0903 - TGr. 71		Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich					
0903 - 686 71	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	1,1	0,8	0,8	0,8	0,8
0903 - TGr. 72		Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe					
0903 - 683 72	4	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0903 - TGr. 73		Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007					
0903 - 683 73	1	Zuschüsse an Imker	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - TGr. 83		Zuschüsse zur Absatzförderung ernäh- rungswirtschaftlicher Erzeugnisse					
0903 - 683 83	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 862 83	3	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
0904 - TGr. 63		Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen					
0904 - 662 63	1	AFP-Zinszuschüsse an private Unterneh- men	—	—	—	—	—
0904 - 683 63	1	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	3,9	—	—	—	—
0904 - 686 63	1	Zuschüsse für einzelbetriebliche Beratung in Verbindung mit Managementsystemen sowie Energieberatung	1,0	0,4	0,4	0,4	0,4
0904 - 892 63	1	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	19,5	20,5	20,5	20,5	20,5
0904 - TGr. 65 bis 69		Förderung der Verbesserung von Produkti- ons- und Vermarktungsstrukturen					
0904 - 892 65	1	Zuschüsse für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse	4,0	2,0	2,0	2,0	2,0
0904 - 892 69	1	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermark- tung fischwirtschaftlicher Produkte	1,0	0,4	0,4	0,4	0,4

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	881	1.045	892	877	800	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Fördermaßnahmen zum ökologischen Landbau ist in erster Linie die Stärkung der Marktentwicklung für in Niedersachsen erzeugte ökologische Produkte. Hierzu gehören insbesondere

- Maßnahmen zur Vermarktung von Bioprodukten, Verbraucheraufklärung, Nds. Aktionstage Ökolandbau
- Niedersächsischer Beirat zur Förderung des ökologischen Landbaus
- "Kompetenzzentrum Ökolandbau" incl. Umstellungsberatung
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	360	230	— —	590
2013	21	400	200 —	621
2014	5	400	200 50	655
2015	8	—	— 350	358
2016	—	—	— —	—
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	394	1.030	400 400	2.224

**Zu 683 62 und zu 892 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Sicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Leistungen an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen zum Ausgleich wirtschaftlicher Schäden infolge von Dioxinbelastungen

Rechtliche Grundlage: § 53 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	-	23	50	50	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Billigkeitsleistung an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, denen infolge von Dioxinbelastungen ein wirtschaftlicher Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen/Erzeugnissen entstanden ist.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	551	741	495	412	1.062	762	762	762	762
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.062	762	762	762	762

Anmerkung: Ansatzreduzierung gegenüber 2011 zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert: Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc. ) Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	211	344	—	555
2013	59	156	250	465
2014	59	—	250 300	609
2015	59	—	— 200	259
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	388	500	500 500	1.888



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 683 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	604	412	511	420	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammer und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 72**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	60	100	— —	160
2013	—	100	200 —	300
2014	—	50	150 200	400
2015	—	—	100 150	250
2016	—	—	— 100	100
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	60	250	450 450	1.210

**Kapitel 0903 Titel 683 73**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	184	185	186	216	221	221	221	221	221
Korrespondierende Einnahmen aus EU					111	111	111	111	111
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 876 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 683 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	166	117	40	116	210	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					210	180	180	180	180

Haushaltsmittel ab Haushaltsjahr 2012 anteilig zum Titel 547 83 verlagert.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	80	—	80
2013	—	—	80	80
2014	—	—	80	80
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	80	240

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 862 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zweckgebundenes Darlehen zugunsten der Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	200	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Begleitung der Marketinggesellschaft beim Abbau struktureller Defizite. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse am Fortbestand der Marketinggesellschaft in einer Form, die dauerhaft eine sachgerechte und qualitativ hochwertige Durchführung von Maßnahmen des Agrarmarketings gewährleistet.

Zielgruppe: Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 200.000 EUR

**Zu 662 63 und zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358), zuletzt geändert durch RdErl. ML v. 28.04.2011 (Nds. MBl. S. 344).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	21.856	27.703	28.505	19.562	19.529	20.463	20.463	20.463	20.463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.717	12.278	12.278	12.278	12.278
Sonstige									
Zuschuss					7.812	8.185	8.185	8.185	8.185

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel und Bundesmittel veranschlagt. Die Mittel werden größtenteils zur Kofinanzierung von EU – Mitteln genutzt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 90 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 662 63 und zu 892 63**

Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung landw. Einkommen.

Zielgruppe: Entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

**Kapitel 0904 Titel 683 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	3.865	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.319	0	0	0	0
Sonstige									
Zuschuss					1.546	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf wertvollen Biotopen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0904 Titel 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	624	544	441	386	1.015	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					609	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					406	160	160	160	160

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Nichtkonvergenzgebiet 50 v. H. und im Konvergenzgebiet 75 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verstärkt auf die landwirtschaftlichen Betriebe gebracht werden.

Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige nachhaltig Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte Landwirtschaft zu unterstützen, die auf künftige Herausforderungen ausgerichtet ist.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 580 EUR / Unternehmen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0904 Titel 892 63**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	8.970	14.859	—	23.829
2013	—	13.750	10.100	23.850
2014	—	—	12.946 7.000	19.946
2015	—	—	16.046	16.046
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	8.970	28.609	23.046 23.046	83.671

**Kapitel 0904 Titel 892 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	792	4.243	2.474	2.141	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					2.400	1.200	1.200	1.200	1.200
Sonstige									
Zuschuss					1.600	800	800	800	800

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 65**

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.050	2.000	— —	3.050
2013	—	950	600 —	1.550
2014	—	—	500 600	1.100
2015	—	—	— 500	500
2016	—	—	— —	—
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	1.050	2.950	1.100 1.100	6.200

**Kapitel 0904 Titel 892 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogrammen EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	756	283	9	82	1.000	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					600	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					400	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:





---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0904 Titel 892 69**

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200 200	600

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0904 - TGr. 71		Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte					
0904 - 683 71	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
0904 - TGr. 82/83		Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. genetischen Qualität landwirtschaftl. Nutztiere u. Erhaltung genetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft					
0904 - 683 82	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	2,4	1,8	1,8	1,8	1,8
0904 - 683 83	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 61		Nationale Beihilfen für Förderungen aus dem "Europäischen Fischereifonds" - Schwerpunkte 3-5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)					
0961 - 892 61	1	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,3	0,5	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 62		Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei					
0961 - 683 62	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gemäß VO (EG) Nr. 104/2000	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0961 - 892 62	1	Zuschüsse für investive Zwecke	0,3	0,5	0,3	0,3	0,3
0961 - TGr. 63		Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven					
0961 - 891 63	3	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0961 - 892 63	1	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.2</b>	<b>43,1</b>	<b>36,6</b>	<b>36,2</b>	<b>36,2</b>	<b>36,2</b>
0902 - 686 63	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0902 - TGr. 92		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet					
0902 - 971 92	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	32,6	33,3	43,7	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0904 Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes; Richtlinie über die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung ökologisch erzeugter Produkte oder regional erzeugter Qualitätsprodukte (RdErl. d. ML v. 29. 10. 2003 (Nds. MBl. 2003, S. 736)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	30	148	46	82	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2008

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Organisationsausgaben, Erstinvestitionen, Einführung von Qualitäts-/Umweltmanagementsystemen und die Erarbeitung von Vermarktungskonzeptionen in den Sektoren „ökologisch erzeugte Produkte“ und „regional erzeugte landwirtschaftliche Qualitätsprodukte“.

Zielgruppe: Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmern (Erzeugern) sowie Unternehmen des Handels oder der Be- und Verarbeitung, die die Voraussetzungen zur Förderung erfüllen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

**Kapitel 0904 Titel 683 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere vom 15.01.2009 – 103 – 60230/32.1 – 33 (Nds. MBl. S. 178).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 82**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	2.400	2.400	2.400	2.350	1.800	1.800	1.800	1.800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.410	1.080	1.080	1.080	1.080
Sonstige									
Zuschuss					940	720	720	720	720

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.308 EUR

**Kapitel 0904 Titel 683 83**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutztierassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	270	270	270	270	270
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					162	162	162	162	162
Sonstige									
Zuschuss					108	108	108	108	108

Anmerkung: Landesmittelanteil des Ansatzes bisher bei Kapitel 0903 Titel 683 12 veranschlagt und bewirtschaftet.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0904 Titel 683 83**

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 825 EUR

**Kapitel 0961 Titel 892 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013)

Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	275	505	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	505	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 61**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

**Kapitel 0961 Titel 683 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	14	14	34	42	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0961 Titel 683 62**

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	70	—	—	70
2013	70	—	—	70
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	140	—	—	140

**Kapitel 0961 Titel 892 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	75	38	116	25	300	450	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	450	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015 mit dem EFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 62**

Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	100	—	100
2013	—	100	100	200
2014	—	—	100	200
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	200	200	600

**Kapitel 0961 Titel 891 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	815	-	599	765	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Ansatzreduzierung gegenüber Vorjahr zur Haushaltskonsolidierung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerbsfähig erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafens- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0961 Titel 891 63**

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR

**Kapitel 0961 Titel 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung

Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	22	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015 (Ende des EFF)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0961 Titel 892 63**

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	55	—	55
2013	—	55	55	110
2014	—	—	55	110
2015	—	—	55	55
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110 110	330

**Kapitel 0902 Titel 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	558	551	552	495	545	545	545	545	545
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					545	545	545	545	545

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer, -bewirtschafter, Vollzugsbehörden, Legislative

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0902 Titel 686 63**

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

**Kapitel 0902 Titelgruppe 92**

Diese Förderprogramm-Erläuterung gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	40.530	55.519	102.810	100.712	115.510	118.430	120.370	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					115.510	118.430	120.370	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015 (N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0902 - TGr. 93		EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschafts- fonds (ELER) - Entwicklungsplan z. För- der. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes					
0902 - 971 93	1	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	82,9	85,2	76,6	—	—
0902 - TGr. 95		Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maß- nahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013					
0902 - 686 95	1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	4,6	4,0	4,5	5,0
0902 - 971 95	1	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0903 - TGr. 63		Dorferneuerung - Modellprojekte zur Um- nutzung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Altgebäude sowie zur Steigerung der Energieeffizienz					
0903 - 893 63	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,6	—	—	—	—
0903 - TGr. 64		Landesmittel zur Förderung der Dorfer- neuerung					
0903 - 893 64	4	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	7,0	7,0	—	—
0904 - TGr. 61		Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung					
0904 - 893 61	4	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	24,9	16,9	16,9	16,9	16,9
0904 - TGr. 90 bis 93		Förderung ökologischer Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen					
0904 - 683 90	1	Zuschüsse für extensive Produktionsver- fahren auf Ackerland	13,8	16,6	19,1	20,7	20,7
0906 - TGr. 66		Metropolregion Hamburg					
0906 - 883 66	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0906 - TGr. 68/69		Regionalisierte Landesentwicklung und Entwicklung von Metropolregionen					
0906 - 633 68	7	Sonstige Zuweisungen für den Förderfonds Bremen/Niedersachsen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0906 - 686 68	7	Sonstige Zuschüsse aus dem Regionalisie- rungsfonds	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0902 Titel 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	4.600	4.027	4.541	4.980	
Korrespondierende Einnahmen aus EU										
Bund						-	0	0	0	
Sonstige										
Zuschuss						-	4.600	4.027	4.541	4.980

Ansatz zur Bindung der EU-Mittel in Folge der Reduzierung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ im Kapitel 0904, welche bisher überwiegend zur Kofinanzierung genutzt wurden.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf den Dauergrünlandflächen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR

**Zu 683 95 und zu 971 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 95 und zu 971 95**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	560	1.174	1.940	3.518	800	800	800	800	800
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU - Beteiligung beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 93.

**Empfänger:**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**Förderart:**

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

**Beginn der Förderung:** 01.01.2007

**Befristung:**

Nein     Ja, bis 31.12.2013

**Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:**

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

**Zielgruppe:** Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

**Durchschnittliche Förderhöhe:** Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	432	—	432
2013	300	20	350	670
2014	—	—	400	400
2015	—	—	140	140
2016	—	—	140	140
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	300	452	840 1.520	840 2.622

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titelgruppe 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10. 2007, Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER – VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	21	143	600	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen der Dorferneuerung können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Umnutzungsprojekte privater Antragsteller außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches nicht gefördert werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlage“ ergeben sich gerade hier erhebliche Umnutzungspotenziale. Mit dem Modellvorhaben wird angestrebt, dass auch im privaten Bereich beispielgebende Projekte entwickelt werden, die nicht nur eine langfristige Nutzung der Gebäude sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur innerdörflichen Entwicklung leisten.

Zielgruppe: Private Projekte im Bereich der Dorferneuerung / Innovative Projekte der Umnutzung

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 – 30.000 EUR

**Kapitel 0903 Titelgruppe 64**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10. 2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	7.000	7.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	7.000	7.000	0	0



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0903 Titelgruppe 64**

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und der Umnutzung von Gebäuden.

Zielgruppe: Private, Verbände, Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR/jährlich

**Kapitel 0903 Titel 893 64**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung  in 1000 EUR
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	—	—	—
2013	—	—	5.000	5.000
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	5.000	5.000

**Kapitel 0904 Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0904 Titelgruppe 61**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	29.585	36.524	36.681	39.978	24.880	16.850	16.850	16.850	16.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					14.928	10.110	10.110	10.110	10.110
Sonstige									
Zuschuss					9.952	6.740	6.740	6.740	6.740

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

**Kapitel 0904 Titel 893 61**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	11.210	5.000	—	16.210
2013	10.754	2.900	3.200	16.854
2014	3.223	4.500	4.500	16.223
2015	—	3.600	4.500	12.600
2016	—	—	2.000	6.500
2017 ff.	—	—	1.800	4.800
Summe	25.187	16.000	16.000	73.187

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0904 Titelgruppe 90 bis 93**

Bezeichnung des Förderprogramms: Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: jeweilige jährlich aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 DES RATES vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	4.801	1.766	9.226	8.599	13.802	16.550	19.050	20.717	20.717
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					8.281	9.930	11.430	12.430	12.430
Sonstige									
Zuschuss					5.521	6.620	7.620	8.287	8.287

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt von 55 v. H. bis zu 80 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

Nein   

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet: - extensive Produktionsverfahren im Ackerbau - extensive Grünlandnutzung - ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe: pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0904 Titel 683 90**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	16.550	—	—	16.550
2013	13.990	3.000	—	16.990
2014	11.501	3.000	3.000	17.501
2015	8.000	3.000	3.000	17.000
2016	5.000	3.000	3.000	14.000
2017 ff.	—	3.000	6.000 9.000	18.000
Summe	55.041	15.000	15.000 15.000	100.041

**Kapitel 0906 Titel 883 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Hamburg/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Trilateraler Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen/Schleswig-Holstein am 9.12.1996, Kabinettsbeschluss Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004, Staatsvertrag 1.12.2005.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	778	731	860	643	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Hamburger Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1962

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Hamburg und Niedersachsen betreiben seit 1957 eine gemeinsame Landesplanung. Die drei Landesregierungen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben die bilateralen Kooperationen zu trilateraler Kooperation in der Metropolregion Hamburg zusammengeführt. In der bilateralen Kabinettsausschusssitzung Hamburg/Niedersachsen am 23.11.2004 haben die beiden Landesregierungen beschlossen, jährlich je 600.000 EUR in den Förderfonds einzubringen. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Hamburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0906 Titel 883 66**

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 6.000 EUR und 400.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	600	—	—	600
2013	600	—	—	600
2014	—	600	—	600
2015	—	—	600	600
2016	—	—	600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	600	600 600	3.000

**Kapitel 0906 Titel 633 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung v. 22.11.2006

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	516	516	516	516	516
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					516	516	516	516	516

Anmerkung: Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Die Beteiligung aus dem Bremer Landeshaushalt beträgt 50 v. H. und erhöht den Förderumfang entsprechend.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 0906 Titel 633 68**

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Seit 1965 stellen beide Länder Fördermittel zur Verfügung. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess der Metropolregion Bremen-Oldenburg zu unterstützen und die Struktur, Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Region zu fördern.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	516	—	516
2013	—	516	—	516
2014	—	516	—	516
2015	—	—	516	516
2016	—	—	516	516
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.548	516 516	2.580



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0906 Titel 686 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Regionalisierungsfonds

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	249	243	330	344	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Anmerkung: Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelsatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1.1.2002

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der regionalisierten Landesentwicklung; der Regionalisierungsfonds ist ein zentrales Instrument für die mit dem Hause ML verbundene Schwerpunktaufgabe "Integrierte Regionalentwicklung". Vorrangiges Ziel ist die Mobilisierung der in der Fläche vorhandenen Stärken und Potentiale, insbesondere über eine Aktivierung, Weiterentwicklung und Intensivierung regionaler Kooperationen und des regionalen Managements, grundlegender Innovationskonzepte und Entwicklung von Schlüsselprojekten.

Zielgruppe: Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen die Träger eines Projekts sind, an dem mindestens eine Gebietskörperschaft beteiligt ist.

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	144	65	—	209
2013	—	75	75	150
2014	—	60	75	210
2015	—	—	75	150
2016	—	—	75	75
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	144	200	225 225	794



noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0906 - 686 69	7	Sonstige Zuschüsse für die Förderung Metropolregion Hannover-Braunschweig- Göttingen-Wolfsburg	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0906 - 883 68	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.3</b>	<b>157,7</b>	<b>166,3</b>	<b>170,2</b>	<b>45,0</b>	<b>45,4</b>
0903 - TGr. 92 bis 96		Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer					
0903 - 682 92	3	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	0,4	0,4	0,1	0,1	0,1
0903 - 683 92	8	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0903 - 685 92	5	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesell- schaften u. a.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 686 92	7	Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz	—	—	—	—	—
0903 - 686 93	8	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	—	—	—	—
0903 - 686 94	8	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0903 - 686 95	4	Waldumweltmaßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0903 - 686 96	7	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0904 - TGr. 74 76/77		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnah- men					
0904 - 683 74	1	Einkommensverlustprämie	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3
0904 - 892 74	1	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung einschl. Erstaufforstung	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 09.4</b>	<b>9,9</b>	<b>10,0</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 09</b>	<b>212,2</b>	<b>215,0</b>	<b>218,3</b>	<b>92,7</b>	<b>92,8</b>
1109 - 684 10	7	Zuschüsse zur lehrgangsmäßigen Fortbil- dung der ehrenamtlichen Richter	—	—	—	—	—
1118 - 681 12	7	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.1</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>	<b>0,3</b>

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0906 Titel 686 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfburg

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsausführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Anmerkung: In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden die Ausgaben bei dem Titel 686 68 gebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz anteilig statt bei dem Titel 686 68 bei dem Titel 686 69 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Vorrangiges Ziel ist es, den metropolitanen Kooperationsprozess im Hinblick auf die Aktivierung der Stärken sowie die Ausschöpfung der Potenziale der Metropolregion, insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Schlüsselprojekten, zu unterstützen.

Zielgruppe: Akteure der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	30	—	30
2013	—	30	30	60
2014	—	30	30	80
2015	—	—	30	50
2016	—	—	20	20
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	60	240

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0906 Titel 883 68**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderfonds Bremen/Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz vom 8.6.2001, Ergänzung vom 22.11.2006.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	475	475	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Haushaltsmittel waren bis zum Haushaltsjahr 2008 bei dem Titel 833 02 veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird der Haushaltsmittelansatz statt bei dem Titel 883 68 bei dem Titel 633 68 veranschlagt.

Es sind ausschließlich nieders. Landesmittel veranschlagt. Eine Beteiligung erfolgt aus dem Bremer Landeshaushalt. Diese Beteiligung erfolgt in gleicher Höhe und erhöht somit den Förderumfang entsprechend auf das Doppelte.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1965

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bremen und Niedersachsen betreiben seit 1963 eine gemeinsame Landesplanung. Finanziell wird diese Zusammenarbeit durch den Förderfonds Bremen/Niedersachsen getragen. Aus dem 1965 gebildeten Fonds, an dem sich beide Länder je zur Hälfte beteiligen, werden Zuwendungen bewilligt. Mit diesen Zuwendungen soll die Struktur des gemeinsamen Planungsraumes verbessert werden.

Zielgruppe: Nds. Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: zwischen 5.000 EUR und 200.000 EUR

**Kapitel 0903 Titel 682 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 682 92**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	70	330	375	375	100	90	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	375	375	90	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der og. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	375	—	—	375
2013	100	—	—	100
2014	90	—	—	90
2015	50	—	—	50
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	615	—	—	615

**Kapitel 0903 Titel 683 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379) zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155), §§ 23 und 44 LHO

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 683 92**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	154	41	35	61	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

**Kapitel 0903 Titel 685 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	144	201	127	109	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 685 92**

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

**Kapitel 0903 Titel 686 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	581	570	550	545	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

]Unternehmen  ]Vereine/Verbände  ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe  ]Projektförderung  ]Institutionelle Förderung  ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (vorheriger Förderzeitraum 1989 - 2003)

Befristung:

]Nein  ]Ja, bis 31.12.2010 (Weitergewährung der Zuschüsse bis zur Änderung der Beitragsbemessungsgrundlage im Nds. Wassergesetz)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Entlastung der Privatwaldbesitzer von den Beiträgen für die Unterhaltungsverbände (Gewässer II. Ordnung). Wegen der besonderen Bedeutung des Waldes für die Allgemeinheit insbesondere für den Wasserhaushalt und unter Berücksichtigung der überwiegend geringen wirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke sollen die Waldbesitzer durch Zuschüsse von den Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer entlastet werden.

Zielgruppe: Privatwaldbesitzer

Durchschnittliche Förderhöhe: 8 EUR pro Hektar

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0903 Titel 686 93**

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVBl. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	45	27	32	32	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe:

**Kapitel 0903 Titel 686 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.1; Nds. MBl. S. 1385)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.052	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 94**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

**Kapitel 0903 Titel 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	10	-	-	50	50	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	100	100	100

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU - Mittel erfolgt zentral im Kapitel 09 02 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 95**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015	—	50	50	100
2016	—	50	50	100
2017 ff.	—	—	50	50
Summe	—	250	250	500

**Kapitel 0903 Titel 686 96**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBL. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	3	115	35	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Stand-

## E R L Ä U T E R U N G E N

### Noch zu Kapitel 0903 Titel 686 96

ortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

### Kapitel 0904 Titelgruppe 74, 76/77

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406-64030/1-2.2, Nds. MBl.S.1379, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406-64030/1-2.1, Nds. MBl.S.1385; §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.408	10.584	8.153	7.059	7.900	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.740	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige									
Zuschuss					3.160	3.200	3.200	3.200	3.200

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 85 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGr. 92 und 93.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehren, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 0904 Titel 683 74**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	2.289	50	—	2.339
2013	2.080	50	50	2.180
2014	1.813	50	50	1.963
2015	8.636	50	50	8.786
2016	200	50	50	350
2017 ff.	—	500	550 600	1.650
Summe	15.018	750	750 750	17.268

**Kapitel 0904 Titel 892 74**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	5.800	—	5.800
2013	—	—	5.050	5.050
2014	—	—	—	—
2015	—	—	5.050	5.050
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.800	5.050 5.050	15.900

---

**Kapitel 1109 Titel 684 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Fortbildung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 17.08.2010 (Nds. Rpfl. S. 306)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1109 Titel 684 10**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	33	32	0	33	0	33	33
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	33	0	33	33

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1968

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung der Qualität der Rechtsprechung.

Durch die Förderung spart das Land Fortbildungskosten für die Schulung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter.

Zielgruppe: Ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit

Durchschnittliche Förderhöhe: 16.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1118 Titel 681 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Übernahme von Kosten für die psychotherapeutische Einzelbehandlung von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage: Grundsätze für psychotherapeutische, psychiatrische und forensische Leistungen für Probandinnen und Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht in Niedersachsen vom 05.05.2009 – 4263 – 403. 172 -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	11	16	27	91	238	238	238	238	238
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					238	238	238	238	238

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Übernahme der Behandlungskosten für psychotherapeutische Einzelbehandlungen von Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht wird gewährleistet, dass insbesondere gerichtlich auferlegte Therapiemaßnahmen für die auf freiem Fuß befindlichen Sexual- und Gewaltstraftäter unabhängig von der häufig noch nicht geklärten Kostenfrage umgehend begonnen werden können. Der Schutz der Allgemeinheit gebietet, Therapiemöglichkeiten für diesen Personenkreis zu nutzen, um eine mögliche Rückfallgefahr zu vermindern.

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht und zur Änderung der Vorschriften über die nachträgliche Sicherheitsverwahrung vom 13.04.2007 werden auch Haushaltsmittel für die durch diese Vorschriften mögliche gewordene Therapieweisung, die u. a. die therapeutische Betreuung und Behandlung von Haftentlassenen aus dem Justizvollzug im Rahmen der Führungsaufsicht durch forensische Ambulanzen der Landeskrankenhäuser vorsieht, und die in diesem Zusammenhang erforderliche Kostenübernahme bereitgestellt.

Zielgruppe: Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.750 EUR

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
1102 - 686 11	7	Zuwendungen für die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafverfahren gegen erwachsene Täter	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - 686 15	7	Zuwendungen für Wohnraum- und Beschäftigungsprojekte für Straffällige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1102 - 686 16	7	Zuwendungen für die Anlaufstellen für Straffällige	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
1102 - 684 75	7	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der Präventionsarbeit	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 11.3</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,2</b>	<b>2,1</b>	<b>2,1</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 11</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>	<b>2,3</b>
1552 - TGr. 70/71		Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Grundwasser					
1552 - 683 70	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verringerung des Nährstoffeintrags	0,7	2,6	2,8	2,8	2,8
1552 - 683 71	1	Zuschüsse an private Unternehmen für gewässerschutzorientierte Beratung	0,6	0,9	0,9	0,9	0,9
1552 - 685 70	1	Zuschüsse an Landwirtschaftskammern für gewässerschutzorientierte Beratung	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3
1552 - 686 70	7	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	0,1	—	—	—
1552 - TGr. 72		Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmenprogramme Bereich Oberflächengewässer					
1552 - 883 72	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1,0	1,6	1,6	3,0	3,0
1552 - 893 72	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	0,8	1,5	1,3	5,0	5,0
1554 - 633 10	7	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Hochwasserschutzkonzeptionen	0,4	—	—	—	—
1554 - 637 10	7	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1554 - TGr. 61		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland					
1554 - 883 61	4	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
1554 - 893 61	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	3,6	5,1	5,4	3,7	3,7
1554 - TGr. 65		Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland - außerhalb der GA					
1554 - 883 65	4	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,5	1,9	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1102 Titel 686 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) im allgemeinen Strafrecht

Rechtliche Grundlage: §§ 46a StGB, 155a StPO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	268	286	286	286	336	336	336	336	336
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					336	336	336	336	336

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach § 155a StPO sollen die Staatsanwaltschaften und Gerichte in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen dem Beschuldigten und dem Opfer einer Straftat ausloten und in geeigneten Fällen aktiv auf einen solchen Ausgleich hinwirken. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung erfordert ein landesweit flächendeckendes Netz an Konfliktschlichtungsstellen. Die Gerichtshilfe verfügt hierfür nicht über die erforderlichen Personalkapazitäten, so dass die Förderung unerlässlich ist.

Zielgruppe: Freie Träger, die zur Durchführung des TOA qualifiziert sind.

Durchschnittliche Förderhöhe: Von 13.500 EUR bis 149.500 EUR.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 11**

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren  
Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	336	—	336
2013	—	—	336	336
2014	—	—	336	336
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	336	336 336	1.008

**Kapitel 1102 Titel 686 15**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zum Aufbau von Wohnraum- und Beschäftigungsprojekten

Rechtliche Grundlage: Fördergrundsätze vom 8.4.1992 – 4453 I – 403.91 –

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	250	250	257	257	257	257	257	257	257
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					257	257	257	257	257

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Land fördert seit 1992 im Rahmen der ambulanten Straffälligenhilfe Projekte der Wohnraumhilfe und des betreuten Wohnens für Probanden der Bewährungshilfe, Gefangene in Lockerungen und für Straftentlassene mit dem Ziel, übergangsweise Wohnmöglichkeiten zwecks Vermeidung von Untersuchungshaft, zur Unterbringung nach der Entlassung zu schaffen und hierbei eine ambulante Nachbetreuung sicherzustellen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 15**

Zielgruppe: Strafgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht, Straftlassene

Durchschnittliche Förderhöhe: 32.000 EUR

Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zur weiteren Gewährung von Zuwendungen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	257	—	257
2013	—	—	257	257
2014	—	—	257	257
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	257	257 257	771

**Kapitel 1102 Titel 686 16**

Bezeichnung des Förderprogramms: Anlaufstellen für Straffällige

Rechtliche Grundlage: §§ 68 und 181 NJVollzG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.007	1.007	1.296	1.299	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1980

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

“Anlaufstellen für Straffällige“ sind organisatorisch gebündelte Einrichtungen im Bereich der außerstaatlichen Straffälligenhilfe, die unter der Trägerschaft der freien Verbände in einem Netzwerk der Straffälligenhilfe (u. a. Vollzug, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht) Schwerpunktaufgaben erfüllen. Insbesondere in dem sensiblen Bereich der Nahtstelle zwischen “Dinnen“ und “Draußen“ leisten die 14

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1102 Titel 686 16**

Anlaufstellen für Straffällige wichtige "Vollzugsarbeit".

Zielgruppe: Straffällige, in erster Linie Gefangene und aus der Haft Entlassene, einschl. Untersuchungsgefangene, Probanden der Bewährungshilfe und Führungsaufsicht.

Durchschnittliche Förderhöhe: 92.860 EUR

Zur weiteren Gewährung von Zuschüssen an Träger der Anlaufstellen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	1.300	—	1.300
2013	—	—	1.300	1.300
2014	—	—	1.300	1.300
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.300	1.300 1.300	3.900

**Kapitel 1102 Titel 684 75**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte

Weniger infolge Umschichtung innerhalb der Titelgruppe sowie Verlagerung nach Kapitel 11 01 zur Finanzierung der Personalausgaben für das Projekt „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich“.

Rechtliche Grundlage: Richtlinie v. 28.12.2007 (Nds. Rpfl. 2/2008, S. 36)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	93	57	119	130	265	180	180	180	180
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					265	180	180	180	180

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.8.2012

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1102 Titel 684 75**

Reduzierung des Kriminalitätsaufkommens in Niedersachsen.

Zielgruppe: Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich der Kriminalprävention widmen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 12.000 EUR

Darüber hinaus sind bei diesem Titel Haushaltsmittel i. H. v. jeweils 125.000 EUR in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 für ein Programm „Prävention durch Aufklärung gegen Rechtsextremismus und für Courage“ veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kriminalpräventiver Projekte.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	90	—	90
2013	—	—	90	90
2014	—	—	90	90
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	90	90	270

**Kapitel 1552 Titel 683 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Grundwasserschonende Landwirtschaft und begleitende Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar- und Umweltprogramm (NAU/BAU) 2011, RdErl. des ML v. 01.10.2011 (Nds. MBl. S.788).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	665	2.631	2.765	2.765	2.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.336	5.023	10.119	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					665	2.631	2.765	2.765	2.765

\*Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

[ x ] Unternehmen [ ] Vereine/Verbände [ ] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [ ] Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1552 Titel 683 70**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein       Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	132	—	—	132
2013	132	1.500	—	1.632
2014	132	1.500	533	2.165
2015	132	1.500	533 600	2.765
2016	132	1.500	533 600	2.765
2017 ff.	—	1.500	1.066 1.800	4.366
Summe	660	7.500	2.665 3.000	13.825

**Kapitel 1552 Titel 683 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	215	600	923	900	900	900
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	923	900	900	900

Empfänger:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1552 Titel 683 71**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	923	—	—	923
2013	—	—	900	900
2014	—	—	900	900
2015	—	—	900	900
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	923	—	2.700	3.623

---

**Kapitel 1552 Titel 685 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Durchführung von Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1552 Titel 685 70**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	72	600	278	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					600	278	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Herstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers i.S.d. Umweltziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Zielgruppe:

Landwirtschaftliche Unternehmen, Erwerbsgartenbau

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR/Jahr bei dreijähriger Laufzeit

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	278	—	—	278
2013	—	—	300	300
2014	—	—	300	300
2015	—	—	300	300
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	278	—	900	1.178

**Kapitel 1552 Titelgruppe 72**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Maßnahmeprogramme im Bereich Oberflächengewässer (Titel 883 72 und 893 72)

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27.06.2006 über den Europäischen Fischereifonds (Amtsblatt der EG L 223, S. 1) und Verordnung (EG) Nr. 498/2007 der Kommission vom 26.03.2007 (Amtsblatt der EG Nr. L 120, S. 1).

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1552 Titelgruppe 72**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie vom 22.11.2007 (Nds. MBl. S. 1525).

Eine Richtlinie zur Förderung von Kleinmaßnahmen (kleinräumig wirkende Fließgewässerentwicklungsmaßnahmen) an juristische Personen des Privatrechts befindet sich derzeit in Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	319	1.159	1.485	1.320	1.823	3.095	2.905	7.978	7.978
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.644	8.556	5.910	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.823	3.095	2.905	7.978	7.978

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93, für das Förderprogramm des EFF im Kapitel 09 02 TGr. 69/70 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1990

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Verbesserung des naturnahen Zustandes der Gewässer / der Gewässerrandstreifen zur Erfüllung der Zielsetzungen der EG-WRRL, Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG, Gemeinden (GV), Fördervereine

Durchschnittliche Förderhöhe:

100.000 EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 1552 Titel 883 72**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	42	400	—	442
2013	—	300	500	800
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	42	700	900 1.400	3.042

**Kapitel 1552 Titel 893 72**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	98	400	—	498
2013	—	300	500	800
2014	—	—	400 800	1.200
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	98	700	900 1.400	3.098

---

**Kapitel 1554 Titel 637 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzierung von Vorfinanzierungskosten EU-kofinanzierter Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen

Rechtliche Grundlage:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen – RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007, S. 1315). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Kostenbeteiligung des Landes nach § 8 NDG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1554 Titel 637 10**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	21	25	100	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU					0	0	0	0	0
Bund					0	0	0	0	0
Sonstige					0	0	0	0	0
Zuschuss					100	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Die Förderung erfolgt als Vollfinanzierung.

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel für den Hochwasser- und Küstenschutz zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Nds. Deichgesetz

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials und der Umwelt vor Hochwassergefahren sowie Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.300 EUR

**Kapitel 1554 Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

GAK Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 61 und 893 61)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Binnenland in den Ländern Niedersachsen und Bremen - RdErl. d. MU v. 01.11.2007 (Nds. MBl. Nr. 47/2007 S. 1315). Eine Änderung der Richtlinie befindet sich derzeit in Abstimmung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	9.768	8.043	7.576	8.288	6.714	8.122	8.422	6.755	6.755
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					5.192	5.019	5.049	0	0
Bund					4.029	4.874	5.054	4.053	4.053
Sonstige									
Zuschuss					2.685	3.248	3.368	2.702	2.702

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1554 Titelgruppe 61**

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Binnenland.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

300.000 EUR

**Kapitel 1554 Titel 883 61**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	636	765	—	1.401
2013	100	515	1.000	1.615
2014	—	166	500 1.000	1.666
2015	—	—	350 500	850
2016	—	—	— 350	350
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	736	1.446	1.850 1.850	5.882

**Kapitel 1554 Titel 893 61**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	1.570	1.050	—	2.620
2013	1.571	820	1.000	3.391
2014	—	600	750 1.000	2.350
2015	—	—	600 750	1.350
2016	—	—	— 600	600
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	3.141	2.470	2.350 2.350	10.311

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1554 Titelgruppe 65**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Hochwasserschutz im Binnenland (Titel 883 65); Deichbaumaßnahme an der Elbe, Stadt Bleckede, OT Alt Garge

Rechtliche Grundlage:

§§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					2.163	1.943			
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.163	1.943			

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2011

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert werden Deichbaumaßnahmen in der Stadt Bleckede, OT Alt Garge zur Herstellung eines lückenlosen Hochwasserschutzes an der Elbe.

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Umwelt vor Hochwassergefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

4,56 Mio.EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 1554 Titel 883 65**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	1.943	—	1.943
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.943	—	1.943

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
1554 - 893 65	4	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	1,2	—	—	—	—
1554 - TGr. 81		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen des Küstenschutzes					
1554 - 893 81	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	37,9	37,9	40,7	41,3	41,1
1556 - 637 10	7	Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5
1556 - 637 11	7	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände) und Sonstige zu den Deicherhaltungskosten nach § 8 (3) u. (4) NDG	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1556 - TGr. 80 bis 82		Maßnahmen zum Trinkwasserschutz					
1556 - 681 80	6	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen	3,0	1,5	1,5	1,5	1,5
1556 - 681 82	6	Ausgleich von wirtschaftlichen Nachteilen aufgrund von Nutzungseinschränkungen durch freiwillige Vereinbarungen (Kofinanzierung von EU-Mitteln)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1556 - 682 80	1	Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG	9,0	11,4	11,4	11,4	11,4
1556 - 682 82	7	Zuschüsse für Beratung im Trinkwasserschutz gem. § 28 NWG - (Kofinanzierung von EU - Mitteln)	3,0	3,4	3,4	3,4	3,4
1556 - 685 80	7	Zuschüsse an Landwirtschaftskammer für gewässerschutzorientierte Beratungen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1556 - 686 81	1	Zuschüsse an Sonstige für Modell-, Pilot- und Forschungsvorhaben	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1556 - 891 80	1	Zuschüsse an öffentl. Wasserversorgungsunternehmen für den Kauf von Flächen in Wasserschutzgebieten	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.1</b>	<b>67,4</b>	<b>73,1</b>	<b>74,1</b>	<b>78,1</b>	<b>77,9</b>
1502 - TGr. 66		Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten					
1502 - 633 66	7	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1,0	1,5	1,5	1,0
1502 - 883 66	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	1,0	1,5	1,5	1,0
1502 - TGr. 70		Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1554 Titelgruppe 81**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderbereich Küstenschutz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Titel 893 81)

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zur Förderung der Gemeinschaftsaufgabe " Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3)

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.07.2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 437/2010 des Rates vom 29.05.2010 (Amtsblatt der EG Nr. L 132, S. 1-2).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	48.211	36.331	46.525	53.668	37.888	37.888	40.656	41.272	41.100
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					6.586	6.325	6.577	0	0
Bund					26.522	26.522	28.460	28.891	28.770
Sonstige									
Zuschuss					11.366	11.366	12.196	12.381	12.330

\* Die EU-Erstattungen sind im Kapitel 15 02 Titelgruppe 92 und 93 veranschlagt. Außerdem sind EU-Mittel aus dem EFRE-Programm enthalten, die in Kapitel 08 02 Titelgruppe 68 und 69 veranschlagt sind. Die EU-Mittel stehen in der genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1972

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Sturmflutsicherheit auf den Ostfriesischen Inseln und an der niedersächsischen Nordseeküste

Zielgruppe:

Schutz der Bevölkerung, des landwirtschaftlichen Produktionspotentials und der Siedlungsbereiche vor Sturmflutgefahren

Durchschnittliche Förderhöhe:

600.000 EUR



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 1554 Titel 893 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	17.128	15.000	— —	32.128
2013	1.750	6.500	17.000 —	25.250
2014	—	3.000	6.000 17.000	26.000
2015	—	—	1.000 6.000	7.000
2016	—	—	— 1.000	1.000
2017 ff.	—	—	— —	—
Summe	18.878	24.500	24.000 24.000	91.378

---

**Kapitel 1556 Titel 637 10**

Die veranschlagten Haushaltsmittel stellen die Obergrenze für die insgesamt zu bewilligenden Zuschüsse für Aufwendungen zur Unterhaltung des Jahres 2011 dar.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuweisungen an Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung

Rechtliche Grundlage:

§ 66 NWG in der Fassung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 64).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1556 Titel 637 10**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	730	770	750	750	750	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss				750	750	500	500	500	500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1971

Befristung:

Nein  Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ausgleich besonderer Belastungen der Unterhaltungsverbände bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung um landesweit die Belastungen anzugleichen.

Zielgruppe:

Unterhaltungsverbände nach dem NWG

Durchschnittliche Förderhöhe (2010):

107.000 EUR

**Kapitel 1556 Titel 637 11**

Das Land kann auf Antrag Zuwendungen zu den übrigen Deicherhaltungskosten im Sinne des § 8 Abs. 3 und 4 NDG gewähren, wenn die Deichlast die durchschnittliche Beitragslast erheblich übersteigt oder die Schäden an einem Deich außergewöhnlich groß sind oder besondere Umstände anderer Art dies erfordern. Im landesweiten Vergleich muss z.B. der Deichverband Osterstader Marsch häufig außergewöhnlich hohe Treibselmengen entsorgen. Bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen kann für die ordnungsgemäße Treibselentsorgung im Einzelfall im Wege des Härteausgleichs eine Zuwendung bis zur Höhe von 100.000 EUR gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuwendungen in Härtefällen zu den Deicherhaltungskosten der Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) in der Fassung vom 23.02.2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	150	130	101	98	350	350	350	350	350
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					350	350	350	350	350

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1556 Titel 637 11**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1967

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuschüsse in besonderen Härtefällen bei der Deicherhaltung um landesweit die Belastungen der Deichverbände anzugleichen und die Deichunterhaltung sicherzustellen.

Zielgruppe:

Wasser- und Bodenverbände (Deichverbände)

Durchschnittliche Förderhöhe (2010):

98.000 EUR

**Zu Kapitel 1556 Titelgruppe 80 bis 82**

Zu Titelgruppe 80 bis 82 ohne Titel 682 80

Die nachstehenden Angaben beziehen sich (ab dem Haushaltsjahr 2008) nicht mehr auf Titel 682 80 – Finanzhilfe für Wasserversorgungsunternehmen gem. § 28 Abs. 4 NWG -. Dieser Titel ist gesondert erläutert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL:

- Grundwasserschonende Landwirtschaft
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells Trinkwasserschutz in einer Übergangsphase bis zum 31.12.2012

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz) vom 23.11.2007 (Nds. MBl. S. 1727);

Für die Förderung der Grundwasser schonenden Bewirtschaftung findet, soweit es sich um EU-kofinanzierte Maßnahmen handelt (Titel 681 82), zusätzlich Anwendung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Niedersächsische und Bremer Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) 2007 vom 15.11.2007 (Nds. MBl. 2008, S. 14)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	16.500	11.439	8.744	6.726	6.865	5.765	5.765	5.765	5.765
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.697	3.602	2.879	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					6.865	5.765	5.765	5.765	5.765

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1556 Titelgruppe 80 bis 82**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2002

Befristung:

Nein     Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Vorhaben zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts in Wasservorranggebieten, um vorbeugend und nachträglich schädliche Einflüsse auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt zu verringern. Wasservorranggebiete sind Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Zielgruppe:

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie natürliche und juristische Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

3.805 EUR

**Kapitel 1556 Titel 681 80**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	1.474	—	—	1.474
2013	1.432	—	—	1.432
2014	1.439	—	—	1.439
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	4.345	—	—	4.345

**Kapitel 1556 Titel 681 82**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	375	—	—	375
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	375	—	—	375

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1556 Titel 682 80**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete

Rechtliche Grundlage:

§ 28 Abs. 4 NWG

Verordnung über die Gewährung einer Finanzhilfe zur Förderung des kooperativen Schutzes der Trinkwassergewinnungsgebiete (Kooperationsverordnung) vom 03.09.2007 (Nds. GVBl. S. 436).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: (bis 2007 ist der Titel in der Erläuterung zu TGr. 80-82 berücksichtigt)

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz		4.698	6.160	8.156	9.000	11.408	11.408	11.408	11.408
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					9 000	11.408	11.408	11.408	11.408

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung im Trinkwasserschutz wurde mit Inkrafttreten der 13.NWG-Novelle neu geordnet. Den Wasserversorgungsunternehmen wird eine Finanzhilfe zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Trinkwasserschutz gewährt. Dazu werden mit den Wasserversorgungsunternehmen mehrjährige Verträge abgeschlossen, um die erforderliche Planungssicherheit für langfristig wirksame Maßnahmen zu gewährleisten. Die Verantwortung der in der Kooperation zusammenwirkenden Wasserversorgungsunternehmen und bodenbewirtschaftenden Personen wird gestärkt; das Land beschränkt sich auf eine Steuerungsfunktion.

Die Maßnahmen werden in Wasservorranggebieten und damit in einem Teil der Zielkulisse der EG-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt.

Zielgruppe:

Wasserversorgungsunternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 174.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2012	8.630	1.696	—	10.326
2013	3.484	2.000	2.000	7.484
2014	1.797	2.000	2.000 3.000	8.797
2015	—	2.000	2.000 3.000	7.000
2016	—	—	2.000 3.000	5.000
2017 ff.	—	—	2.000 6.000	8.000
Summe	13.911	7.696	10.000 15.000	46.607

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1556 Titel 682 82**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	2.473	800	—	3.273
2013	1.469	800	800	3.069
2014	1.115	800	800 600	3.315
2015	—	—	800 800	1.600
2016	—	—	— 800	800
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	5.057	2.400	2.400 2.200	12.057

**Kapitel 1556 Titel 686 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	50	50
2016	—	—	50	50
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**Kapitel 1556 Titel 685 80**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	250	—	250
2013	—	250	—	250
2014	—	—	—	—
2015	—	—	250	250
2016	—	—	250	250
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 633 66 und 883 66**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Schutz von Gewässern gegen Gefahren durch Altlasten

Rechtliche Grundlage:

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Schutz von Gewässern gegen Gefahren von Altlasten (Förderrichtlinien Altlasten-Gewässerschutz) RdErl. d. MU v. ... (Nds. MBl. Nr. .../ S. ...).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz						2.000	3.000	3.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss						2.000	3.000	3.000	2.000

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2012

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist die befristete Unterstützung der unteren Bodenschutzbehörden bei der Altlastenbearbeitung mit dem Ziel, die Altlastensituation in Niedersachsen nachhaltig zu verbessern. Von etwa 90% der Altlasten geht eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern insbesondere des Grundwassers aus. Im Hinblick auf diese Gefahren besteht ein erhebliches Interesse des Landes daran, die etwaigen von Altlasten ausgehenden Gefahren zu erforschen und abzuwehren. Mit der Durchführung von orientierenden Untersuchungen sollen einerseits Verdachtsflächen aus dem Altlastenkataster entlassen werden können, bei denen der Gefahrenverdacht durch die Untersuchungen ausgeräumt werden kann. Andererseits sollen in den Fällen, in denen sich eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Gewässergüte bestätigt und Dritte dafür nicht belangt werden können, die Beeinträchtigungen durch gezielte Sanierungsmaßnahmen abgewendet werden.

Zielgruppe:

Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen.

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 1502 Titel 883 66**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	—	—	—	—
2013	—	—	300	300
2014	—	—	200 300	500
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500 500	1.000



**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
1502 - 894 70	7	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.2</b>	<b>0,5</b>	<b>2,5</b>	<b>3,5</b>	<b>3,5</b>	<b>2,5</b>
1520 - 633 10	7	Zuweisungen für "Natur erleben" an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
1520 - 633 11	1	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Qualifizierung von Antragstellern im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1520 - 683 12	3	Erschwernisausgleich nach § 68 BNatSchG	1,5	1,5	1,6	2,3	2,4
1520 - 683 13	1	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereich "Grünland"	1,8	3,3	3,4	4,4	4,4
1520 - 683 14	1	Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz, Teilbereiche "Acker", "nordische Gastvögel" und "andere Biotope"	1,8	3,3	3,4	4,4	4,4
1520 - TGr. 61		Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus der Spielbankabgabe					
1520 - 684 61	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Naturschutzeinrichtungen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
1520 - 883 61	7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1520 - TGr. 62		Naturschutzprogramme zum Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts					
1520 - 633 62	7	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1520 - 684 62	1	Zuschüsse für Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Wallhecken	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
1520 - 883 62	7	Zuweisungen für den Grunderwerb und andere Investitionen an Gemeinden (GV)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
1520 - TGr. 67/70		Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Naturschutz und Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt					
1520 - 683 67	1	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1525 - TGr. 64		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen					
1525 - 633 64	7	Zuweisungen zur Unterhaltung von Informationseinrichtungen und zu anderen Zwecken an Gemeinden	1,1	1,0	1,0	1,0	1,0
1526 - TGr. 62		Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen					

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1502 Titel 894 70**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erstellung von Brachflächenkatastern und Durchführung von Vorhaben zum Brachflächenrecycling

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung vom 05. 07.2006 (EFRE - Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1);

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Wiedernutzung brachliegender Industrie- und Gewerbeflächen (Brachflächen- und Altlasten-Förderrichtlinien) RdErl. d. MU v. 11.09.2007 (Nds. MBl. Nr. 39/2007 S. 1003).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz					500	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.017	2.033	2.050		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					500	500	500	500	500

\* Die EU-Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen sind im Kapitel 08 02 Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist die Erstellung von Brachflächenkatastern sowie die Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen innerhalb bestehender Bebauungszusammenhänge, einschließlich der Altlastensanierung für diesen Zweck. Flächenrecyclingmaßnahmen tragen wesentlich zur Reduzierung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Ortsrandbereichen bei und haben daher eine hohe Bedeutung für die Erhaltung von Boden und Flächenressourcen. Soweit auf den Flächen eine gewerbliche Nachnutzung erfolgt, wird die Entwicklung ansässiger Unternehmen gestärkt oder die Voraussetzung für die kostengünstige Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen.

Zielgruppe:

Unternehmen, Kommunen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

887.842 EUR.

**Zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Projekten in Natur und Landschaft im Rahmen des Programms „Natur erleben“.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 05. Juli 2006 (Amtsblatt der EG Nr. L 210 S. 1) über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); § 1 Abs. 1 und 4 BNatSchG; Bewilligungsbescheide auf Grund von Nr. 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 (Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ vom 15.10.2007 (Nds. MBl. S. 1226).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 633 10, 682 10, 684 10, 883 10 und 893 10**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	284	63	735	125	700	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					2.100	1.682	1.631	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					700	700	700	700	700

\* Die Beträge setzen sich aus dem Ist bzw. den Ansätzen bei folgenden Titeln zusammen: 633 10, 682 10, 684 10, 883 10, 893 10.

\*\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln aus dem EFRE sind insgesamt im Kapitel 08 02, Titelgruppen 68 und 69 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2005, aus dem EFRE ab 2007.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz von Natur und Landschaft zur Sicherung des Erholungswertes ist gem. § 1 Abs. 1 und 4 des Bundesnaturschutzgesetzes ein naturschutzfachliches Ziel, das im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landes angemessen zu unterstützen ist. Der Bevölkerung soll die Möglichkeit gegeben werden, die vielfältige Landschaft in naturverträglicher Weise zur Erholung zu nutzen, damit bei ihr das Verständnis für die Belange der Natur geweckt und gesteigert wird.

Zielgruppe:

Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Verbände, Vereine, Träger der Naturparke sowie natürliche und juristische Personen, die Maßnahmen im Projektgebiet „Natur erleben“ durchführen bzw. nutzen wollen. Das Projektgebiet wird definiert durch die politischen Grenzen der Landkreise Leer, Aurich, Wittmund, Friesland, Wesermarsch, Cuxhaven, Stade, Harburg, Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg, Verden, Soltau-Fallingb., Uelzen, Celle, Gifhorn, Helmstedt, Wolfenbüttel, Goslar, Osterode am Harz, Göttingen, Holzminde, Northeim und der kreisfreien Städte Emden, Wilhelmshaven, Wolfsburg und Braunschweig sowie die Gebiete der niedersächsischen Naturparke.

Durchschnittliche Förderhöhe: 88.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	400	—	400
2013	—	—	200	200
2014	—	—	200	200
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	200 200	800

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1520 Titel 633 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER-Förderprogramms PROFIL: Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen.

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen vom 28.05.2008 (Nds. MBl. Nr. 24/2008 S. 680); hier: Teilbereich Qualifizierung für Naturschutz.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	-	127	7	66	90	90	90	90	90
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					166	160	153	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					90	90	90	90	90

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich für Ausgaben zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme richtet sich an die möglichen Antragsteller nach den Richtlinien „Kooperationsprogramm Naturschutz“ sowie andere Agrarumweltmaßnahmen und „Entwicklung von Natur und Landschaft“. Über die vertiefte Kenntnis der Inhalte und Anwendung der Förderrichtlinien soll die Akzeptanz gestärkt und deren Zielerreichung optimiert werden. Zuwendungsempfänger sind die unteren Naturschutzbehörden, die Dritte mit der Durchführung beauftragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen

Durchschnittliche Förderhöhe: 13.748 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1520 Titel 633 11**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	90	—	90
2013	—	90	—	90
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	180	—	180

**Kapitel 1520 Titel 683 12**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

§ 68 BNatSchG und § 42 Abs. 1 NAGBNatSchG i. V. m. §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 29.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 524);

Bewilligungsbescheide an die Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	801	886	164	1.008	1.455	1.540	1.590	2.345	2.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					1.110	1.110	1.110		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.455	1.540	1.590	2.345	2.395

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER-Programm ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen. Die Verordnung über den Erschwernisausgleich gilt seit 1997.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Zahlungen nach dem EU-Förderprogramm sind nur bis Ende 2015 möglich, jedoch ist der Anspruch auf Grund der Verordnung über den Erschwernisausgleich unbefristet.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 12**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion auf Grünland, um die für Niedersachsen charakteristischen wertvollen Grünlandbiotope langfristig zu erhalten. Die Maßnahme kommt in Gebieten zur Anwendung, die vom Land Niedersachsen als Natura- 2000-Gebiete gemeldet wurden sowie in Bereichen, die entsprechend Art. 10 der FFH-Richtlinie 92/43 EWG als Trittsteine der Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 dienen. Der vorgesehene Erschwernisausgleich dient als Ausgleich für nicht nur unerhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken, die durch gesetzlichen Schutz oder eine Schutzgebietsverordnung festgelegt sind und zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete und Trittsteine sowie zum Tier- und Pflanzenartenschutz beitragen.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.315 EUR

**Kapitel 1520 Titel 683 13**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme „Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereich Grünland“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Bewirtschaftern von Dauergrünlandflächen auf Grund der "Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Kooperationsprogramm Naturschutz)" vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	980	1.065	25	1.112	1.800	3.340	3.412	4.350	4.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					3.814	1.992	1.925		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	3.340	3.412	4.350	4.350

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Entwicklung von Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Natura 2000-Lebensräumen, Gebieten gem. Artikel 10 der Richtlinie 209/147/EG, Lebensräumen der in Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführten und der in Artikel 4 Abs. 2 dieser Richtlinie genannten Vogelarten oder wertvoller Feuchtgrünlandgebiete. Die freiwilligen Leistungen bauen auf den in den jeweiligen Schutzbestimmungen festgelegten Nutzungsregelungen auf. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten nachhaltig zu verbessern. Niedersachsen kommt auf Grund seiner geographischen Lage und seiner spezifischen naturräumlichen Ausstattung eine herausragende Bedeutung zur Schaffung, Sicherung und Entwicklung von Dauergrünland als Standort und als Brut-, Rast- und Nahrungslebensraum seltener Pflanzen- bzw. Tierarten zu.

Zielgruppe: Bewirtschafter von Grünlandflächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.074 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 13**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.144	—	—	1.144
2013	527	475	510	1.512
2014	527	475	770 252	2.024
2015	221	475	770 252	1.718
2016	221	475	770 252	1.718
2017 ff.	—	475	770 504	1.749
Summe	2.640	2.375	3.590 1.260	9.865

**Kapitel 1520 Titel 683 14**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahme "Kooperationsprogramm Naturschutz, Teilbereiche Acker, andere Biotope sowie nordische Gastvögel".

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);  
Bewirtschaftungsvereinbarungen, Zuwendungsverträge o.Ä. auf Grund der „Richtlinie über die Gewährung von Zahlungen zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Kooperationsprogramm Naturschutz)“ vom 02.06.2008 (Nds. MBl. S. 683).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.083	1.137	428	1.046	1.800	3.340	3.412	4.350	4.350
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					4.403	2.301	2.225		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.800	3.340	3.412	4.350	4.350

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sind insgesamt im Kapitel 15 02, Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 16.10.2006. Die EU-Förderung wurde ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 14**

Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar ist, Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen sowie Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion von Wäldern. Die Zielsetzung besteht darin, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten, insbesondere Natura-2000 Arten, nachhaltig zu verbessern.

Zielgruppe: Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.677 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	1.837	—	—	1.837
2013	1.222	475	505	2.202
2014	1.222	475	770 468	2.935
2015	512	475	770 468	2.225
2016	512	475	770 468	2.225
2017 ff.	—	475	770 936	2.181
Summe	5.305	2.375	3.585 2.340	13.605

**Kapitel 1520 Titel 684 61**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 16 Abs. 3 der Verordnung der EG Nr. 338/1997 (Amtsblatt der EG. Nr. L 61 vom 3. 3. 1997, S. 1) §§ 39ff, insbesondere § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542); Grundsätze zur Förderung staatlich anerkannter Betreuungsstationen in Niedersachsen vom 01.01.2009.

Mehrjährige Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen (derzeit 18 Betreuungsstationen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	543	510	492	571	540	540	540	540	540
Korrespondierende Einnahmen aus EU					400	400	1.200		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					540	540	540	540	540

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988, Dauerförderung zur Erfüllung von Verpflichtungen auf Grund bundes- und EU-rechtlicher Vorschriften durch



---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1520 Titel 684 61**

das Land.

Befristung:

Nein                      Ja

Die Verpflichtung, wildlebende Tiere nach Maßgabe der europa-, bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu schützen und Stellen einzurichten, bei denen kranke, verletzte und hilflos aufgefundene Wildtiere abgegeben und gepflegt werden können, ist dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Da das Land Niedersachsen keine eigenen Betreuungsstationen unterhält, besteht seitens des Landes ein erhebliches Interesse an dem Aufbau und der Erhaltung eines flächendeckenden und funktionalen Netzes freiwilliger / privater staatlich anerkannter Betreuungsstationen im Sinne des § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz. Vereinbarungen mit den Betreibern staatlich anerkannter Betreuungsstationen werden jeweils befristet mit einer Laufzeit bis zu fünf Jahren abgeschlossen.

Förderzweck:

- Schutz der in Niedersachsen wild lebenden oder von Amts wegen eingezogenen und beschlagnahmten Vogel- sowie anderen Tierarten
- Aufbau und Erhalt eines landesweiten und funktionalen Netzes an Betreuungsstationen in Niedersachsen für die Aufnahme, Unterbringung und Pflege hilfloser, verletzter und kranker Wildtiere sowie
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Interesse der Erhaltung der biologischen Vielfalt und im Interesse des Schutzes gefährdeter Tierarten.

Zielgruppe: Vereine, Verbände und Privatpersonen als Betreiber staatlich anerkannter Betreuungsstationen nach § 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz.

Durchschnittliche Förderhöhe: 28.111 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE	durch die 2011 ausgebrachte VE	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2012	460	—	—	460
2013	460	—	—	460
2014	—	—	460	460
2015	—	—	460	460
2016	—	—	460	460
2017 ff.	—	—	920	920
Summe	920	—	2.300	3.220

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Kapitel 1520 Titel 883 61**

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf Titelgruppe 62 verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	240	—	240
2013	—	—	—	—
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	240	—	240

---

**Kapitel 1520 Titelgruppe 62**

Gewässerschutzbezogene Naturschutzprogramme sind insbesondere:

- Moorschutzprogramm
- Weißstorchschutzprogramm
- Feuchtgrünlandschutzprogramm
- Fließgewässerschutzprogramm
- Fischotterschutzprogramm
- Wallheckenschutzprogramm

Die Mittel stehen der Naturschutzverwaltung einschließlich der Großschutzgebietsverwaltungen für Maßnahmen im Rahmen der o.a. Programme zur Verfügung.

Die folgenden Angaben nehmen Bezug auf die veranschlagten Beträge der Titel 633 62, 684 62, 686 62, 761 62, 812 62, 821 62, 883 62, 893 62 sowie 883 61. Die Ansätze der Titel 761 62 und 821 62 stehen für die Umsetzung landeseigener Maßnahmen zur Verfügung. Sie werden jedoch in den Erläuterungen mit erfasst, da hier der Landesanteil am Förderprogramm PROFIL vollständig abgebildet wird.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des

- ELER-Förderprogramms PROFIL (Nachfolge von PROLAND): Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft
- Aktionsprogramms der EU „LIFE“ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik (bis 2007) sowie der „Verwaltungsvorschrift Naturschutz“ und der „Förderrichtlinie Landschaftsentwicklung“ gem. EU-Förderprogramm PROLAND (bis 2006).

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 374/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Nds. MBl. 2008 S. 680); hier: Teilbereich Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1520 Titelgruppe 62**

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.194	477	1.194	2.313	2.145	2.145	2.145	2.145	2.145
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					2.536	1.483	1.424		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.145	2.145	2.145	2.145	2.145

\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind für das Förderprogramm PROFIL insgesamt im Kapitel 15 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Ausgabe zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung aus dem EAGFL (jetzt ELER) begann im Jahr 2000, das Aktionsprogramm „LIFE“ der EU im Jahr 1992.

Befristung:

Nein     Ja, bis 15.10.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Erhaltung und Wiederherstellung des ländlichen Naturerbes mit Biotopen von hohem Naturschutzwert
- Erhaltung und Verbesserung der Bestandssituation für gefährdete Tier- und Pflanzenarten in den Zielgebieten
- Steigerung der Akzeptanz für den Naturschutz durch Verbesserung der Möglichkeiten des Naturerlebens

Zielgruppe:

Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutenden Flächen im Fördergebiet der Naturschutzprogramme.

Durchschnittliche Förderhöhe:

59.778 EUR

**Kapitel 1520 Titel 633 62**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	148	—	—	148
2013	148	—	—	148
2014	148	—	—	148
2015	148	—	—	148
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	592	—	—	592

**Kapitel 1520 Titel 883 62**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	300	—	300
2013	—	—	300	300
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Kapitel 1520 Titel 684 62**

Subventionserläuterungen siehe TGr. 62.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1520 Titel 683 67**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Im Rahmen von Zuwendungsverträgen mit privaten Waldbesitzern werden Maßnahmen gefördert, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder nachhaltig sichern und verbessern.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (Amtsblatt der EG Nr. L 277) über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3);  
Richtlinie des ML über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, Teilbereich „F. Waldumweltmaßnahmen“ vom 16.10.2007 (Nds. MBl. S. 1379).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist * / Ansatz	2	-	-	20	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU **					222	222	222		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

\* Weitere Landesmittel zur Kofinanzierung von EU-Mitteln werden bei 09 03-686 95 eingeplant bzw. ausgezahlt.

\*\* Die Ausgaben und korrespondierenden Einnahmen aus EU-Mitteln sind im Kapitel 09 02 Titelgruppen 92 und 93 veranschlagt. Sie stehen in der hier genannten Höhe zusätzlich zur Verfügung.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Aus dem ELER ab 2008. Die Landes-Förderung wurde ab dem Jahr 2004 aufgenommen.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen.

Zielgruppe: Bewirtschafter forstwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 7.833 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1520 Titel 683 67**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	50	—	50
2013	—	50	50	100
2014	—	50	50	100
2015	—	50	50	100
2016	—	50	50	100
2017 ff.	—	—	50	50
Summe	—	250	250	500

**Kapitel 1525 Titel 633 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Informations- und Bildungsarbeit in den Niedersächsischen Nationalparks und Biosphärenreservaten (Großschutzgebiete). Für das Förderprogramm sind weitere Mittel bei den Haushaltsstellen 15 24-632 02 und 15 26-684 62 veranschlagt.

Rechtliche Grundlage:

Verpflichtung der Verwaltungen der Großschutzgebiete zur Unterhaltung von Einrichtungen für die Informations- und Bildungsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kommunen (§ 7 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Nationalpark Harz; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz *	1.297	1.297	1.339	1.392	1.395	1.395	1.395	1.395	1.395
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.395	1.395	1.395	1.395	1.395

\* Für den Nationalpark Harz sind die Ansätze bei Kapitel 15 24 Titel 632 02 und für das Biosphärenreservat Nieders. Elbtalaue bei Kapitel 15 26 Titel 684 62 ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2016, jedoch ist die gesetzliche Verpflichtung zur Informations- und Bildungsarbeit dauerhaft zu erfüllen.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Dem Land obliegt in seinen Nationalparks und dem Biosphärenreservat Elbtalaue (Großschutzgebiete) die Informations- und Bildungsarbeit (§ 7 des Gesetzes über den Nationalpark „Harz“; § 20 des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer; § 33 des Ge-

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Noch zu Kapitel 1525 Titel 633 64**

setzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“). Um die Pflicht zur Informations- und Bildungsarbeit zu erfüllen, beteiligt sich das Land an der Finanzierung der von Kommunen oder anderen Trägern (Vereine oder Verbände) betriebenen Informationseinrichtungen (Informationsstellen, Informationshäuser und Informationszentren).

Zielgruppe: Naturschutzverbände, Gemeinden, Einwohner und Besucher der Großschutzgebiete.

Durchschnittliche Förderhöhe: 72.143 EUR

Die Verpflichtungsermächtigung 2012 ist für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zum Nationalparkhaus Juist vorgesehen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	950	—	950
2013	—	1.010	60	1.070
2014	—	1.010	60	1.070
2015	—	1.010	—	1.010
2016	—	1.010	—	1.010
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	4.990	120	5.110

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
1526 - 684 62	7	Zuschüsse zur Unterhaltung von Informati- onseinrichtungen und zu anderen Zwecken an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.3</b>	<b>8,8</b>	<b>11,9</b>	<b>12,1</b>	<b>14,8</b>	<b>14,8</b>
1502 - 686 10	3	Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingo- stiftung für Umwelt und Entwicklungszu- sammenarbeit gemäß § 14 Abs. 2 NGLüSpG	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
1502 - TGr. 71		Verausgabung von Zuschüssen der EU im Rahmen des Aktionsprogramms LIFE+ zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik					
1502 - 547 71	5	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungs- ausgaben	—	0,2	—	0,2	—
1502 - 821 71	5	Landeseigener Erwerb von Grundstücken	0,5	1,9	1,9	1,9	1,9
1502 - TGr. 81		Maßnahmen zur Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch					
1502 - 637 81	7	Zuweisung für die Neuordnung der Be- und Entwässerung in der Wesermarsch	—	0,6	0,6	0,4	2,5
1502 - TGr. 92		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 im Konvergenzge- biet					
1502 - 971 92	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 92)	9,0	10,1	12,0	—	—
1502 - TGr. 93		EU-Mittel a. d. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes					
1502 - 971 93	5	Globale Mehrausgaben (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben der Titelgruppe 93)	20,6	20,8	20,9	—	—
1522 - TGr. 63/64		Förderung des Freiwilligen ökologischen Jahres					
1522 - 633 63	7	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	0,2	0,2	0,2	0,2
1522 - 684 63	7	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentl. Einrichtungen)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 15.4</b>	<b>35,0</b>	<b>38,6</b>	<b>40,5</b>	<b>7,6</b>	<b>9,5</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 15</b>	<b>111,8</b>	<b>126,2</b>	<b>130,2</b>	<b>103,9</b>	<b>104,7</b>
0202 - 683 10	3	Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabga- ben	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1526 Titel 684 62**

Bezüglich der Erläuterung der Subventionen und Zuwendungen wird auf die Erläuterung zu Kapitel 15 25, Titel 633 64, verwiesen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	185	—	185
2013	—	185	—	185
2014	—	185	—	185
2015	—	185	—	185
2016	—	185	—	185
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	925	—	925

**Kapitel 1502 Titel 686 10**

Die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit erhält eine Finanzierungshilfe von 4.500.000 EUR sowie zusätzlich 60 vom Hundert der den Betrag von 7.000.000 EUR übersteigenden Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 8 a und b des Niedersächsischen Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspielrechts.

Bezeichnung des Förderprogramms: Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17.12.2007 (GVBl. Nr. 42/2007, S. 756) in der jeweils gültigen Fassung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	585	585	4.835	6.295	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)	4.500*)

Bis zum Jahr 2008 sind die Beträge dargestellt, die die Niedersächsische Umweltstiftung erhalten hat.

\*) Die darüber hinaus zu leistende Finanzhilfe an die Niedersächsische Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterie „Bingo“ ergeben könnte, ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein  Ja, bis.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1502 Titel 686 10**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stiftungen können bei der Bewältigung von ökologischen Aufgaben tatkräftig und unterstützend wirken. Deshalb wendet das Land einen Teil der Glücksspielabgabe als Finanzhilfe verschiedenen Stiftungen zu.

Die Nds. Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit hat die Finanzhilfe zur Förderung von Projekten zugunsten der Natur, der Umwelt, der Entwicklungshilfe und des Denkmalschutzes zu verwenden. Die Förderung von Projekten der Entwicklungshilfe darf 20 vom Hundert des zur Verfügung stehenden Betrages nicht übersteigen und darf nur Trägern mit Sitz in Niedersachsen zugewendet werden (§ 20 Abs. 3 NGLüSpG).

Zielgruppe: Mittelbar diejenigen Verbände und Personen, die sich im Rahmen des Förderzwecks betätigen.

**Kapitel 1502 Titelgruppe 71**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Fördermaßnahmen im Rahmen des Finanzierungsinstruments für die Umwelt der EU „LIFE+“.

Rechtliche Grundlage:

Verordnung (EG) Nr. 614/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Mai 2007 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE+), Amtsblatt der EG L 149, S. 1.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.532	1.002	370	0	540	2.103	1.939	2.103	1.939
Korrespondierende Einnahmen aus EU					540	2.103	1.939	2.103	1.939
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die EU-Förderung im Rahmen des Aktionsprogramms „LIFE+“ wurde im Jahr 2007 aufgenommen. Von 1992 bis 2006 erfolgte die Förderung nach dem Programm „LIFE“.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

LIFE+ ist ein EU-Finanzierungsinstrument zur Unterstützung der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaft. In der Förderperiode 2007 bis 2013 werden überwiegend Projektzuschüsse gewährt, mindestens 50% der Projektzuschüsse sind dem Programmbereich "Natur und biologische Vielfalt" vorbehalten.

LIFE+ betrifft alle vier prioritären Bereiche des 6. Umweltaktionsprogramms für die Jahre 2002 bis 2012: Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall sowie die sieben thematischen Strategien des Programms.

Das neue Programm ist in drei Teilbereiche gegliedert:

- LIFE+ Natur und biologische Vielfalt mit dem Schwerpunkt Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Vogelarten sowie Erweiterung der Kenntnisse, die für die Entwicklung, Bewertung, Überwachung und Evaluierung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU in Bezug auf Natur und biologische Vielfalt erforderlich sind;
- LIFE+ Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis, was neben Natur und biologischer Vielfalt auch die anderen Prioritäten des 6. Umweltaktionsprogramms sowie strategische Konzepte für die Ausarbeitung, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen abdeckt;
- LIFE+ Information und Kommunikation in Umweltfragen.

Die konkreten Maßnahmen des Programms sollen dazu beitragen, den Umweltschutz in Europa zu verbessern. Außerdem sollen der Ausbau der Netzwerke, der Kommunikation und der guten Verwaltungspraxis im Umweltbereich dazu beitragen, bewährte Praktiken europaweit zu verbreiten und in die Konzeption von Maßnahmen einfließen zu lassen.

Zielgruppe: Bewirtschafter und Besitzer von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 1502 Titelgruppe 71**

Durchschnittliche Förderhöhe: 1,62 Mio. EUR (EU-Anteil) für die derzeitigen Projekte.

**Kapitel 1502 Titel 637 81**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2012	—	—	—	—
2013	—	—	570	570
2014	—	—	416	416
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	2.500	2.500
2017 ff.	—	—	32.500	32.500
Summe	—	—	986 37.500	38.486

**Zu den Titelgruppen 92 und 93**

Subventionserläuterungen zu den Titelgruppen 92 und 93

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum (PROFIL 2007-2013).

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 (Amtsblatt der EG Nr. L 144, S. 3).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	6.403	18.816	16.398	22.139	29.622	30.895	32.959		
Korrespondierende Einnahmen aus EU *					29.622	30.895	32.959		
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

\* der jeweilige EU-Anteil für die verschiedenen Förderzwecke (siehe Tabelle am Ende dieser Erläuterung) wird nachrichtlich auch bei den Haushaltsstellen für den Landesanteil ausgewiesen.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 15.10.2006

Befristung:

Nein     Ja, bis 15.10.2015

---

## ERLÄUTERUNGEN

---

### Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird in der Förderperiode 2007 bis 2013 erhebliche Fördermittel der EU aus dem ELER für die Entwicklung der ländlichen Räume erhalten, die im Einzelplan 15 und im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Der ELER trägt zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Gemeinschaft in Ergänzung zu den Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bei. Das Programm wurde von der EU-Kommission durch Entscheidung vom 26. Oktober 2007 genehmigt. Soweit Landesmittel zur Kofinanzierung der EU-Mittel eingeplant sind, werden Förderzweck und Landesinteresse bei der jeweiligen Haushaltsstelle für den Landesanteil erläutert.

Zielgruppe: vorrangig Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angabe hier nicht sinnvoll, da unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; s. Erläuterungen zu den einzelnen Förderbereichen bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Haushaltsstellen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu den Titelgruppen 92 und 93

Die geplanten Förderbereiche im Einzelnen sowie die Haushaltsstelle, aus der der Landesanteil gedeckt wird, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen (indikativer Finanzplan März 2010):

Maß- nahme- ziffer PRO- FIL	EU-Maßnahmenbezeichnung Förderrichtlinie des Umweltministeriums	Gesamt- betrag 2007 bis 2013 (EU-Anteil)  TEUR	EU-Anteil Konvergenz (1502 TGr. 92) 2012  TEUR	EU-Anteil Konvergenz (1502 TGr. 92) 2013  TEUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (1502 TGr. 93) 2012  TEUR	EU-Anteil Nicht- Konvergenz (1502 TGr. 93) 2013  TEUR	Haushalts- stelle für den Landesanteil
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähig- keit der Land- und Forstwirtschaft							
126	Hochwasser-/Küstenschutz						
126 A	Hochwasserschutz im Binnenland	25.000			3.457	3.367	1554 TGr. 61
126 B	Küstenschutz	25.105	1.703	1.550	1.557	1.521	1554 TGr. 81
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft							
213	Erschwermissausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft	6.870	660	660	450	450	1520-683 12
214	Agrarumweltmaßnahmen						
214 B	Grundwasser schonende Landbewirt- schaftung, Bereich Grundwasser	17.000	2.920	5.840	2.103	4.279	1552 TGr. 70/ 71
214 B	Grundwasser schonende Landbewirt- schaftung, Bereich Trinkwasser	4.500			624	609	1556-681 82
214 C	Kooperationsprogramm Naturschutz	35.356	882	820	3.411	3.330	1520-683 13 und 683 14
216	Spez. Arten-/Biotopschutz	2.000	180	540	220	660	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft							
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes						
323 A	Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	13.052	518	482	965	942	1520 TGr. 61, TGr. 62, TGr. 67/70
323 B	Maßnahmeprogramme nach § 181 NWG (EG-Wasserrahmenrichtlinie) – Bereich Oberflächengewässer	34.982	2.638	1.583	5.468	3.902	1552 TGr. 72
323 C	Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	21.227	532	495	2.446	1775	1556 TGr. 80- 82
331	Berufsbildungs- u. Informationsmaß- nahmen						
	Qualifizierung für Naturschutzmaß- nahmen	1.200	64	59	97	95	1520-633 11
Gesamtbetrag (im EPl. 15)		186.292	10.097	12.029	20.798	20.930	
Förderschwerpunkt IV: Leader (im EPl. 09)							
413	Lebensqualität/Diversifizierung	7.803	311	311	791	791	
Gesamtbetrag		194.095	10.408	12.340	21.589	21.721	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1522 Titelgruppe 63/64**

Bezeichnung des Förderprogramms: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres vom 01.02.2008 (Nds. MBl. Nr. 7/2008, S. 337)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen: Titel 633 63 und 684 63

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	314	354	422	420	372	564	564	564	564
Korrespondierende Einnahmen aus EU *									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					372	564	564	564	564

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1988

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.08.2013 (Fortführung ist vorgesehen)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem FÖJ werden der Einsatz junger Menschen für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und das Umweltbewusstsein gestärkt und verbessert.

Zielgruppe: Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ.

Durchschnittliche Förderhöhe: 4.100 Euro

**Kapitel 1522 Titel 633 63**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	7	—	7
2013	—	—	107	107
2014	—	—	107	107
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	7	107	221

**Kapitel 1522 Titel 684 63**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2010 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2011 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2012 / 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2012	—	255	—	255
2013	—	—	217	217
2014	—	—	217	217
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017 ff.	—	—	—	—
Summe	—	255	217	689

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0202 Titel 683 10**

Bezeichnung des Förderprogramms/der Fördergrundsätze:

Finanzhilfe an die nordmedia Fonds GmbH gem. § 14 NGLüSpG aus Glücksspielabgaben

Rechtliche Grundlagen:

§ 14 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781	1.781
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.781	1.781	1.781	1.781	1.781

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der nordmedia Fonds obliegen seit 2001 die Aufgaben der früheren Filmförderung des Landes. Gefördert werden Maßnahmen zur Erfüllung kulturwirtschaftlicher Zwecke im audiovisuellen Bereich (Stoff- und Projektentwicklung, Produktion, Verleih, Vertrieb oder Verbreitung, Abspiel und Präsentation, Investitionen, Preise, Stipendien und Prämien).

Zielgruppe:

nordmedia Fonds GmbH

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.781 000 EUR

Die nordmedia Fonds GmbH ist die zentrale Institution für die kulturwirtschaftliche Film- und Medienförderung der Länder Niedersachsen und Bremen.

Von der nordmedia Fonds GmbH werden aus der zufließenden Finanzhilfe auch Fördermaßnahmen der Film- und audiovisuellen Medienwirtschaft in Niedersachsen nach dem EFRE-Programm (Kap. 0802 TGr. 68) kofinanziert.

Für die Förderung von Maßnahmen von Unternehmen der Film- und Medienwirtschaft, die einen besonders hohen Regionaleffekt für Niedersachsen erwarten lassen und deren Auswertung nicht im öffentlich-rechtlichen Rundfunk bzw. seinen Telemedien vorgesehen ist, stehen bei Kap. 5085 TGr. 66 (Förderung der Medienwirtschaft) Mittel zur Verfügung.

Sofern eine Förderung durch die nordmedia Fonds GmbH nicht in Betracht kommt, weil Maßnahmen von der „Richtlinie zur kulturwirtschaftlichen Film- und Medienförderung der nordmedia Fonds GmbH“ nicht erfasst sind oder die Gesellschaft selbst als Projektträger auftritt, kann auf Mittel bei Kapitel 0202 TGr. 82 (Förderung von Maßnahmen zur Stärkung des Medienstandortes Niedersachsen) zurückgegriffen werden.

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
0202 - TGr. 74		Internationale Beziehungen					
0202 - 684 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 686 74	8	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - 687 74	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0202 - TGr. 78		Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern					
0202 - 687 78	8	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.1</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>
1302 - 685 11	3	Zuschüsse an die "Kinder von Tscherno- byl" Stiftung des Landes Niedersachsen aus Glücksspielabgaben nach dem NGlüSpG	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenfeld 29.5</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
		<b>Summe Ausgaben Aufgabenbereich 29</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>
		<b>Summe Ausgaben insgesamt</b>	<b>1.505,0</b>	<b>1.558,5</b>	<b>1.507,2</b>	<b>1.048,8</b>	<b>1.051,4</b>

1. Es sind nur Titel des Bestandes 2012 dargestellt (ggf. mit den zugehörigen Beträgen 2011).

2. Titel mit Beträgen unter 50.000 EUR ohne Subventionstabelle sind in der Tabelle nicht aufgeführt, aber in den Summen enthalten.

3. Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 0202 Titelgruppe 74**

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:  
Internationale Beziehungen

Rechtliche Grundlagen:  
§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	269	321	427	398	365	365	365	365	365
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					365	365	365	365	365

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: vor 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendungen im Förderbereich „Internationale Beziehungen“ ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen

- die Außenwirtschaft des Landes zu unterstützen, um den globalen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen auf Wachstumsmärkten zu erschließen bzw. Absatzmöglichkeiten zu eröffnen,
- den kulturellen Austausch und den Austausch im Bereich der Aus- und Fortbildung zu stärken,
- den Jugend- und Sportaustausch zu fördern,
- die Kooperation und den Austausch im wissenschaftlichen Bereich zu fördern,
- Beitrittskandidaten auf die Aufnahme in die EU vorzubereiten,
- die Verbreitung der deutschen Sprache im Ausland zu fördern,
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken,
- den Aufbau einer effizienten und rechtsstaatlichen Verwaltung zu unterstützen und
- die Einwerbung von EU-Mitteln durch niedersächsische Einrichtungen zu unterstützen.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen.

Zielgruppe:

Zielgruppen sind diverse Einrichtungen und Organisationen, die unterschiedlichste Projekte zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit realisieren.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 7.500 EUR

**Kapitel 0202 Titelgruppe 78**

Bezeichnung des Förderprogramms/Fördergrundsätze:

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern



**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Kapitel 0202 Titelgruppe 78**

Rechtliche Grundlagen:

§ 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	128	189	233	162	167	167	162	162
Korrespondierende Einnahmen aus					-	-	-	-	-
EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					162	167	167	162	162

Nicht alle Titel der Titelgruppe sind subventionsrelevant.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Zuwendung im Förderbereich der Entwicklungszusammenarbeit ist die Unterstützung von Aktivitäten, die dazu dienen, im Rahmen der Entwicklungspolitik und der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und der Humanitären Hilfe und orientiert an den Grundbedürfnissen Ernährung, Wohnen, Gesundheit und Bildung

- die Ernährungssituation durch angepasste Anbaumethoden zu verbessern,
- Unterstützung zu leisten bei der Beschaffung menschenwürdigen Wohnens,
- die Trinkwasserversorgung sicherzustellen,
- die medizinische Versorgung auszubauen,
- die allgemeine Schulbildung, die Aus- und Fortbildung sowie das Hochschulwesen zu fördern,
- die Umweltsituation, unter anderem durch Einsatz angepasster Technologien zu fördern.

Das erhebliche Landesinteresse liegt vor allem in der Internationalisierung des Landes Niedersachsen. Um diese weiter voranzutreiben, wurde am 23.08.2004 eine Gemeinsame Erklärung zwischen der Provinz Eastern Cape (Ostkap) Südafrika und dem Land Niedersachsen unterzeichnet.

Der Landtag hat in seiner Entschließung vom 18.05.2005 (Drs 15/1943 „Entwicklungspolitik neu ordnen – Profil entwickeln“) die wichtigsten Felder der entwicklungspolitischen Arbeit vorgegeben.

Frauen werden in der Projektplanung berücksichtigt bzw. frauenspezifische Projekte vorzugsweise gefördert.

In der Auswahl der Empfängerländer berücksichtigt Niedersachsen in besonderem Maße die Partnerprovinz Eastern Cape, die Republik Tansania und die Herkunftsländer von Flüchtlingen.

Angestrebt ist eine Verbindung der Informations- und Bildungsarbeit in Niedersachsen mit den Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Ländern des Südens.

Zielgruppe:

Bevölkerung in Entwicklungsländern und in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 9.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Kapitel 1302 Titel 685 11**

Die Geschäftsführung der Stiftung liegt beim MS; das Land trägt die hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Ressortzuständigkeit für die Stiftung liegt beim MF.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an die „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage: § 14 Abs. 2 Nr. 9 Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGlSpG) vom 17.12.2007 zuletzt geändert durch das Haushaltsbegleitgesetz 2012 (Nds. GVBl. S. 471).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2007 (Ist)	2008 (Ist)	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Soll)	2012 (Soll)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	162,5	162,5	162,5	162,5	163	163	163	163	163
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					163	163	163	163	163

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1997

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Stiftung unterstützt strahlengeschädigte Kinder aus den Staaten Weißrussland und Ukraine sowie den anliegenden Gebieten Russlands, die durch das Reaktorunglück von Tschernobyl betroffen sind. Der Zweck soll insbesondere durch medizinische Hilfe verwirklicht werden.

Zielgruppe: „Kinder von Tschernobyl“ Stiftung des Landes Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 162.500 EUR

noch Anhang 3

**Ausgaben für Subventionen / Zuwendungen**  
- Mio. EUR -

Kapitel Titel	Kz.	Zweckbestimmung	2.NHP 2011	HP		Planung	
				2012	2013	2014	2015
		<b>Zusammenfassung</b>					
	1	voll Finanzhilfe / voll Zuwendung	408,2	413,8	392,5	253,6	253,5
	2	voll Finanzhilfe / teilweise Zuwendung	—	0,6	0,6	0,3	—
	3	voll Finanzhilfe / keine Zuwendung	98,8	98,9	98,6	99,4	99,4
	4	teilweise Finanzhilfe / voll Zuwendung	292,6	291,2	272,6	35,9	35,9
	5	teilweise Finanzhilfe /teilweise Zuwendung	31,3	33,2	35,0	2,2	2,1
	6	teilweise Finanzhilfe /keine Zuwendung	3,5	2,0	2,0	2,0	2,0
	7	keine Finanzhilfe / voll Zuwendung	668,3	716,4	703,5	652,9	656,5
	8	keine Finanzhilfe / teilweise Zuwendung	2,4	2,4	2,4	2,4	1,9
		<b>Summe Ausgaben insgesamt</b>	<b>1.505,0</b>	<b>1.558,5</b>	<b>1.507,2</b>	<b>1.048,8</b>	<b>1.051,4</b>

1. Es sind nur Titel des Bestandes 2012 dargestellt (ggf. mit den zugehörigen Beträgen 2011).
2. Titel mit Beträgen unter 50.000 EUR ohne Subventionstabelle sind in der Tabelle nicht aufgeführt, aber in den Summen enthalten.
3. Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.